

06/2017

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

LEICHT LESEN

Verständliche Bescheide

INKLUSIVE SCHULE

Integrative Lernwerkstatt Brigittenau

PRIVATKONKURS

Neues Gesetz ab Juli

HIDDEN CHAMPION

Hoch hinaus mit Holz

GLEICHSTELLUNG NÜTZT ALLEN

Barrierefreiheit & Inklusion

GENERALSEKRETÄR



Für eine inklusive Gesellschaft

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 19 „Selbstbestimmt leben und Inklusion in die Gemeinschaft“ auch für Menschen mit Behinderung. Schauplatz für das Zusammenleben sind ohne Frage Städte und Gemeinden, weshalb ihnen eine zentrale Rolle bei der Inklusion zukommt. Bildung ist hierbei ein Schlüsselbereich. Viele Staaten und Regionen sind uns dabei um einiges voraus, wie etwa Südtirol, wo die Sonderschule bereits im Jahr 1977 zur Gänze abgeschafft wurde. Die Schulen verfügen dort auch über mehr Autonomie, wie sie den Schulalltag gestalten wollen. Nichtsdestotrotz gibt es auch in Österreich gute Beispiele, wie etwa die Integrative Lernwerkstatt Brigittenau vorzeigt.

Inklusion und Abbau von Barrieren beginnen also nicht etwa mit dem einzubauenden Lift, sondern sind viel umfassender zu sehen. Die ganze Gesellschaft muss – in jedem Bereich – ausreichend sensibilisiert werden, damit Inklusion gelingen kann. Denn Inklusion geht uns alle an.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

04 STÄDTEBUND AKTUELL *Kurzmeldungen aus dem Städtebund*

11 PERSONALIA *Personalien, Bürgermeisterwechsel*

12 KOMMUNALNEWS *Aktuelles aus den Städten*



Ausschnitt aus "Das Riff", gemalt von Hermann Heilingeder

BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION

16 Erwin Buchinger **Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

20 Tom Schmid **Von der Aussonderung zur Inklusion**

24 Martin Pantlitschko **Chance oder Hindernis?**

26 **Salzburg für alle!**

28 Martina Eigelsreiter **Ohne Barrierefreiheit keine Inklusion**

- 30 **Gleichstellungsbeirat Villach**
- 32 *Bettina Rausch*
Gelebte Barrierefreiheit
- 33 *Bettina Rausch und Raphael Spatzek*
Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr
- 36 *Klaus Kindler*
Integrative Lernwerkstatt Brigittenau (ILB)
- 39 *Projekt Ex.AKT/Klaus Brunner*
Lebenshilfe
- 42 **MAGAZIN**
Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen
- 53 **LITERATUR**
Aktuelle Rezensionen
- 54 **RECHT**
Abgabenänderungsgesetz 2016 – Arbeitskräfteüberlassung, Peter Mühlberger / Keine Parteilstellung der Gemeinde im Verfahren nach Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, Clemens Lintschinger
- 59 **HIDDEN CHAMPION**
Cree: Hoch hinaus mit Holz
- 62 **FINANZEN**
Ertragsanteilsvorschlüsse für Mai 2017
- 63 **ZU GUTER LETZT**
Kommende Termine

Berichtigung: In der ÖGZ 5/2017 wurde beim Artikel von Mag.^a Maier im Magazin-Teil auf Seite 66 leider ein falscher Titel gedruckt. Der korrekte Titel lautet „Interdisziplinäres Update zu Betriebsanlagen“. Wir ersuchen die LeserInnenschaft, dieses Versehen zu entschuldigen.

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 6/2017 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurinnen des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina G. Divischek, Grafische Gestaltung: Stefan Vagner, Lektorat: Carina G. Divischek, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2017: 10 Ausgaben • Coverfoto: Shutterstock, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT

Barrierefreiheit
nützt uns allen

Viele Städte stehen vor den Herausforderungen, die eine immer älter werdende Gesellschaft mit sich bringt. Umso wichtiger wird ein barrierefreies Umfeld.

15 % unserer Gesellschaft sind zwingend auf Barrierefreiheit angewiesen, für 40 % ist sie notwendig, aber langfristig und nachhaltig gedacht nützt sie 100 % der Gesellschaft, also uns allen.

Damit die Umsetzung besser gelingt, empfehlen sich Etappenpläne bzw. kommunale Aktionspläne, um zielgerichtete Maßnahmen planen zu können. Nicht nur Wien, sondern auch Städte wie Villach, Salzburg, Graz und Eisenstadt haben einen solchen Plan bereits entwickelt.

Wichtig ist aber vor allem Bewusstseinsbildung und der Abbau der Barrieren im Kopf, um für alle Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen zu können.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident Österreichischer Städtebund

KRITISCHE SICHTWEISE DER STÄDTE ZUR GEPLANTEN NOVELLE DER GEWERBEORDNUNG

Der Fachausschuss für Gewerberecht und Gewerbeteknik des Österreichischen Städtebundes hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der vorliegenden Regierungsvorlage zur Novellierung der Gewerbeordnung beschäftigt. In ihren Stellungnahmen haben sowohl die Städte als auch die Länder, aber auch VertreterInnen der Wirtschaft vermehrt darauf hingewiesen, dass die praktische Umsetzung der aktuellen Regierungsvorlage (Stand 1. 2. 2017) die vollziehenden Behörden und im Besonderen die investierenden Gewerbetreibenden – also die Wirtschaft selbst – in vielen Fällen schwer nachteilig treffen würde. Vor allem die Ausweitung der Konzentrationsregelungen für Betriebsanlagen unter gleichzeitiger Verkürzung der Entscheidungsfristen führt zu massiven Bedenken.

Im Folgenden haben einige Vertreter der Statutarstädte auszugsweise ihre Sichtweise dargelegt:

Gustav Heipfner



MAG. FELIX HOLZMANNHOFER, STADT SALZBURG

Die Ausweitung der Konzentrationsregelungen bzw. des One-Stop-Shop-Prinzips für Betriebsanlagen unter gleichzeitiger Verkürzung der Entscheidungsfristen begegnet in der Fassung der Regierungsvorlage in mehrfacher Hinsicht gravierenden Bedenken, weil die Regelungen sowohl in legistischer als auch in fachlicher Hinsicht schwerwiegende Nachteile befürchten lassen. Überdies zeigen diese Regelungen in eindrucksvoller Weise auf, dass der Gesetzgeber einerseits die rechtlichen Auswirkungen nicht zu Ende gedacht und andererseits völlig an den Erfordernissen des realen Rechts- und Wirtschaftslebens vorbei agiert hat. Aus Sicht der Stadt Salzburg erweisen sich diese Regelungen äußerst nachteilig für die Wirtschaftstreibenden, weil beispielsweise frustrierte Projektentwicklungskosten in erheblichem Umfang auftreten können. Gerade im Baurecht stehen vorweg die Fragen der Gestaltung des Baus und der städtebaulichen Einfügung im Mittelpunkt. Der auch für die Beurteilung von Betriebsanlagen zuständige Gestaltungsbeirat, den es seit vielen Jahren in der Stadt Salzburg gibt, beschäftigt sich mit diesen zentralen Fragen eines Bauvorhabens. Erst im Anschluss daran treten die Fragen des Anlagenrechts in den Mittelpunkt. Diese und weitere kritische Anmerkungen sind in übersichtlicher Form in meinem Beitrag, veröffentlicht in der RdU [2017] 02, S. 60–66, dargestellt.

St. Pölten



MAG. MARTIN GUTKAS, ST. PÖLTEN

Der Österreichische Städtebund und die darin vertretenen Städte bekennen sich zum Ziel, Betriebsanlagenverfahren rasch und unbürokratisch zu erledigen, dabei aber die Interessen der AnrainerInnen sowie die öffentlichen Interessen ausreichend zu wahren. Österreich ist ein wunderbares Land mit einer überragenden Lebensqualität. Diese gilt es zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, sind Änderungen in den Gesetzen unumgänglich, dabei ist aber das Augenmerk darauf zu legen, dass das jetzige Schutzniveau nicht vermindert, aber die Verfahren vereinfacht werden. Dies soll durch eine Zusammenlegung der Gewerbeverfahren mit dem Bauverfahren und anderen erreicht werden. Bei vielen Betriebsanlagen ist dies durchaus sinnvoll, allerdings ist die Realität in den Städten so, dass oftmals Gebäude gemischt genutzt werden, also im Erdgeschoß Geschäfte oder Dienstleister wie FriseurInnen, KosmetikerInnen etc. untergebracht sind, in den darüber liegenden Geschossen aber Wohnungen. Soll jetzt so ein Gebäude errichtet oder verändert werden, soll nach dem Wortlaut der Novelle künftig die Gewerbebehörde das Verfahren führen. Dies ist aber nicht in allen Fällen sinnvoll und einfacher als die bisherige Vorgangsweise. Zu denken ist daran, dass zwei Wohnungen im 6. Stock zusammengelegt und eine tragende Wand durchstoßen werden soll. In allen Bauordnungen Österreichs stellt dies ein bewilligungspflichtiges Vorhaben dar. Nach der geplanten Regelung müsste man für diese Änderung jetzt ein gewerbebehördliches Betriebsanlageneignungsverfahren durchführen. Aber wer stellt den Antrag? Der Lebensmittelkonzern, der im Erdgeschoß sein Geschäft betreibt? Der Friseur? Wer ist Inhaber der Betriebsanlage Wohn- und Geschäftshaus? Diese Fragen sind in dem Entwurf nicht behandelt, werden aber in Zukunft massiv die Bevölkerung und die Wirtschaft betreffen. Der Städtebund hat zu diesem Themenkomplex einen Lösungsansatz vorgelegt, der sich an den schon jetzt gelebten Bauübertragungsverordnungen anlehnt. Leider fand dieser bislang in den Gesetzesentwurf keinen Eingang.

**MAG. MARTIN ORASCH, GRAZ**

Sinnvolle Reformen werden grundsätzlich sehr begrüßt und Vereinfachungen sind immer zielführend, jedoch wurden bei der gegenständlichen Novelle umfassende Kompetenzen der Gewerbebehörde umgehängt und gleichzeitig die Entscheidungsfristen verkürzt. Dies ist aus der Sicht der Behörde nicht zielführend, da durch die unterschiedlichen Sachgebiete und Aufgaben auch eine größere Anzahl an Amtssachverständigen benötigt wird und damit eine Beschleunigung des Verfahrens sicher nicht so einfach bewerkstelligt werden kann. Aufgrund von Finanznöten der Städte und Gemeinden muss davon ausgegangen werden, dass es zu weiteren Ausdünnungen bei den Behörden kommen wird und die Verfahrensdauer nicht eingehalten werden kann. Aufgrund der Verringerung der Anzeigepflichten wird es in Zukunft für die Behörde immer schwerer festzustellen, was in der Betriebsanlage letztendlich genehmigt ist oder nicht. Dies wird in weiterer Folge zu zahlreichen umfangreichen Änderungsenehmigungsverfahren und zu keinen Erleichterungen bei den Betriebsanlageninhabern bzw. bei der Behörde führen. Das einzige notwendige Mittel, welches zu Beschleunigungen und Effizienz führt, ist eine umfassende Information zwischen BetriebsanlageninhaberIn und Behörde.

**MAG. WOLFGANG MAGESACHER, LL.M., STADT WIEN**

Wien hat sich in den letzten Jahren immer wieder für einen kundInnenfreundlichen und vereinfachten Verfahrensvollzug der Gewerbeordnung eingesetzt. Eine Entrümpelung der bürokratischen Abläufe und Auflagen wurde angestrebt und vieles erreicht. Die Begutachtung der neuen Regierungsvorlage hat aber gezeigt, dass die vorgeschlagene Umsetzung einer zwingenden Verfahrenskonzentration („One-Stop-Shop-Prinzip“) sehr häufig grob nachteilige Auswirkungen für die Wirtschaftstreibenden und die Behörden hat. Im One-Stop-Shop-Prinzip sollen die technischen Vorschriften – Baurecht und Naturschutz – als ein Verfahrensbestandteil gemeinsam mitberücksichtigt werden, was alles um einiges verkompliziert. Zudem gibt es im konzentrierten Verfahren sehr hohe formelle Anforderungen, da hochkomplexe Verfahrensabläufe mit unterschiedlichen Parteirechten, Fristen, Kundmachungsverpflichtungen, Zustimmungsnotwendigkeiten und Beilagenvorgaben erforderlich werden. Auch allfällige bereits eingeholte baurechtliche Hüllengenehmigungen müssen im darauffolgenden Betriebsanlagenverfahren erneut wieder alle baurechtlichen Parteistellungen, Formalerfordernisse etc. berücksichtigen. Besondere Schwierigkeiten und Nachteile werden mit der Konzentrationsregelung bei gemischt genutzten Bauwerken zu befürchten sein, für die die Regierungsvorlage keine echten Lösungsansätze bietet. Letztendlich – so kommen unsere ExpertInnen zum Schluss – würde eine rechtmäßige Vollziehung der vorliegenden Regierungsvorlage zu einer nicht unerheblichen Erhöhung des Formalismus im Verfahren, zwangsweise oftmals zu kostspieligen Verzögerungen für die ersten Schritte zur Umsetzung eines Gewerbevorhabens und somit letztlich zu einem relevanten Standort- und Wettbewerbsnachteil für Österreich führen. Von diesem schwerwiegenden Nachteil wären aufgrund der dichten Verbauung vor allem die städtischen Bereiche und insbesondere Wien betroffen. Die gewichtigen Bedenken könnten deutlich entschärft werden, würde die Konzentration nur auf ausdrücklichen Antrag der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers erfolgen, die bzw. der projektbezogen die Vor- und Nachteile und somit allfällige Folgen am besten einschätzen kann.

CLIMATE STAR 2018

Sie haben in Ihrer Gemeinde ein laufendes oder abgeschlossenes **Klimaschutz-Projekt**, auf das Sie besonders stolz sind?

Dann reichen Sie dieses beim **Climate Star 2018** ein.

Unser europaweiter Wettbewerb für Klimabündnis-Gemeinden und Kommunale Netzwerke ist bereits gestartet.

Online-Einreichung: ab sofort bis **11. August**. www.klimabuendnis.at/climatestar

Die Climate Stars werden im Frühjahr 2018 im Schloss Grafenegg vergeben.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichung.

Klimabündnis Österreich

Telefon 02742/269 67

Mail: climatestar@klimabuendnis.at

Internet: www.klimabuendnis.at/climatestar

ÖSTERREICHISCHER VERWALTUNGSPREIS 2017

Zukunftsweisende Projekte von Gemeinden, Ländern, der Verwaltung sowie Kooperationsprojekte wurden auch dieses Jahr wieder mit dem Österreichischen Verwaltungspreis prämiert. Der vom Bundeskanzleramt verliehene Verwaltungspreis liefert alljährlich Impulse zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung und fördert den Erfahrungsaustausch innerhalb des öffentlichen Sektors.

Dieses Jahr wurden insgesamt 88 Projekte eingereicht. Neben den vier Hauptpreisen wurden 13 Anerkennungspreise und vier Sonderpreise (auf Grundlage externer Votings) vergeben. Die Preisverleihung fand am 24. April an der Wirtschaftsuniversität Wien statt. Die SiegerInnen des Abends in den vier Kategorien waren:

1. Führung und Steuerung: Wirkungsorientiertes Budgetieren – neue Wege zum wirksamen Mitteleinsatz, Projekt der via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH
2. Innovatives Servicedesign: KAM Service, KUNDINNEN ANLIEGEN MANAGEMENT SERVICE, Projekt der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH
3. Co-Creation und Kooperation: Wiener Netzwerk Deradikalisierung und Prävention, Projekt der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien
4. Diversity, Gender und Integration: Mach mit! Es geht um uns!, Projekt des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abteilung Soziales

Wien und Graz räumten ab

Ein Hauptpreis und drei Anerkennungspreise gingen an die Stadt Wien. Neben dem Hauptpreis für die Kinder- und Jugendanwaltschaft gingen die Anerkennungen an die MA 14 – Informations- und Kommunikationstechnologie, die MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung sowie an die MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau. Zu den großen Abräumerinnen des Abends zählte auch die Stadt Graz. Zusätzlich zum Hauptpreis in der Kategorie „Innovatives Servicedesign“ konnte die Holding Graz für das Projekt „KAM Service“ auch zwei Sonderpreise mit nach Hause nehmen. Ein Anerkennungspreis ging zudem an das Projekt „Zukunftswerkstatt: Grazer Landwirtschaft trifft auf Kreativwirtschaft“. Weitere Anerkennungen im kommunalen Bereich gingen an die Stadtgemeinde Trofaiach, den Magistrat der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, die Marktgemeinde Moosburg und an den Magistrat der Stadt St. Pölten.



Preis in der Kategorie Führung und Steuerung
Projekt: Wirkungsorientiertes Budgetieren –
Neue Wege zum wirksamen Mitteleinsatz
Organisation: via donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH



Preis in der Kategorie Co-Creation und Kooperation
Projekt: Wiener Netzwerk Deradikalisierung und Prävention
Organisation: Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien



Preis in der Kategorie Innovatives Service Design:
Projekt: KAM Service – KUNDINNEN ANLIEGEN
MANAGEMENT Service
Organisation: Holding Graz Kommunale
Dienstleistungen GmbH



Preis in der Kategorie Diversity, Gender und Integration
Projekt: Mach mit! Es geht um uns!
Organisation: Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Soziales



Christopher Dunker

Das Büro für Diversität, die Verwaltungsstelle für Vielfaltmanagement am Magistrat St. Pölten, wurde beim „Österreichischen Verwaltungspreis“ mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Als Best-Practice-Projekt kann das Büro für Diversität regional, aber auch in anderen Bundesländern zur Nachahmung anregen, da es die Diversitätskriterien gelungen umsetzt. Besonders innovativ und österreichweit in der Verwaltung bisher einzigartig ist vor allem der Bereich „Sexuelle Identität“.

ANERKENNUNGEN

- Gelebte Verwaltungs- und Strukturreform am Beispiel der freiwilligen Gemeindeneugründung (Stadtgemeinde Trofaiach)
- Haushaltskonsolidierung und Organisationsänderung Stadt Wiener Neustadt (Magistrat der Stadt Wiener Neustadt)
- Mustergemeinde 2.0 (Marktgemeinde Moosburg)
- Wiener Modell zur Versickerung von Straßenwässern (Magistrat der Stadt Wien, MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau, Bereich Projektentwicklung und -management)
- Fast-Track-Markenmeldung (Österreichisches Patentamt)
- Onlineantrag zur Milchmengenreduktion über die Serviceplattform der Agrarmarkt Austria (Agrarmarkt Austria)
- Bug-Bounty-Programm (Magistrat der Stadt Wien, MA 14 – Informations- und Kommunikationstechnologie)
- IÖB-Onlineplattform www.innovationspartnerschaft.at (BMWFW, bmvit und BBG)
- Pflege- und Betreuungsleistungen für MigrantInnen in Wien – Erwartungen und Maßnahmen (Magistrat der Stadt Wien, MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung)
- Zukunftswerkstatt: Grazer Landwirtschaft trifft auf Kreativwirtschaft (Stadt Graz)
- Open Heart – Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge [Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg]
- Mobile interkulturelle Teams (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich)
- Büro für Diversität/Magistrat St. Pölten (Magistrat St. Pölten)

SONDERPREISE

- Sonderpreis der Wirtschaftsuniversität Wien, SBWL Public und Nonprofit Management „KAM Service, KUNDINNEN ANLIEGEN MANAGEMENT Service“ (Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH)
- Sonderpreis der FH Oberösterreich, Masterstudiengang Gesundheits-, Sozial- und Public Management, Schwerpunkt Public Management „Mobile interkulturelle Teams“ (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich)
- Sonderpreis der FH Kärnten, Studiengang Public Management „KAM Service, KUNDINNEN ANLIEGEN MANAGEMENT Service“ (Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH)
- Sonderpreis der FH Campus Wien, Studiengang Public Management „Mach mit! Es geht um uns!“ (Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Soziales)

LINZ: ZUZUG VERLANGSAMT SICH

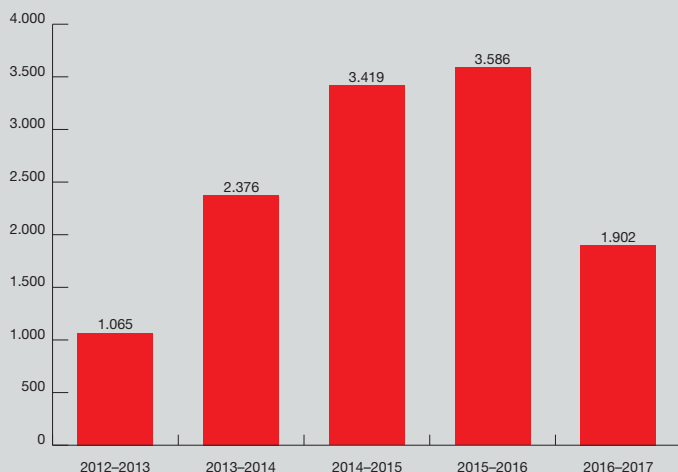
Laut Melderegister zählt die Stadt Linz mit Stichtag 1. April 2017 genau 204.477 EinwohnerInnen, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von etwa einem Prozent bedeutet. In absoluten Zahlen ausgedrückt eine Steigerung um 1.902 Personen. In den letzten zehn Jahren verzeichnete die oberösterreichische Landeshauptstadt stets ein Bevölkerungswachstum. Besonders stark war dieses ab dem Jahr 2013 und erreichte seinen Höhepunkt im Jahr 2016, in dem die Linzer Bevölkerung um 3.586 Personen zunahm. Im Jahr darauf hat sich der Zuzug nun merklich reduziert.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres verzeichnete man in Linz 503 Geburten (ein Rückgang von 60 Kindern gegenüber dem Vorjahr).

Der Großteil des Linzer Bevölkerungswachstums ist somit auf den Zuzug zurückzuführen. Vor allem junge Menschen zieht es in die Stadt. So ist laut Bürgermeister Klaus Luger in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen ein klares Plus erkennbar. Gründe dafür sind neben der besseren Chance auf einen Arbeitsplatz auch die Vielfalt an Freizeitaktivitäten und ein dichtes Netz an Kinderbetreuungsangeboten. Bürgermeister Luger sieht dies grundsätzlich als gutes Zeichen dafür, dass Linz als attraktiver Wohnort mit hoher Lebensqualität gesehen wird, begrüßt aber andererseits auch das Abflachen der Zuzugskurve, da dies auch eine Entspannung bei notwendigen Stadtentwicklungsprojekten zur Folge hat.

Der Ausbau der notwendigen Infrastruktur, wie Wohnungen, öffentlicher Verkehr, Kinderbetreuung und auch Freizeiteinrichtungen, sei zwar unumgänglich, durch den Rückgang des zuletzt so starken Wachstums gewinne die Stadt jedoch zeitliche und finanzielle Spielräume.

Bevölkerungswachstum in Linz im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: Magistrat Linz – Stadtforschung (lokales Melderegister)



POLITIKWISSENSCHAFTER BENJAMIN BARBER VERSTORBEN

Benjamin R. Barber, einer der weltweit bedeutendsten Politikwissenschaftler, verstarb am 24. April im Alter von 77 Jahren.

Barber wurde im Jahr 1939 in New York geboren und studierte in Graubünden, London und Harvard Politikwissenschaften. Der ehemalige Berater der Clinton-Regierung stand der sozialphilosophischen Strömung des Kommunitarismus nahe. Der Diskurs zwischen Liberalen und KommunitaristInnen war der wichtigste in der anglo-amerikanischen politischen Theorie der 70er- und 80er-Jahre. Während der Kommunitarismus die freie Entfaltung des Einzelnen nur befürwortet, wenn sie sozial verträglich ist, soll sie im Liberalismus hingegen lediglich aus sehr wichtigen Gründen eingeschränkt werden.

Als Autor feierte der scharfsinnige Analytiker große Erfolge. Bücher wie „Strong Democracy“, „An Aristocracy of Everyone“ oder „Jihad vs. McWorld“ (auf Deutsch „Coca Cola und Heiliger Krieg“) machten ihn auch außerhalb politikwissenschaftlicher Kreise bekannt.

If Mayors Ruled the World

In seinen letzten Jahren beschäftigte sich Barber vor allem mit Kommunalpolitik, deren Pragmatismus er schätzte.

In seinem im Jahr 2013 erschienenen Buch „If Mayors Ruled the World: Dysfunctional Nations, Rising Cities“ erklärte er BürgermeisterInnen zu idealen ProblemlöserInnen der Gegenwart. Dies betonte Barber auch im Rahmen seiner Rede am Städtetag 2014 in Graz. Sei es der Klimawandel oder die Zunahme von protektionistischen Ideologien, laut Barber könnten nur Städte die großen Probleme der Gegenwart lösen. „Cities are doing what states are not“, so Barber in seiner Festrede in Graz. Er plädierte zudem für mehr Kooperation unter Städten und gründete das „Global Parliament of Mayors“.



Wolfgang Andexlinger (Amtsleiter Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration), Planungsstadtrat Gerhard Fritz und Tourismusstadtrat Franz X. Gruber (v. l.) präsentierten die aktualisierte Version der Innsbrucker Hotelstudie.

INNSBRUCK PRÄSENTIERT ERGEBNISSE DER HOTELSTUDIE

Bereits im Jahr 2005/06 gab die Stadt Innsbruck erstmals die Markt- und Potenzialanalyse des Hotel- und Beherbergungsmarkts in Auftrag. Durch die dynamischen Entwicklungen im Bereich des Tourismus in den vergangenen Jahren wurde diese Studie nun aktualisiert. Die neue Version der Hotelstudie liefert interessante Aufschlüsse über die aktuelle Situation am Hotelstandort Innsbruck.

Insgesamt positiv

Die Studie zeigt, dass es um die Hotellerie in der Tiroler Landeshauptstadt prinzipiell gut steht. Die Auslastung ist durchwegs zufriedenstellend, auch im Vergleich mit anderen Landeshauptstädten wie Salzburg, Wien und Graz sind die Zahlen durchwegs erfreulich. Die Lage im Zentrum der Alpen, die überdurchschnittlich viele inländische Gäste anzieht, sowie familiengeführte Hotelbetriebe und ein anhaltend hoher Nachfragedruck werden in der aktualisierten Studie als gute Voraussetzungen für eine positive Marktentwicklung gesehen.

Herausforderungen

Das Fehlen von Leitbetrieben und internationalen Markenhotels sowie der Investitionsstau in niedrigen Beherbergungskategorien und eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Aufenthaltsdauer werden als die großen Herausforderungen genannt. Auch das Angebotswachstum war im inländischen Vergleich in den vergangenen Jahren moderat.

Multi-Optionalität

Der Trend im KonsumentInnenverhalten geht in Richtung „Multi-Optionalität“, was bedeutet, dass Gäste vermehrt maßgeschneiderte Angebote suchen. Dies fordert unterschiedlichere Positionierungen. Neben steigendem Individualismus im wachsenden Segment der „Lifestyle“- oder „Boutique“-Hotellerie sind vor allem auch günstige Alternativen wie (Jugend-)Hostels gefragt. Letztere sind bis dato in Innsbruck noch gar nicht vertreten. Zudem steigt die Nachfrage bei sogenannten „Longstay“-Konzepten, bei denen Gäste die betreffende Unterkunft über einen längeren Zeitraum nutzen. Daneben wird das steigende Bedürfnis an Variabilität und Online-Affinität die Branche in den nächsten Jahren prägen.

Prognoseszenarien

2016 gab es in Innsbruck ein Gesamtpensum von 8.019 touristischen Betten. Um den zukünftigen Bettenbedarf zu prognostizieren, werden in der Studie drei verschiedene Szenarien bis 2026 gezeichnet. Diese unterscheiden sich durch das Nächtigungswachstum (gering/gemäßigt/dynamisch). Bei einem geringen Wachstum wird ein zusätzlicher Bedarf von rund 1.600 Betten prognostiziert. Dieser erhöht sich bei einem gemäßigten Wachstum: Dann wären rund 2.200 zusätzliche Betten notwendig, beim dynamischen sogar 2.800. Das zweite Szenarium gilt laut Studienautoren als am wahrscheinlichsten.



HEMMA SCHMUTZ IST NEUE DIREKTORIN DES LENTOS MUSEUM LINZ

Seit 2. Mai lenkt Mag.^a Hemma Schmutz die Geschicke des LENTOS Kunstmuseum Linz.

In einer Sondersitzung des Verwaltungsausschusses der Museen der Stadt Linz wurde die Bestellung einstimmig beschlossen. Die Bestellung der künstlerischen Direktorin erfolgte vorerst auf fünf Jahre. „In ihrer Bewerbung hat sie mit einer Positionierung der Linzer Museen zwischen Kunstanspruch und Publikumsanspruch überzeugt“, freut sich die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Kulturstadträtin Doris Lang-Mayerhofer, über die Bestellung.

Hemma Schmutz war zuvor Leiterin des Kunstraum Lakeside in ihrer Heimatstadt Klagenfurt und von 2005 bis 2013 Direktorin des Salzburger Kunstvereins. Sie folgt damit auf Stella Rollig, die im Jänner ins Belvedere nach Wien wechselte.

NEUER EINSIEDLER BEZIEHT KLAUSE IN SAALFELDEN

Es war wohl eine der ungewöhnlichsten Stellenausschreibungen der letzten Jahre. Die Stadt Saalfelden am Steinernen Meer suchte einen neuen Bewohner für die mehr als 350 Jahre alte Einsiedelei in einer Felshöhle oberhalb des Schlosses Lichtenberg.

Da die Anlage mittlerweile im Eigentum der Stadtgemeinde Saalfelden steht, wird der Einsiedler nicht nur vom Pfarrer, sondern auch vom Bürgermeister gesucht und angelobt.

Für die Ausschreibung war wichtig, dass der Einsiedler eine Verbindung zum christlichen Glauben hat und für die PilgerInnen da ist. Ausbildung und berufliche Erfahrungen waren zweitrangig. Um eine große Reichweite zu erlangen, kontaktierte die Stadtgemeinde RedakteurInnen des ORF und der APA. Diese brachten den Ball ins Rollen. Was darauf folgte, übertraf alle Erwartungen der Stadt, denn das ungewöhnliche Jobangebot machte weltweite Schlagzeilen. International bekannte Zeitungen wie die New York Post, der Guardian, die BILD-Zeitung und die französische Zeitung Le Figaro berichteten über die ungewöhnliche Stellenausschreibung.

Mehr als 50 Bewerbungen gelangten schließlich beim Gemeindevorstand ein. Diese kamen neben diversen europäischen Ländern auch aus Indien, Thailand, Australien und den USA. Bürgermeister Erich Rohrmoser und Pfarrer Alois Moser einigten sich schließlich auf den Belgier Stan Vanuytrecht. Die Schlüsselübergabe erfolgte im Rahmen der alljährlichen Gregorifeier am 30. April.

Der neue Einsiedler blickt auf ein bewegtes Leben zurück. Nach einem abgebrochenen Studium arbeitete er fünf Jahre lang als Soldat bei der belgischen Luftwaffe. Danach kehrte er zurück an



Pfarrer Alois Moser und Bürgermeister Erich Rohrmoser heißen den neuen Einsiedler Stan Vanuytrecht aus Belgien willkommen (v. l.).

die Uni und studierte Vermessungswesen. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2014 arbeitete Vanuytrecht als Vermessungstechniker im Energiesektor. Neben seiner Arbeit betreute der bekennende Katholik ehrenamtlich Obdachlose, Alkoholiker und Drogenabhängige. 2015 wurde er zum Diakon geweiht. Das Leben als Einsiedler schreckt ihn nicht ab, da er keinen Wert auf Luxus legt. „Das Gas für die Gaslampe und das Holz zum Heizen werden ja hinaufgebracht. Es gibt also kein Problem“, so der Eremit.



Bei den Workshops ging es um die aktuelle Situation sowie um die Kommunikation untereinander und den Umgang mit Vorurteilen. Die Kommunikation der Helfenden untereinander ist jedenfalls essenziell.

Stadtgemeinde Tulln

WORKSHOPS FÜR FLÜCHTLINGSHILFE IN TULLN

Die Stadtgemeinde Tulln wurde als eine von zwölf Gemeinden in der EU ausgewählt, um am Projekt „ADMin4ALL“ teilzunehmen. Dabei handelt es sich um eine Initiative der UN-Organisation IOM (Internationale Organisation für Migration). Im Rahmen des Projekts wurde in den teilnehmenden Städten zunächst eine Bedarfserhebung durchgeführt, bei der herausgearbeitet wurde, auf welche Inhalte sich das spätere Training fokussieren soll. Auf dieser Basis wurden individuell angepasste Leitfäden erstellt und an die beteiligten Personen weitergegeben.

Zu Beginn des Jahres fanden schließlich drei Trainings in Tulln statt, an denen jeweils 25 ehrenamtliche HelferInnen aus Tulln und Umgebung sowie MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes teilnahmen. Die Workshops wurden von Vortragenden der IOM und der Caritas geleitet. Neben der Analyse der aktuellen Situation in Österreich und den Herkunftsländern von Flüchtlingen (Schwerpunkt: Syrien, Afghanistan, Somalia) beschäftigte man sich vor allem mit dem Thema der interkulturellen Kommunikation. Ziel müsse es sein, Konflikte besser zu verstehen und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Zudem wurde der Umgang mit Vorurteilen besprochen. Die Trainings sind auf die tägliche Praxis ausgelegt und sollen den Teilnehmenden eine Hilfestellung für den Alltag mitgeben. In Tulln nimmt man aus dem Projekt vor allem mit,

dass die Kommunikation der HelferInnen untereinander oberstes Gebot ist. Auch in Zukunft werden Treffen zwischen MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes und den Freiwilligen stattfinden.

IOM-Projekt „ADMin4ALL“ fördert Integration in Gemeinden

IOM unterstützt Initiativen auf lokaler Ebene, die Herausforderungen der Migration und Integration professionell begegnen und geeignete Unterstützungsangebote bereitstellen. Das Projekt „ADMin4ALL“ setzt in folgenden Bereichen an:

- Ausbau der Kompetenzen von Gemeindeverwaltungen
- Unterstützung der ehrenamtlichen HelferInnen im täglichen Umgang mit MigrantInnen und Flüchtlingen
- Erstellung von Studien, welche die Rahmenbedingungen vor Ort aufzeigen
- Vermittlung von Ergebnissen in Form von Schulungen und Trainings
- Begleitender Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Gemeinden

Die Kosten für das Projekt trägt die IOM. Das Projekt wird durch die EU – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration – finanziell unterstützt. Aus Österreich nahmen neben Tulln auch Bruck an der Leitha und Korneuburg teil.

FAST 1.900 GRÜNE KENNZEICHEN IN NUR ZWEI WOCHEN

Seit 3. April erhalten Elektrofahrzeuge bei Neuzulassung automatisch ein grünes Kennzeichen. Für bereits zugelassene Fahrzeuge ist ein Umstieg möglich, jedoch nicht verpflichtend. Durch die Maßnahme sollen E-Autos leichter sichtbar gemacht werden und Gemeinden, die gebührenfreies Parken als Anreiz für die Anschaffung zur Verfügung stellen, sollen so unkompliziert und schnell unterstützt werden. Derzeit ist das Parken mit einem Elektrofahrzeug in Graz, Klagenfurt, Villach, Innsbruck, Krems und Wels kostenlos möglich.

Die Nachfrage an grünen Nummerntafeln überstieg alle Erwartungen. Bereits in den ersten zwei Wochen wurden 1.869 Tafeln ausgegeben. Davon entfielen 1.646 auf Pkw, 75 auf Transportfahrzeuge und 148 auf Elektro-Motorräder, -Dreiräder sowie leichte Elektrofahrzeuge. Der Großteil der Nummerntafeln, nämlich 1.521, wurde umgetauscht, jedoch auch bei den Neuzu-



Die neuen grünen Nummerntafeln für Elektrofahrzeuge erfreuen sich großer Beliebtheit. Einige Städte bieten Gratisparken für Fahrzeuge mit grünen Nummerntafeln an.

lassungen kann ein deutlicher Anstieg beobachtet werden. So wurden im ersten Quartal des Jahres in Österreich 1.226 Elektroautos neu zugelassen. Laut Verkehrsministerium ist dies eine Steigerung von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

HOHES STADT-LAND-GEFÄLLE BEI AUTO-DICHTE

Jeder vierte österreichische Haushalt kommt ohne Auto aus. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass rund 856.000 Haushalte in Österreich kein Auto besitzen. Erfreulich ist, dass dieser Wert bei einer gestiegenen Anzahl an Haushalten konstant geblieben ist. Wenig überraschend ergibt sich aus den Zahlen der Statistik Austria ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Die meisten autofreien Haushalte, nämlich 379.000, befinden sich in Wien, zwei Drittel der WienerInnen verfügen über eine Öffi-Jahreskarte.

Während in Wien 42 Prozent der Haushalte auf ein eigenes Auto verzichten, sind es in Oberösterreich lediglich 12 Prozent, was den niedrigsten Wert unter den Bundesländern bedeutet. Gene-

rell zeigt die Statistik, dass vor allem in Städten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen die Anzahl der Haushalte ohne Pkw zunimmt. So verzichtet in Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck im Schnitt jeder dritte Haushalt auf ein Kfz. In Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen besitzt nur jeder neunte Haushalt kein Auto. Die Daten spiegeln die Zersiedelung sowie mangelhafte öffentliche Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum wider, wodurch die Abhängigkeit vom Auto hier sehr hoch ist. Laut VCÖ-Experten Markus Gansterer brauche es einerseits eine verbesserte Siedlungspolitik mit Stärkung der Ortskerne und andererseits häufigere Bus- und Bahnverbindungen. In den Ballungsräumen benötige man mehr Bahnverbindungen zwischen Umland und Stadt. Und auch außerhalb der klassischen PendlerInnenzeiten sei ein gutes Öffi-Angebot nötig.

Die Daten der Statistik Austria zeigen ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Während in der Stadt oftmals auf ein eigenes Auto verzichtet wird, kommt nur jeder neunte Haushalt in Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen ohne Auto aus.





Die auf den ersten Blick wie zufällig angeordnet wirkenden Metallstäbe stellen einen Davidstern dar, der zur Badner Synagoge ausgerichtet ist. Im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten betonten Bürgermeister Szirucsek, Vizebürgermeisterin Krismer-Huber, Bundespräsident Van der Bellen, Landeshauptfrau Mikl-Leitner und Elie Rose, Präsident der Jüdischen Gemeinde Baden, dass Frieden und Freiheit keine Selbstverständlichkeit seien (v. l.).

HOLOCAUST-MAHNMAL IN BADEN ERÖFFNET

Um die Erinnerung auch beinahe 80 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkriegs aufrechtzuerhalten, beschloss die Stadt Baden im Jahr 2014 die Errichtung eines Mahnmals. Die Kunstinstallation „Counterpoles/ Widerstäbe“ von Peter Kozek ging als Sieger des Wettbewerbs hervor.

Das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus wurde am Josefsplatz errichtet, einem der meistfrequentierten Orte Badens, zwischen Arnulf Rainer Museum und Endstation der Badner Bahn. Auf rund 1.300 Quadratmetern ragen 36 Metallstäbe in unterschiedlichen Winkeln aus dem Boden. Die Stäbe wirken auf den ersten Blick zufällig und unsystematisch verteilt, erst durch den Blick von oben wird das Prinzip der Anordnung sichtbar: Die Stäbe stellen einen Davidstern dar, der zur Badner Synagoge hin ausgerichtet ist.

Einzige aktive Synagoge Niederösterreichs

Baden war vor 1938 hinter Wien und Graz die drittgrößte jüdische Gemeinde Österreichs. Etwa fünf Prozent der damaligen Badner Bevölkerung war jüdischen Glaubens. Zudem befindet sich die einzige aktive Synagoge Niederösterreichs in Baden. Elie Rose, der Präsident der Jüdischen Gemeinde Badens, lobte den Willen Österreichs, die Geschichte aufzuarbeiten. Eine besondere Art der Aufarbeitung wurde in Baden durch die Beteiligung der SchülerInnen der Gymnasien Frauengasse und Biondegasse und der HAK/HAS Baden begangen. Diese zeichneten im Rahmen der Eröffnung mit Kreide „Stolpersteine“ mit den Namen von vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden vor rund 400 Adressen in der Stadt, an denen diese ursprünglich gelebt hatten.

ZEHN JAHRE „3. MANN TOUR“

Im Juni 2007 öffnete man am Wiener Karlsplatz erstmals die Kanaldeckel für BesucherInnen der „3. Mann Tour“ – der Beginn einer Erfolgsstory.

Zehn Jahre und rund 150.000 TeilnehmerInnen später ist die Tour aus keinem Reiseführer der Stadt mehr wegzudenken. Allein im vergangenen Jahr wagten 18.000 BesucherInnen den Weg in die Kanalisation, um den Schauplatz des Filmklassikers aus dem Jahr 1949 zu besichtigen. Im Zuge der Tour wird außerdem an den Drehort des Skandal-Videos zu „Jeanny“ geführt. Auch Falco nutzte die einzigartige Kulisse im Wiener Untergrund als Drehort.

Dabei ist die Tour nicht nur bei Gästen der Stadt äußerst beliebt, sondern auch bei den WienerInnen selbst: Rund die Hälfte der TeilnehmerInnen kommt aus Wien.

Die Führungen finden von 4. Mai bis 29. Oktober donnerstags und sonntags zwischen 10 und 20 Uhr zu jeder vollen Stunde statt.

Eine Reservierung unter www.drittermantour.at wird dringend empfohlen.

Seit mittlerweile zehn Jahren lädt Wien Kanal zur „3. Mann Tour“ in die Kanalisation. Der Erfolg der Tour übertraf alle Erwartungen.



In Japan bekämpft man die städtische Hitze bereits seit Jahrhunderten durch „Uchimizu“. Dabei sammelt die Bevölkerung Regenwasser in traditionellen Holzkübeln, verschüttet dieses bei Hitze und nutzt so die Kühlung durch das verdampfende Wasser.



sasimoto - Fotolia

Um der zunehmenden Hitze in Städten entgegenzuwirken, empfehlen die ForscherInnen der EGU die Reduktion von Treibhausgasen und eine ausgewogene Begrünung.



lettberlin/photocase.de

HITZE IN STÄDTEN NIMMT ZU

In Städten ist die Temperatur stets um einige Grad höher als im Umland. Dieses Phänomen ist seit vielen Jahren bekannt und auf die künstliche Landschaft aus Beton und Asphalt zurückzuführen.

Anlässlich der Generalversammlung der European Geosciences Union (EGU) in Wien warnen ForscherInnen nun vor einer weiteren Verschärfung dieser Situation. Hitzewellen würden durch den Klimawandel häufiger auftreten und länger andauern. Die Hitzebelastung sei in Städten bereits jetzt doppelt so hoch wie am Land und würde exorbitant steigen, wenn man nichts dagegen tue.

Die Folgen wären einerseits eine spürbare Abnahme der Arbeitsleistung von StadtbewohnerInnen während der Hitzewellen und andererseits Schäden für die Infrastruktur. Daten dazu existieren bereits im Bereich der Krankenversorgung. Bei Temperaturen über 20 Grad und unter 2 Grad nimmt die Wartezeit auf dringende Hilfe zu. Grund dafür ist, dass mehr Fahrten zu bewältigen sind. Bei hohen Temperaturen werden exzessiv mehr PatientInnen in städtischen Krankenhäusern aufgenommen.

Die ForscherInnen sind sich einig: Um den Trend zu stoppen, müssen die Treibhausgasemissionen drastisch reduziert werden. Zudem müsse auf eine ausgewogene Begrünung geachtet werden. Anna Solcerova von der Technischen Universität Delft (Niederlande) weist zudem auf eine Tradition aus Japan hin. Dort wird seit Jahrhunderten Regenwasser gesammelt, um damit Häuser, Straßen, Tempel und Gärten zu besprenkeln. Vor allem in der Nacht könne damit die Hitze reduziert werden.



Nutzen für alle BürgerInnen

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Die Politik für Menschen mit Behinderungen hat in Österreich seit etwa hundert Jahren einen immer größeren Stellenwert erhalten. Ursprünglich aus der Sorge um die Eingliederung von Kriegsinvaliden entstanden, wurde sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schrittweise auf alle Behinderungsformen, unabhängig von der Ursache der Behinderung, ausgeweitet.

Dr. Erwin Buchinger

Mit der Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993 wurde der vorerst letzte große bundesweite Schritt im Bereich des finanziellen Nachteilsausgleichs gesetzt. Neben diesem bilden För-

derung (vor allem auf Ebene der Länder) und Schutz (z. B. ganz aktuell Erwachsenenschutz und historisch etwa der Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis) die traditionellen Säulen der Behindertenpolitik

in Österreich. Die Reichweite der Behindertenpolitik ist dabei durchaus beachtlich. In Österreich sind laut Mikrozensus-erhebung aus dem Jahr 2007 etwa 1,7 Millionen Menschen, also etwa ein



Weitgehend selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ist für Menschen mit Behinderung ein großes Anliegen.



Fünftel der Bevölkerung, von einer Behinderung betroffen. Die große Mehrheit der Menschen mit Behinderungen in Österreich, etwa 1 Million Menschen, hat eine Mobilitätseinschränkung. Etwa 460.000 Personen beziehen Pflegegeld, haben also ein Ausmaß der Beeinträchtigung, das Betreuung- und Hilfeleistungen erforderlich macht.

Gesellschaftliche Teilhabe als Ziel

Vor etwa 20 Jahren hat jedoch die Behindertenpolitik – ausgehend von einer breiten Bewegung in den USA – auch in Österreich eine zusätzliche Komponente gewonnen, jene der Gleichstellungspolitik. Diese geht davon aus, dass für die soziale und politische Stellung behinderter Menschen in einer Gesellschaft neben ausreichenden Sozialleistungen vor allem ein

gleichberechtigter Zugang zu allen Bereichen der Gesellschaft, verbunden mit entsprechenden Vorkehrungen, erforderlich ist. Diese Sichtweise knüpft an die Erfahrungen der Frauenbewegung an. Eine Politik der Gleichberechtigung, so die Erfahrung dieser Bewegung, ist eine notwendige jedoch nicht hinreichende Voraussetzung für eine volle gesellschaftliche Teilhabe. Oftmals sind es ja nicht rechtliche Schranken, welche sich als Hürden erweisen, sondern prägende Vorurteile und mangelnde Unterstützung.

In dieser Hinsicht hat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (kurz: UNBRK), verabschiedet von der Generalversammlung der UNO im Dezember 2006 und von Österreich ratifiziert mit Wirkung vom 26. 10. 2008, einen entscheidenden Fortschritt gebracht. In die-

Inklusion bedeutet gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben – egal ob in der Freizeit, beim Sport oder unterwegs.

sem Menschenrechtsdokument sind die wesentlichen Grundsätze und Ziele der Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen (völker-)rechtlich verbindlich und faktisch weltweit gültig zusammengefasst. Die UNBRK ist geprägt von der Erkenntnis, wie wichtig es ist, Menschen mit Behinderungen den vollen und uneingeschränkten Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation zu sichern, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können (siehe UNBRK, Präambel lit. v). Der Grundsatz der Inklusion behinderter Menschen und jener einer umfassenden Barrierefreiheit sind dort prominent verankert.



Lebenshilfe (2)

Rolle der Städte und Gemeinden

Die Rolle der Städte und Gemeinden ist in der UNBRK in mehrfacher Art und Weise hervorgehoben. Zum einen betont die UNBRK die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die gemeindenaher Versorgung. Im Artikel 19 wird dazu ausgeführt, dass gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen (müssen). Zudem sind die Städte und Gemeinden jene Orte, wo die Barrierefreiheit bei der Zugänglichkeit aller gesellschaftlichen Lebensbereiche für alle Menschen, ob behindert oder nicht, den Alltag der Menschen prägt.

Behindertenrechtskonvention in Österreich

Mit Inkrafttreten der UNBRK in Österreich war anfänglich die Fehlmeinung vorhanden, von den Verpflichtungen, die daraus erwachsen, sei nur der Bund betroffen. Sehr rasch aber haben sich auch die Länder, Gemeinden und Selbstverwaltungskörperschaften zur Berücksichtigung und Umsetzung der UNBRK bekannt. Auch anfängliche Bedenken, ob die Umsetzung der UNBRK nicht zu einer finanziellen Überforderung führen könnte, haben sich rasch als

unbegründet herausgestellt. So verweist Artikel 4 Absatz 2 der Behindertenrechtskonvention hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf die Verpflichtung der Vertragsstaaten, unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen. Die UNBRK geht daher nicht davon aus, dass selbst hoch entwickelte Länder, wie Österreich, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Menschen mit Behinderungen sofort und auf einen Schlag erfüllen können, sondern eben nach und nach, unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel.

Zu den Verpflichtungen, die nach Artikel 4 Absatz 2 unberührt bleiben und damit sofort zu erfüllen sind, zählen die Diskriminierungsvorschriften des Übereinkommens. Die Pflicht zur rechtlichen Gleichbehandlung besteht für die Vertragsstaaten unmittelbar. Hinsichtlich der angemessenen Vorkehrungen, die getroffen werden müssen, um die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierungen behinderter Menschen sicherzustellen, stellt die Konvention jedoch klar, dass diese keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen dürfen. Ähnlich – und im Sinne der UNBRK zu interpretieren – lautet die Bestimmung des § 6 Bundes-Behindertengleich-

stellungsgesetzes (BGStG), wonach eine mittelbare Diskriminierung dann nicht vorliegt, wenn die Beseitigung von Bedingungen, die eine Benachteiligung begründen, insbesondere von Barrieren, rechtswidrig oder wegen unverhältnismäßiger Belastungen unzumutbar wäre.

Damit ist völkerrechtlich und bundesgesetzlich sichergestellt, dass es im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen kommen kann.

Ob und inwieweit die Regelungen des BGStG für Städte und Gemeinden anzuwenden sind, ist freilich im Detail noch durchaus Gegenstand juristischer Diskussionen. Klar ist aber, dass überall dort, wo sich Gemeinden der Rechtsform der Privatwirtschaftsverwaltung bedienen, indem sie etwa nach den Regeln des Privatrechts einen Kindergarten führen, ein Schwimmbad betreiben, Kultur- und Freizeitveranstaltungen durchführen, ein Museum betreiben oder ähnliche Dienstleistungen anbieten, den Regelungen dieses Gesetzes unterliegen. Ob dies auch für die Vollziehung von Bundesgesetzen durch Gemeindeorgane gilt, wie beispielsweise nach dem Personenstandsgesetz, einzelner Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und dergleichen, ist unter JuristInnen strittig.

Im Grunde ist diese Frage auch nicht besonders wesentlich, weil dann, wenn nicht das BGStG gilt, jedenfalls das entsprechende Antidiskriminierungsgesetz bzw. Gleichbehandlungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes gilt, das ähnliche Regelungen kennt wie das BGStG.

Behindertenanwaltschaft hilft

In diesem Zusammenhang hat die Behindertenanwaltschaft in den letzten Jahren mehrere Beschwerdefälle von KundInnen betreut, die mangelnde Barrierefreiheit beim Zugang zu Angeboten auf Gemeindeebene zum Inhalt gehabt haben. Das Themenfeld reichte von der Nichtbenutzbarkeit von Parkwegen (Wien) bzw. historisch gepflasterter Straßen (Vorarlberg), eines Hallenbads (Steiermark und Niederösterreich) und eines Trauungssaals (Salzburg) für BenutzerInnen von Rollstühlen und Rollatoren bis hin zur Vorgabe einer Begleitperson für Menschen mit Behinderung bei der Benutzung eines Hallenbads (Oberösterreich). Mit Ausnahme eines Falls

konnte überall eine zufriedenstellende Lösung für Gemeinde und Kundin bzw. Kunde erreicht werden. Dies auch in der Erkenntnis, dass Barrierefreiheit ja nicht nur den Menschen mit Behinderungen zugutekommt, sondern allen NutzerInnen, ob behindert oder nicht. Auch Menschen ohne körperliche Beeinträchtigung, wie Eltern mit Kinderwägen, Personen mit Gepäck oder nur vorübergehend – etwa nach einem Unfall, einer Krankheit – eingeschränkte Personen, wissen den Komfort barrierefreier Lösungen zu schätzen. Das gilt nicht nur für die bauliche Barrierefreiheit. So werden auch eine kontrastierende Farbwahl oder größere Schriftzeichen nicht nur von sehbehinderten Menschen, sondern von allen Menschen gerne angenommen. Dasselbe gilt für eine leichte bzw. verständliche Sprache, die nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Lage versetzt, Informationen verstehen zu können, sondern Verständlichkeitsbarrieren für alle BürgerInnen verringert. ■



Dr. Erwin Buchinger,
ehem. Behinderten-
anwalt



HANSJÖRG HOFER WIRD NEUER BEHINDERTENANWALT

Dr. Hansjörg Hofer wurde zum neuen Behindertenanwalt ernannt. Der 57-jährige Wiener gilt als anerkannter Experte im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Sozialminister Alois Stöger begründete die Bestellung mit der „exzellenten Qualifikation“ und der Erfahrung Hofers in diesem Bereich. Hofer tritt damit die Nachfolge des bisherigen Behindertenanwalts Erwin Buchinger an, der Anfang Februar bekannt gab, aus privaten Gründen früher als geplant zurückzutreten. Die reguläre Funktionsperiode hätte noch bis Ende 2017 gedauert. Hansjörg Hofer war bisher im Sozialministerium als Gruppenleiter, Abteilungsleiter und stellvertretender Sektionsleiter der Fachsektion Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten tätig. Er leitete außerdem die Behindertenanwaltschaft bereits sieben Monate interimistisch, unter anderem während der Väterkarenz Buchingers.

Leben mit Behinderung

Von der Aussonderung zur Inklusion

Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen haben immer eine besondere, freilich auch widersprüchliche Stellung in der Gesellschaft innegehabt. Es gibt historische Phasen, in denen Menschen mit Behinderung besondere spirituelle, schamanische Fähigkeiten zugeschrieben wurden; dementsprechend hoch war ihr Ansehen. In anderen Phasen wurde in der Behinderung vor allem die Abweichung gesehen, die es auszumerzen galt.

Prof. (FH) Dr. Tom Schmid, Geschäftsführer von DAS BAND – gemeinsam vielfältig

Es zieht sich ein roter Faden durch die Geschichte des Lebens mit Behinderung und psychischer Erkrankung: Von der räumlichen Ausgrenzung in abgegrenzten Orten und Siedlungen (denken

wir nur an die Leprasiedlungen des 19. Jahrhunderts) über die Verfolgung in der Zeit der Hexenprozesse bis zur Ermordung durch die Nationalsozialisten lässt sich dieser verfolgen. Die NS-„Rassenpolitik“

führte nicht nur zu tausendfacher Tötung behinderter und psychisch kranker Menschen, sondern auch zur zwangsweisen Sterilisation von Personen, bei denen vorausgesetzt wurde, dass sie „minderwertiges“ Leben in die Welt setzen würden. Diese Horrorpolitik hat unter anderem dazu geführt, dass es in Mitteleuropa bis spät in die Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts kaum alte Menschen mit Mehrfachbehinderung gegeben hat.

Sichtbar im öffentlichen Leben

Eine immer wieder gebräuchliche Strategie der letzten Jahrhunderte war es, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen vor der Gesellschaft zu verstecken und in (oft abseits gelegenen) großpsychiatrischen Pflegeeinrichtungen wegzuschließen. In Westeuropa begann die Psychiatriereformbewegung ab den Sechzigerjahren, diese Großeinrichtungen zu hinterfragen. In Italien wurden 1978 durch die Reform von Franco Basaglia alle stationären Langzeitpsychiatrien geschlossen, stattdessen wurden wohnortnahe Lösungen geschaffen, verbunden mit speziellen Arbeitsplätzen in Genossenschaften und lokalen Krisenzentren für Akutfälle. Andere Länder folgten, Österreich zum Beispiel in den Achtziger- und Neunzigerjahren, wenngleich weit nicht so offensiv wie Italien. In Osteuropa wurden die großen geschlossenen Einheiten überhaupt erst nach der Wende Anfang der Neunzigerjahre geschlossen. Erst damals wurden hier Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum sichtbar. Während Menschen mit Mehrfachbehinderung und psychischen Erkrankungen in den letzten Jahrzehnten erst langsam um



Hermann Heilingeder

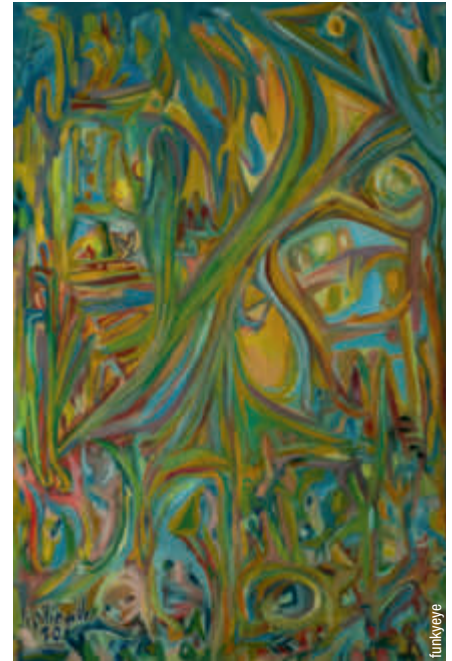
gesellschaftliche Anerkennung und Integration in ein normales Leben kämpfen mussten, hatten es körperbehinderte Menschen etwas leichter. Durch zahlreiche Verstümmelungen als Folge der Weltkriege, aber auch durch dauerhafte Schädigungen nach Arbeits- oder Verkehrsunfällen (und besseren Behandlungsmöglichkeiten, die diese Verletzungen länger überleben ließen), traten Menschen mit Körperbehinderungen relativ früh in das öffentliche Bewusstsein. Nicht von ungefähr stellt das bekannte Piktogramm für Behinderung einen stilisierten Rollstuhl (und damit nur einen kleinen Ausschnitt aller Behinderungen) dar.

Der Behindertensport, beginnend mit den Stoke Mandeville Games in Großbritannien nach 1945, gefolgt von nationalen und internationalen Sportfesten für Menschen mit (körperlichen) Behinderungen bis hin zu den Paralympics, die heute nahezu die gleiche Öffentlichkeitswirksamkeit wie andere Olympiaden auch haben, hat wesentlich dazu beigetragen,

Menschen mit (körperlichen) Behinderungen sichtbar und selbstbewusst zu machen und sie in das kommunale Leben zu integrieren.

Behindertenrecht im Wandel

Die österreichische Gesetzgebung folgte dieser Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft nur zögerlich. Lange Zeit stand der Versorgungsgedanke im Zentrum gesetzgeberischer Aktivität, ausgedrückt im Rehabilitationsrecht der gesetzlichen Sozialversicherungen und des Sozialministeriumsservices (früher: Bundessozialamt) ebenso wie in den Behindertengesetzen der Länder. Durch diese Gesetzgebung wurde zwar die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt (Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes) sowie die behindertengerechte Adaption von Wohnraum für etliche Menschen wesentlich unterstützt. Aber gleichzeitig wurde eine – letztendlich immer größer werdende – Parallelwelt von Wohngemeinschaften, Heimen, Behinderten-



„Zuversicht“

dörfern und abgesonderten Beschäftigungseinrichtungen (Geschützte Werkstät-

JTI Austria und Kooperationspartner arbeiten für die „Initiative Barrierefreie Bergwelt“

Gemeinsam mit Partnerorganisationen arbeitet JTI Austria im Rahmen seines Community Investment Programmes daran, Menschen mit Handicap die österreichische Bergwelt und Natur besser zugänglich machen. Vorzeigeprojekt ist der erste rollstuhlgerechte Wanderweg ins Astner Moos in der Kärntner Gemeinde Mörttschach in Kooperation mit der Alpenvereinssektion Großkirchheim-Heiligenblut.

„Für JTI Austria ist die Behindertengleichstellung in Österreich ein wichtiges Anliegen, zumal in der Berufsgruppe der Trafikanten rund 50 % Menschen mit Behinderungen leben. Alpenlandschaften sind ein wichtiges Stück österreichischer Identität und das Bewegen in diesen einzigartigen Naturräumen ist ein Erlebnis für Jung und Alt. Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität bleibt diese Möglichkeit jedoch oft verschlossen – unser Engagement soll das ändern“, sagte Ralf-Wolfgang Lothert, Head of Corporate Affairs & Communication von JTI Austria, anlässlich der feierlichen Eröffnung des rollstuhlgerechten Wanderweges im Sommer 2015.

Unter der Federführung von Ernst Rieger, OeAV-Obmann der Sektion Großkirchheim-Heiligenblut wurde die veraltete und zu enge Brücke neu gebaut, Kuhschleusen wurden umgebaut und Wege geschottert, um ein Steckenbleiben von Rollstühlen zu verhindern. „Durch die finanzielle Unterstützung seitens JTI Austria konnten wir das Astner Moos auch für Menschen im Rollstuhl erlebbar machen“, freut sich Rieger.

Bürgermeister Richard Unterreiner berichtet, dass nicht nur Rollstuhlfahrer von der Initiative profitiert haben: „Mit der Errichtung des rollstuhlgerechten Wanderweges Astner Moos haben wir einen Mehrwert für uns alle geschaffen. Der barrierefreie Wanderweg stellt nicht nur für Rollstuhlfahrer ein beliebtes Ausflugsziel dar. Nicht trittsichere Personen oder etwa Familien nutzen den Weg genauso gerne. Tatsächlich stellt der barrierefreie Wanderweg einen Qualitäts- und Komfortgewinn für alle Bevölkerungsgruppen dar.“

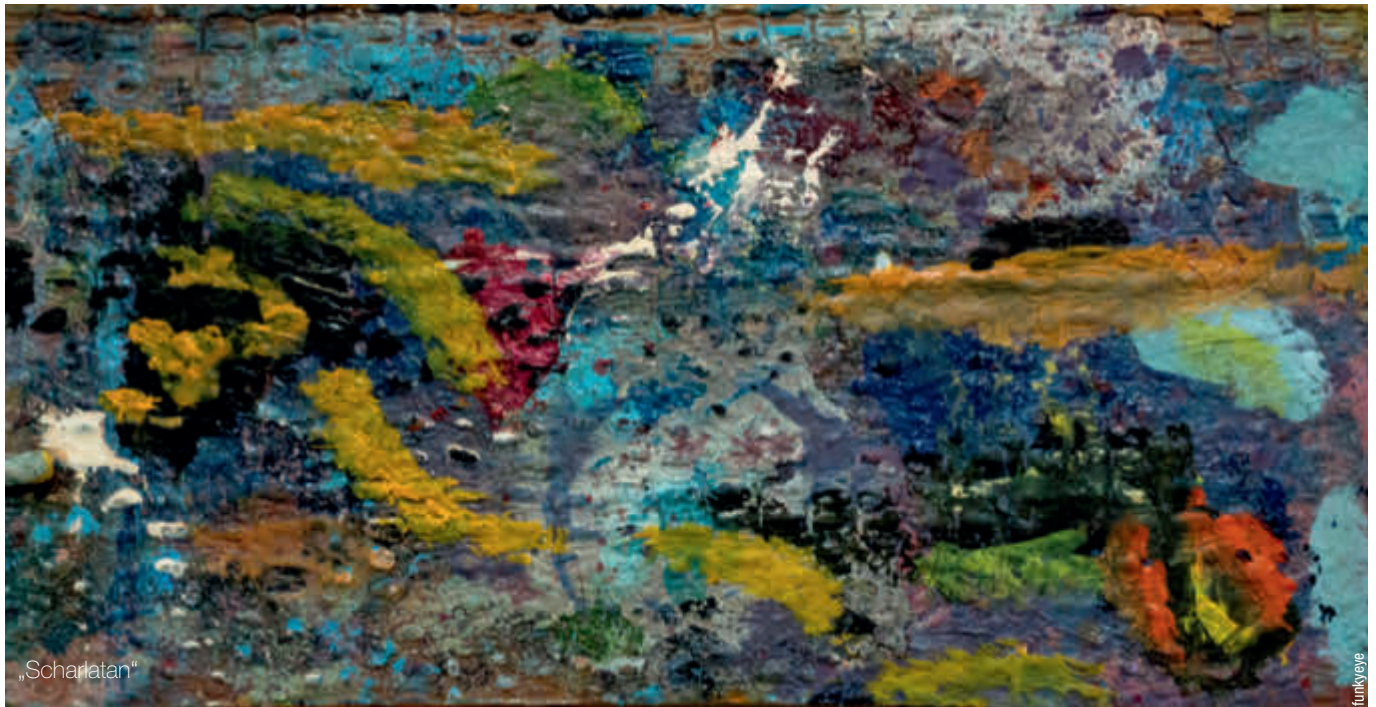


Gesellschaftliche Verantwortung ist ein fixer Bestandteil der Unternehmenskultur von JTI, deswegen sind neben dem Projekt im Astner Moos weitere Projekte in anderen Regionen Österreichs in Planung und Vorbereitung.

Sollten Sie zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.



RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA
Head of Corporate Affairs & Communication
E-Mail: ralf-wolfgang.lothert@jti.com



ten, Beschäftigungstherapie) geschaffen. In vielen dieser Einrichtungen sind Menschen mit Behinderung (oft jahrelang) ohne Entgelt tätig, erhalten nur Taschengeld und erwerben keinen eigenständigen Pensionsanspruch (im Jahr 2017 müssen bundesweit immer noch 25.000 Personen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung auf Taschengelddbasis ohne Pensionsanspruch arbeiten). In diesen Gegenwelten werden Menschen mit Behinderung auch heute noch viel zu oft als nicht vollwertig wahrgenommen. So ist es in vielen Einrichtungen nach wie vor üblich, diese Personen nur mit Vornamen und „per Du“ anzusprechen – wiewohl sich in den letzten Jahren hier schon viel zum Besseren gewendet hat.

Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen

Wirkliche rechtliche Änderungen gibt es erst in den letzten 20 Jahren zu vermelden, einerseits durch das mittlerweile ausgebauten Behindertengleichstellungsrecht, das auch zu einer entsprechenden Bestimmung im Bundesverfassungsgesetz (im Art. 7 B-VG) geführt hat, und andererseits durch die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die 2007 auch von Österreich als einem der ersten

Länder unterschrieben wurde. Diese UN-Konvention hat eigentlich zu einer kopernikanischen Wende in der (österreichischen) Behindertenpolitik geführt. Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass „Behinderung“ nunmehr nicht nach einem medizinischen Modell (und einer medizinischen Klassifikation als körperliche oder seelische Abweichung) gesehen wird, sondern nach einem sozialen Modell als Ensemble aller Faktoren, die einen Menschen an der vollen Lebensentfaltung hindert. Daher wird auch nicht mehr (wie traditionell üblich) von einem Defizitmodell ausgegangen, sondern von einem Ressourcenmodell. Es wird also nicht mehr gefragt, was die betroffene Person nicht kann (= Defizit), sondern worin ihre Stärken (= Ressourcen) liegen, um damit zu arbeiten und diese in der Entfaltung zu unterstützen.

Selbstbestimmung ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der UN-Konvention, die in ihrem Art. 19 klar festlegt, dass (auch) Menschen mit Behinderungen das freie Wahlrecht über Wohnort und Wohnform, also darüber, wo und mit wem sie leben wollen, haben müssen und eine freie Entscheidung darüber, wo und was sie arbeiten möchten. Damit ist die Konvention eigentlich eine Kampfansage an die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Gegenwelten „behinderten Lebens“, die in eine normale Welt aufgelöst werden sollen. Inklusion bedeutet im Sinne der UN-Konvention, die Möglichkeiten zu schaffen, ein normales und selbstbestimmtes Leben wie alle anderen Menschen auch führen zu können und Menschen mit Unterstützungsbedarf dabei optimal zur Seite zu stehen, aber sie nicht zu segregieren. Inklusiv ist daher eine Regelschule, die auf

Menschen an der vollen Lebensentfaltung hindert. Daher wird auch nicht mehr (wie traditionell üblich) von einem Defizitmodell ausgegangen, sondern von einem Ressourcenmodell. Es wird also nicht mehr gefragt, was die betroffene Person nicht kann (= Defizit), sondern worin ihre Stärken (= Ressourcen) liegen, um damit zu arbeiten und diese in der Entfaltung zu unterstützen.

Selbstbestimmung ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der UN-Konvention, die in ihrem Art. 19 klar festlegt, dass (auch) Menschen mit Behinderungen das freie Wahlrecht über Wohnort und Wohnform, also darüber, wo und mit wem sie leben wollen, haben müssen und eine freie Entscheidung darüber, wo und was sie arbeiten möchten. Damit ist die Konvention eigentlich eine Kampfansage an die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Gegenwelten „behinderten Lebens“, die in eine normale Welt aufgelöst werden sollen. Inklusion bedeutet im Sinne der UN-Konvention, die Möglichkeiten zu schaffen, ein normales und selbstbestimmtes Leben wie alle anderen Menschen auch führen zu können und Menschen mit Unterstützungsbedarf dabei optimal zur Seite zu stehen, aber sie nicht zu segregieren. Inklusiv ist daher eine Regelschule, die auf



DAS BAND
gemeinsam vielfältig

DAS BAND

In der Tagesstruktur von DAS BAND verrichten Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, welche aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, unterschiedliche Tätigkeiten. Ziel ist vor allem eine Erhaltung und Weiterentwicklung von individuellen Fähigkeiten. Ein Angebot ist dabei die Kreativwerkstätte, in der auch Hermann Heilingeder, von dem die Bilder stammen, tätig ist.

jeden sonderpädagogischen Förderbedarf im Einzelfall Rücksicht nimmt, und nicht die aussondernde Sonderschule. Inklusiv ist ein Regelarbeitsplatz mit den notwendigen Unterstützungen und nicht eine „Behindertenwerkstätte“. Inklusiv ist eine im notwendigen Ausmaß betreute eigene Wohnung und nicht eine Wohngemeinschaft oder gar ein Heim. Und inklusiv ist es, die „Ressortzuständigkeiten“ durch konkrete Unterstützung im Einzelfall zu ersetzen. Das bedeutet, behinderte Menschen nicht automatisch durch „Behindertenfachkräfte“ zu betreuen, sondern jeweils abhängig von ihrem konkreten Problem einmal von einer Wohnfachkraft, einmal von einer arbeitsrechtlichen Betreuung und einmal von einer kommunalen Konfliktmediation – je nach konkretem Vorfall und Bedarf.

Noch viel zu tun

Die Konvention zeigt den Weg, es ist aber noch viel zu tun. So sind die angesprochenen diskriminierenden Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohn und ohne Sozialversicherung raschest durch ordentliche Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen. Und es sind Maßnahmen zu treffen, um auch Menschen mit Behinderung am kommenden Wirtschaftsaufschwung teilhaben zu lassen und ihre überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf den gesellschaftlichen Schnitt zu senken. Und es sind ausreichend neue Wohnmodelle zu schaffen, um wirklich lebbare Alternativen zu Großheimen, Behindertendörfern und großen Wohngemeinschaften zu schaffen – von der teilbetreuten Einzelwohnung bis zum stärker betreuten Garconnierenverbund gibt es hier viele Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Denn eines hat die UN-Konvention deutlich gemacht: Die Rechte behinderter Menschen sind Menschenrechte und nicht die „Gnade“ einer reichen Gesellschaft. ■

FAAC
Simply automatic.



**Besuchen Sie uns auf der
Kommalmesse 2017 – Stand 188/189
29.-30. Juni, Messezentrum Salzburg**

Sicher, zuverlässig, barrierefrei:

Automatik-Drehtürantriebe von
FAAC erleichtern Ihren Zugang.

- Innentür-Antriebe für zu Hause
- Extrem leises Öffnen und Schließen
- Schnelle und platzsparende Montage
- Energiesparender Betriebsmodus (Low Energy)



FAAC GmbH Deutschland und Österreich
+43 662 853395-0 - at.info@faacgroup.com
www.faac.at

Leicht Lesen

Chance oder Hindernis?

Amtliche Schriftstücke in Leicht Lesen. Das scheint auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein und wirft einige Fragen auf. Dieser Artikel soll die Herangehensweise des Landes Oberösterreich bei der Umsetzung dieser Aufgabe schildern und zeigt mögliche Lösungen für häufig gestellte Fragen auf.

Mag. Martin Pantlitschko, Abteilung Soziales, Land Oberösterreich

Die Bescheiderstellung ist eine der wesentlichsten Hauptaufgaben aller Behörden. Recht bürgerInnennah und nachvollziehbar erscheinen diese Schriftstücke nicht immer. Das Land Oberösterreich hat sich vor einigen Jahren überlegt, wie man die Entscheidung der Behörde dem Rechtsunterworfenen leichter zugänglich und verständlicher machen kann. Gerade in Bereichen der öffentlichen Verwaltung, in denen man BürgerInnen ein Mehr an Aufmerksamkeit und Information entgegenbringen muss, wie z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund, funktionale AnalphabetInnen ... ist die Einführung von Bescheiden in Leicht Lesen ein guter Ansatz.

Aller Anfang ist schwer

Das Land Oberösterreich übersetzt schon seit einigen Jahren die entsprechenden Materiengesetze im Bereich „Menschen mit Beeinträchtigungen“ in Leicht Lesen. Auch werden wichtige Informationen in dieses Sprachniveau übersetzt. Wesentliche personenbezogene hoheitliche Entscheidungen – die Bescheide – blieben lange in der üblichen Form erhalten. Es darf nicht verhehlt werden, dass die Einführung von Bescheiden in Leicht Lesen nicht überall von Anfang an auf Gegenliebe gestoßen ist. Einerseits gab und gibt es rechtliche Bedenken betreffend die Gültigkeit der Bescheide und andererseits, dass die (automationsunterstützte) angefertigten Bescheide durch die vorgenommenen Änderungen nicht mehr dem „Corporate Design“ der Behörde entsprechen würden. Auch auf Seite der zuständigen MitarbeiterInnen gab es zum Teil große Widerstände, was den Nutzen von Bescheiden in Leicht Lesen betraf, da die

Notwendigkeit dieses Schrittes nicht gesehen wurde.

Letztendlich konnten durch verschiedene Maßnahmen und Erklärungen die Bedenken auf Behördenseite ausgeräumt werden. Es wurden Leicht-Lesen-Musterbescheide erstellt und den zuständigen Abteilungen übermittelt. Das „Corporate Design“ wurde grundsätzlich nicht verändert, durch Beratungen mit dem Verfassungsdienst konnte letztlich geklärt werden, dass Bescheide in Leicht Lesen die Rechtsfolge nicht verzerrt darstellen und gerade durch die Anwendung von Leicht Lesen den Erfordernissen des § 59 AVG („deutlich“) entsprochen wird. Durch den Kooperationspartner des Landes Oberösterreich, das Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KI-I), welches ein Teil des capito-Netzwerks und für die Vergabe der Leicht-Lesen-Gütesiegel zuständig ist, wurden Schulungen im Gebrauch von Leicht Lesen mit den MitarbeiterInnen bei den zuständigen Behörden durchgeführt.

Wie schaut Leicht Lesen aus?

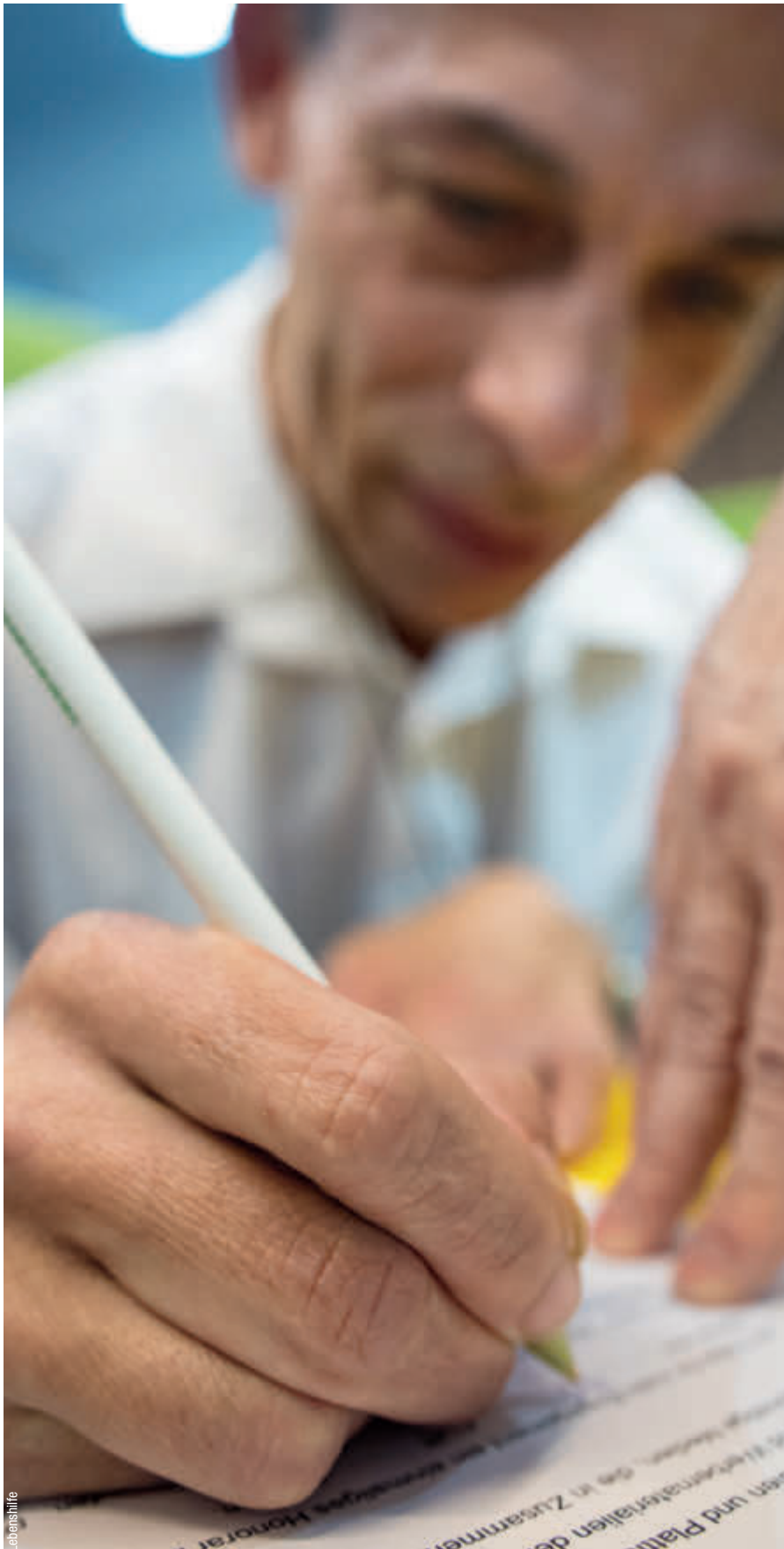
Betrachtet man die Ergebnisse der Level One Studie aus dem Jahr 2011¹ ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland eine Zahl von knapp 7,5 Millionen funktionalen AnalphabetInnen. Auf Österreich heruntergebrochen kann man von einer Zahl von 750.000 Personen ausgehen, welche als funktionale AnalphabetInnen gerechnet werden können. Dies betrifft nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen. Es galt also, bei der Einführung von Bescheiden in Leicht Lesen festzulegen, auf welchem Leseniveau man die Bescheide ansiedeln sollte. Klar konnte festgelegt werden, dass Bescheide in der Amtsspra-

che Deutsch zu verfassen sind. Somit können keinerlei Piktogramme, Zeichnungen oder ähnliche Zeichen verwendet werden. Um eine möglichst große Bandbreite abzudecken zu können, entschied sich das Land Oberösterreich letztendlich auf Festlegung des Levels Leicht Lesen B1² als Standard für alle Bescheide im Bereich Menschen mit Beeinträchtigungen. Auf Wunsch des Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. der gesetzlichen Vertretung können Bescheide auch in dem Level A2³ verfasst werden (bis dato wurde das aber noch nie verlangt).

Die Bescheide wurden vom KI-I in Kooperation mit der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich übersetzt und dahingehend adaptiert, dass sie „Standardmuster“-tauglich werden und somit leichter bearbeitet werden können. Den Anforderungen an die Richtlinien von Leicht Lesen entsprechend, wurden verschiedene Merkmale angepasst (Schriftgröße, Satzlänge ...). Durch die Übersetzung gehen keine konstitutiven Bescheidmerkmale verloren und „schwierige“ Wörter werden in einem (rechtlich nicht verbindlichen) Beiblatt als Glossar erklärt. Um die Arbeit bei den Behörden in komplizierteren Fällen zu erleichtern, wird eine „Phrasendatenbank“ aufgebaut, aus welcher Textbausteine in Leicht Lesen entnommen werden können, um diese in den Bescheid einbauen zu können.

Der Nutzen von Leicht Lesen?

Seit 1. 7. 2014 kommen Bescheide in Leicht Lesen im Bereich „Menschen mit Beeinträchtigung“ zur Anwendung und es kann ein Rückgang der Beschwerdeverfahren festgestellt werden, was eine erhöhte Akzeptanz der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden durch die Bescheid-



Amtliche Schriftstücke in Leicht Lesen beseitigen viele Hürden und stärken das Selbstbewusstsein der Rechtsunterworfenen.

adressatInnen vermuten lässt. Der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behinderertenrechtskonvention (UN-BRK) wird durch den Einsatz von Leicht Lesen vorangetrieben und Verwaltungsbehörden werden dadurch auch den Artikeln 9, 12 und 13 der UN-BRK gerecht. Ebenso kommt es zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins der Rechtsunterworfenen. Die Arbeit der Verwaltungsbehörden wird dahingehend erleichtert, dass viele BescheidadressatInnen nicht mehr nachfragen müssen, wie denn die Rechtsfolge oder die Anordnung, welche im Bescheid enthalten ist, zu verstehen sei. Letztendlich kommt es dadurch zu einer Entlastung der MitarbeiterInnen und der anfangs vielleicht ein wenig erhöhte Zeiteinsatz, welcher sich nach einer Einführungsphase gegen null verringert, gleicht sich mehr als aus.

Wohin geht die Reise?

Bei einem (sinnvollen) flächendeckenden Einsatz von Leicht Lesen bei Verwaltungsbehörden (z. B. in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Mindestsicherung), bleibt die Hoffnung auf einen weiteren Rückgang der Beschwerdeverfahren. Die Einführung von Antragsformularen in Leicht Lesen ist die logische Konsequenz bei einer Weiterführung.

Eventuell führt der Einsatz von Leicht Lesen auch zu einem Rückgang bei den Sachwalterschaften, wenn den betroffenen Menschen die Entscheidung der Verwaltungsbehörde von Anfang an verständlich ist. Die Verpflichtung zur Ermöglichung der Inklusion durch die UN-BRK (und für andere Personengruppen) besteht für alle Verwaltungsbehörden. Leicht Lesen ist vielleicht ein erster Schritt, um Barrieren zwischen Behörden und BürgerInnen abzubauen. ■

- 1 Grotlüschen, Anke; Riekman, Wibke (2011): *leo. - Level-One Studie*. Presseheft. Universität Hamburg, Hamburg.
- 2 <http://www.europaescher-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>; Hier wird der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen dargestellt. Die Stufen reichen von A1 bis C2.
- 3 A2 bedeutet, dass jemand Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen kann, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).



Barrierefreiheit

Salzburg für alle!

Viel mehr als Barrierefreiheit – Stadt Salzburg setzt klare Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit einem „Etappenplan“ wird ein umfangreiches Programm samt wissenschaftlicher Begleitung vorgelegt.

Stadt Salzburg/Info-Z/BeauftragtenCenter

Als Stadt Salzburg wollen wir ein klares Zeichen setzen, dass wir die Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen“, hält der Magistratsdirektor der Stadt Salzburg, Martin Floss, fest. „Wir sind bei den ersten Landeshauptstädten in Österreich, die hier ganz konkrete Schritte setzen.“

„Als Vorsitzende des Behindertenbeirats der Stadt Salzburg ist es für mich keine Frage ob, sondern wie wir die Behindertenrechtskonvention in Salzburg umsetzen können“, erklärt die ressortzuständige

Vizebürgermeisterin der Stadt Salzburg, Anja Hagenauer.

Der „Fahrplan“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Menschenrechte der Universität Salzburg und dem Büro „planwind“ erstellt.

„Bei diesem Etappenplan liegt der Fokus auf den Kompetenzen der Stadt Salzburg. Dort, wo wir Handlungskompetenz haben, wollen wir auch tätig werden“, so der Magistratsdirektor.

Stadt Salzburg engagiert sich schon seit Jahren für Barrierefreiheit

Die Stadt Salzburg ist schon seit vielen Jahren bemüht, Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in sämtlichen Bereichen zu setzen. Dafür hat sie 2012 die Europäische Kommission mit dem internationalen „Access City Award“ für barrierefreie Städte ausgezeichnet.

„Die Stelle der Behindertenbeauftragten, die Einbindung von betroffenen Personen in Form des Beirats für Menschen mit Be-



Stadt Salzburg/Killer (2)

Die Mitglieder des Behindertenbeirats der Stadt Salzburg und Interessierte arbeiten intensiv an der Erstellung des „Etappenplans“ mit. Erste Arbeitskreise fanden bereits im Herbst 2016 statt.



Arbeiten gemeinsam am „Etappenplan“ (v. l. n. r.): Sabine Neusüß (Behindertenbeauftragte Stadt Salzburg), Reinhard Klaushofer (Institut für Menschenrechte), Heidrun Wankiewicz (Büro planwind), Martin Floss (Magistratsdirektor) und Anja Hagenauer (Vizebürgermeisterin Stadt Salzburg).

hinderung, Sensibilisierungsprojekte und eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen tragen wesentlich dazu bei, weiterhin an einer lebenswerten Stadt für alle zu arbeiten“, so die Behindertenbeauftragte der Stadt Salzburg, Sabine Neusüß, die das Projekt „Etappenplan“ koordiniert.

Ziel des Projekts ist das Erheben der Ist-Situation in der Stadt Salzburg und das Erstellen von Handlungsmöglichkeiten und Lösungsvorschlägen, um die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin zu realisieren und noch gezielter umsetzen zu können.

Beirat, Betroffene, Fachpersonen und Interessierte kooperieren

Die Umsetzung des Etappenplans wird in enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und mit Fachpersonen, Betroffenen und Interessierten durchgeführt. Die Beteiligung Betroffener soll in allen Schritten des Projekts sichergestellt werden.

Um eine objektive und professionelle Aufnahme aller Daten zu gewähren, wird das Projekt von externen PartnerInnen wissenschaftlich begleitet. Das Österreichische Institut für Menschenrechte der Universität Salzburg sowie das Büro „planwind“ konnten dafür gewonnen werden.

Grundlage für die wissenschaftliche Begleitung sind die in der Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte. Diese sind u. a. die Achtung der Menschenwürde und der individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie der Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung, die Nichtdiskriminierung, die Teilhabe an der Gesellschaft u. v. m.

Auf Basis dieser Grundsätze wurde ein Fragebogen entwickelt. Anhand dessen wird in Interviews mit SelbstvertreterInnen und sämtlichen Führungskräften des Magistrats die Ist-Situation erhoben. Gleichzeitig werden die Gespräche perspektivisch zur Diskussion über Umsetzungsmaßnahmen und Zukunftsszenarien genutzt. „Wobei

der Fokus klar dort liegt, wo die Stadt Handlungskompetenzen hat“, so Behindertenbeauftragte Neusüß.

„Barrieren im Kopf erkennen und abbauen“

„Ich sehe meine Aufgabe vor allem darin, mitzuhelfen, Barrieren im Kopf zu erkennen und abzubauen. Dazu werden gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Magistrats und den Betroffenen die Ziele und Umsetzungsschritte des Etappenplans erarbeitet“, beschreibt die Planungs- und Gleichstellungsexpertin Heidrun Wankiewicz von „planwind“ ihre Rolle im Projekt. In einem möglichst breiten Prozess sollen basierend auf der Erhebung des Ist-Zustands Handlungsfelder aufgezeigt und Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden. Das Projekt „Etappenplan“ wurde im Herbst 2016 gestartet, die Ergebnisse sollen im Herbst 2017 vorliegen. ■



Gleichberechtigtes Miteinander

Die SchülerInnen der ASO Mitte St. Pölten hatten sichtlich Spaß, haben viel Neues gelernt und Gebärden geübt!

Ohne Barrierefreiheit keine Inklusion

Von einer barrierefreien Stadt profitieren alle BürgerInnen, allen voran Menschen mit Behinderung, ältere EinwohnerInnen, aber auch Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit Krücken oder schwerem Gepäck.

Mag.^a Martina Eigelsreiter

Trotz der vielen Initiativen und des ständigen Bemühens der Stadtverwaltung, Barrieren abzubauen, sind die Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Miteinander in allen Lebenslagen noch lange nicht gegeben. Barrierefreiheit ist jedoch eine Grundvoraussetzung für Inklusion. Sie kann nur verwirklicht werden, wenn allen Menschen offen und vorurteilsfrei begegnet wird und Menschen mit Behinderungen einen freien Zugang zu Gebäuden, Transport, sozialen Diensten und Information haben. Das Büro für Diversität der Stadt St. Pölten setzt mit einer Reihe von Maßnahmen

einen weiteren Schritt in Richtung Inklusion und Barrierefreiheit und möchte vor allem auch die Bevölkerung für diese Themen sensibilisieren.

- Mittels des Workshops „Ziele und Etappenpläne für die Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes“ wurden im Jänner 2016 die Führungskräfte innerhalb des Magistrats über die Umsetzung von Etappenplänen und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Barrierefreiheit informiert.
- Die Plattform Barrierefreiheit St. Pölten ist eine Interessensvertretung der

Menschen mit Behinderung. Mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen lädt die Plattform zur Diskussion, Auseinandersetzung und Bewusstseinsbildung ein.

- Fest der Inklusion – Ziel dieser jährlich stattfindenden großen barrierefreien Festveranstaltung mit Gebärdensprachdolmetsch und induktiver Höranlage ist es, gemeinsam zu feiern und so die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft erlebbar zu machen.
- Gebärdensprach-Workshops für Schulen: Diese Workshop-Reihe bietet



hörenden SchülerInnen nicht nur einen Zugang zu der Welt der Gehörlosen, sondern auch eine bewusstere Wahrnehmung der eigenen Sinne. Die Kinder verlieren Berührungsängste mit etwas, das fremd ist und finden sich interessiert in die Welt der Gehörlosen ein.

Die TeilnehmerInnen des Tanz/Poesie-Workshops in Gebärdensprache und des inklusiven Chorprojekts für Menschen mit und ohne Behinderung präsentierten ihr erarbeitetes Programm einem breiten Publikum in Abendvorstellungen.

Nähere Informationen zu allen Aktionen, Veranstaltungen und Projekten auch auf www.facebook.com/diversity.stp



Mag.ª Martina Eigelsreiter leitet das Büro für Diversität der Stadt St. Pölten. Das Büro für Diversität ist eine eigene Verwaltungsstelle für Vielfaltmanagement und bündelt die Aufgabenbereiche Frauen, Menschen anderer Herkunftsländer, Menschen mit Behinderung, Sexuelle Identität und den Bereich Weltanschauung & Weltreligionen.

FIRMA EBINGER VERKLEBT BLINDENLEITSYSTEME:

Barrierefrei mit 3M Stamark

Nach einer zehnjährigen Übergangsfrist gilt in Österreich bereits seit Jänner 2016 das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in vollem Umfang. Die Bestimmung, welche unter Einbeziehung der Betroffenen erarbeitet wurde besagt, dass der Zugang zu öffentlichen Gebäuden für alle Menschen ohne fremde Hilfe möglich sein muss.

Die in Wien ansässige Firma Ebinger bietet mit 3M Stamark Bodenmarkierungsfolien eine innovative Markierungslösung an, die die Sicherheit und Mobilität blinder und sehbeeinträchtigter Menschen in öffentlichen Gebäuden erhöht und dabei hilft, die Orientierung zu erleichtern.

Waffelmuster als verlässlicher Wegweiser

Das Waffelmuster der Stamark Folien erleichtert Blinden und Sehbehinderten das Erkennen der Markierungen über die Fußsohlen und mit Hilfe eines Stockes. „Farblich sollten die Leitstreifen im Kontrast zur Oberfläche stehen. Also weiße Markierungen auf dunklen Böden und schwarze Markierungen auf hellen Flä-

chen“ erklärt Karl J. Mayerhofer, Abteilungsleiter der Firma Ebinger.

Einfach montiert, dauerhaft haltbar

Die Bodenmarkierungsfolien können sowohl bei Neubauten als auch bei Nachrüstungen in bestehenden Gebäuden während des laufenden Betriebs ohne Schmutzbelästigung montiert werden. Die Haltbarkeit des Leitsystems ist bei normaler Nutzung dauerhaft.

Praxistest bestanden

Der Kärntner Blinden- und Sehbehindertenverband testete die taktile Leiteinrichtung über mehrere Monate. Die Markierung wurde mit dem Langstock als sehr gut zu ertasten empfunden. Weder die Farbe noch die Struktur des Materials haben sich durch die tägliche Reinigung verändert.

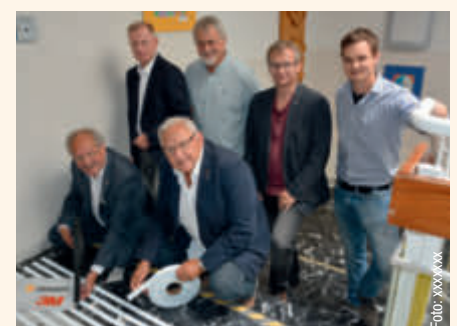
NMS Böhheimkirchen erhält taktiles Leitsystem

Nach dem Flughafen Wien wurde auf Initiative von Bürgermeister Johann Hell die Neue Mittelschule in Böhheimkirchen, NÖ, als erstes

Schulgebäude europaweit mit dem innovativen Blindenleitsystem ausgerüstet. Seit Herbst 2016 können auch sehbehinderte SchülerInnen den Unterricht besuchen.

Mehr Informationen finden Sie unter www.ebinger.co.at

V.L.N.R. KURT HOLZINGER (FIRMA 3M), WOLFGANG HAYDN (DIREKTOR NMS BÖHEIMKIRCHEN), ING. CHRISTIAN KREUZEDER (SPÖ BÖHEIMKIRCHEN), DANIEL PAULNSTEINER (FIRMA 3M), KARL J. MAYERHOFER (FIRMA EBINGER), JOHANN HELL (BÜRGERMEISTER BÖHEIMKIRCHEN)





Rollstuhltanz – Eröffnung
Hans-Gasser-Platz

Stadt Villach/Oskar Höher

Gemeinsame Projektentwicklung als Schlüsselfaktor für erfolgreiche Ergebnisse

Gleichstellungsbeirat Villach

Der im November 2012 eingerichtete Gleichstellungsbeirat achtet nicht nur bei Bauvorhaben auf mögliche Barrieren. Das Thema Barrierefreiheit wird umfassend betrachtet und sowohl die VertreterInnen von Behinderten-Organisationen als auch die Verwaltung bringen Themen zur gemeinsamen Diskussion und Behandlung im Beirat ein.

Stadt Villach

Die Themenpalette des Villacher Gleichstellungsbeirats reicht von der Freigabe von Glasflächenmarkierungen über das Testen der neuen Homepage auf Barrierefreiheit bis hin zur Mitwirkung in einem komplexen Planungsprozess, wie es bei der Neugestal-

tung des Hans-Gasser-Platzes der Fall war. „Unserer Stadt ist es wichtig, der Lebens- und Standortqualität aller Bürgerinnen und Bürger einen höchst möglichen Stellenwert einzuräumen. Um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen durch-

gängig umzusetzen, wurde der Gleichstellungsbeirat 2012 ins Leben gerufen“, sagt Beirats-Vorsitzender Bürgermeister Günther Albel.

Neben dem Bürgermeister sowie seinem Stellvertreter, Bau- und Planungsreferent Stadtrat Harald Sobe, und den Mitarbeite-

rInnen aus Rathaus-Fachbereichen wie Hochbau, Tiefbau, Stadtplanung, Information und Bildung gehören folgende Hauptmitglieder dem Beirat an:

- Werner Albel, ÖZIV Kärnten
- Günther Dobner, Visuelles Hören
- Erich Goriupp, Kärntner Behindertensportverband
- Herbert Hartlieb, Kärntner Kriegsopfer- und Behindertenverband
- Gaby Krasemann, Privat
- Hubert Onitsch, Vertreter für blinde Personen, ÖZIV Kärnten
- Brigitte Slamanig, Forum Besser Hören

Der Beirat kommt mindestens vier Mal pro Jahr zusammen – wobei in den vergangenen Jahren Vor-Ort-Besichtigungen und die Teilnahme an (öffentlichen) Planungsprozessen einen immer relevanteren Anteil an der Arbeit ausmachten.

Erfolge

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, zahlreiche Projekte umzusetzen und hilf-

reiche Anregungen zu transportieren. Beispielfähig sind einige Projekte hier erwähnt: barrierefreie Zugänge zur Kärnten Therme, zur Sporthalle St. Martin und zum Parkhaus Zentrum sowie die Einrichtung von Blindenleitsystemen in der Bahnhofstraße und auf der Tiroler Brücke.

Verständnis – Gezeigt am Beispiel Hans-Gasser-Platz

Ein weiteres wichtiges Ziel des Gleichstellungsbeirats ist das Schaffen von Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderungen. Auch BürgerInnen ohne Beeinträchtigung sollen erkennen, dass Maßnahmen zur problemloseren Bewältigung des Alltags auch ihnen zugutekommen.

Vorbildhaft wurde dies bei der Neugestaltung des Hans-Gasser-Platzes zu einer Begegnungszone umgesetzt. Der Gleichstellungsbeirat hat aktiv bei der barrierefreien Ausgestaltung des Platzes mitgeplant (taktiles Leitsystem, Übergänge, Kennzeichnungen, Markierungen, induktive Höran-

lage in den neuen Büroräumlichkeiten am Hans-Gasser-Platz und vieles mehr) und hat durch die aktive Mitgestaltung der Eröffnungsveranstaltung zusätzlich zur Sichtbarmachung des Themas beigetragen.

- Informationsstand des Gleichstellungsbeirats mit Hörtest, Informationsmaterialien etc.
- Rollstuhltanz als Teil der Eröffnungszeremonie
- Übersetzung der Eröffnungszeremonie in Gebärdensprache

„Die große Herausforderung in Sachen Barrierefreiheit sind historische Gebäude – der Gleichstellungsbeirat zeigt uns immer Lösungsmöglichkeiten, wie man auch in diesem Fall gemeinsam zu einem sehr guten Ergebnis kommen kann“, erläutert Bau- und Planungsreferent Stadtrat Harald Sobe die aktuellen Themen und ergänzt: „Die Zusammenarbeit an sich ist schon ein wesentlicher Beitrag für die Stadt Villedach – sie ist gelebte (Bürger-)Beteiligung im besten Sinne.“ ■

Unter dem Motto „Gemeinsam fit. Beweg dich mit!“ rufen wir alle Gemeinden und Sportvereine auf, bei der Initiative „50 Tage Bewegung“ vom 7.09. bis zum 26.10. mitzumachen!

Tragen Sie auf www.gemeinsambewegen.at Ihre Bewegungsangebote ein und bestellen Sie kostenlose Werbemittel.

Unser Ziel ist klar: Bewegung macht Spaß! Bewegung ist gesund und Gemeinden und Sportvereine haben für Alle passende Angebote in ihrer Nähe. Denn mit nur 150 Minuten Bewegung pro Woche kann man ganz leicht etwas für die eigene Gesundheit tun.



Klagenfurt am Wörthersee

Gelebte Barrierefreiheit

Ein aktueller Status-quo-Bericht zum Thema Barrierefreiheit in all ihren Facetten zeigt viele der in Klagenfurt bereits verwirklichten Maßnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Mag.^a Bettina Rausch, Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Eine Anfrage aus dem Klagenfurter Gleichstellungsbeirat wurde zum Anlass genommen, um einen Status-quo-Bericht zum aktuellen Stand in den städtischen Fachabteilungen in Bezug auf Themen der Barrierefreiheit und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu verfassen. Es entstand ein über 70-seitiges Konvolut an bereits umgesetzten Maßnahmen und belegt: In Klagenfurt tut sich was! Der größte Erfolg sind die im Bericht enthaltenen Maßnahmenankündigungen für die bevorstehenden Jahre, die im Zuge der Evaluierung während des Informationsaustausches mit den Fachabteilungen konkretisiert wurden und Formen angenommen haben. Barrierefreiheit ist kein unbeliebtes Thema mehr. Es wurde erkannt, dass Barrierefreiheit für jeden Menschen hilfreich sein kann.

Der Bericht zeigt einmal mehr sehr konkret, wie weit die Bandbreite der Barrierefreiheit reicht: Lärmpräventionsprojekte der Abteilung Gesundheit; Ausmaß sonderpädagogische Betreuung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindergärten und Horten; Inklusion im Sportbereich; Ehrungen/Auszeichnungen im Zusammenhang mit Behindertengleichstellungsarbeit; Kunstaustellungen und literarische Vorträge zu Themen körperlicher wie kognitiver Behinderung; Eingliederung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt Magistrat Klagenfurt und selbstverständlich umfangreiche Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit ... Mit dem vorliegenden Bericht existiert eine fachlich fundierte Basis für die weitere Gleichstellungsarbeit!

Der Bericht ist online verfügbar unter <http://www.klagenfurt.at/leben-in-klagenfurt/menschen-mit-behinderung/barrierefreiheit.html>. ■





Einstiegsszenario eines
sehbeeinträchtigten Fahrgastes

Schulungen der Buslenker

Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr

Barrierefreiheit spielt auch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln eine wichtige Rolle! Regelmäßig werden deshalb die 130 Busfahrer der Stadtwerke Klagenfurt geschult. 2017 erfolgten diese Schulungen in Klagenfurt gemeinsam mit dem Gleichstellungsbeirat für Menschen mit Behinderung. Erfahrungen seitens der Buslenker, aber auch von Seh- und Hörbeeinträchtigten, RollstuhlfahrerInnen und Menschen mit Rollatoren oder Eltern mit Kinderwägen in Bezug auf die Nutzung der „Öffis“ wurden dabei erörtert und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, der im Echtbetrieb für optimale Umsetzung sorgen soll.

Mag.^a Bettina Rausch, Mag. Raphael Spatzek, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Kooperation mit betroffenen InteressensvertreterInnen

Im März 2017 wurde seitens der Stadtwerke Klagenfurt und Mag.^a Bettina Rausch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Klagenfurt, eine Kooperation mit dem seit 2015 neu aufgestellten Gleichstel-

lungsbeirat organisiert. Über einen Zeitraum von fünf Wochen nahmen die Buslenker in Kleingruppen an diversen themenbezogenen Schulungseinheiten teil, um auch den Bestimmungen der gesetzlichen Vorgaben des Führerscheingesetzes gerecht zu werden. Ein täglich einstündi-

ger Teil dieser Schulungen betraf allumfassende Barrierefreiheit und die Achtsamkeit in Bezug auf diverse Behinderungsfelder im alltäglichen Fahrbetrieb. Eine interaktive Kooperation mit Erfolg! Aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten ist Barrierefreiheit ein breites Feld. Mit



Buslenker der Stadtwerke Klagenfurt mit Hubert Onitsch und Alexander Rak, betroffene Vertreter mit Behinderung, und Mag.^a Bettina Rausch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Klagenfurt am Wörthersee

Gleichstellungsservice Klagenfurt (2)

dem Einbau einer Rampe ist es leider nicht immer getan. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlichster Barrieren. Gegenseitige Sensibilisierung und Achtsamkeit sind wichtig. „Die Partizipation selbst betroffener Personen ist bei den Schulungen unverzichtbar, weil nur sie selbst ihre Alltagserfahrungen und auftretende Hürden authentisch, aber vor allem mündig vermitteln können“, erklärt Bettina Rausch und meint weiter: „Dass die Schulung direkt in einem Bus stattfand, war sehr hilfreich für das Nachstellen konkreter Situationen. Die Buslenker gaben darüber hinaus wertvolle Inputs, die für Betroffene wichtig sind.“

Im Echtbetrieb

Hörbeeinträchtigte Personen sind als solche nicht immer offensichtlich erkennbar. Durchsagen des Lenkers werden evtl. nicht wahrgenommen.

Erkennbar sehbeeinträchtigte Personen, die am taktilen Aufmerksamkeitsfeld an Haltestellen warten, werden seitens des Buslenkers mittels verbaler Kontaktaufnahme und konkreter Hinweise unterstützt. Es ist wichtig, dass der Buslenker die Möglichkeit hat, direkt mit der Fahrertüre vor dem taktilen Aufmerksamkeitsfeld zu halten.

Aber auch Buslenker sind im Alltag mit diversen Hürden konfrontiert

Laut Fahrdienstleiter Walter Fugger sind insgesamt 60 Busse unterschiedlicher Größen im Einsatz, die insbesondere beim Anfahren der Haltestellen seitens der Lenker unterschiedlich gehandhabt werden müssen. Auch die Ausgestaltung der knapp 400 Haltestellen sei nicht immer gleich, was das korrekte Anfahren oft erschwert.

„Für das Ausklappen vorhandener Rollstuhlrampen muss der Bus parallel zur Gehsteigkante anhalten. Für Rollstuhlfahrer ein Muss, um überhaupt einsteigen zu können, aber auch für alle anderen Fahrgäste bequemer und vor allem ungefährlicher, weil Stolperfallen reduziert werden“, so die Gleichstellungsbeauftragte.

Walter Fugger bestätigt, dass künftig vermehrt sogenannte KAP-Haltestellen forciert werden, die zur allgemeinen Erleichterung beitragen sollen (siehe Abbildungen Seite 35).

Der Bus wird an der Haltestelle abgesenkt und eine eigene Rampe kann ausgefahren werden. Die ausfahrbare Rampe können auch Menschen mit Rollatoren und Kin-



Kennzeichnung Kinderwagen-/ Rollstuhlstellplatz mit Sicherungsgurt; barrierefreier Druckknopf

derwägen nutzen. Im Fahrzeuginnenraum gibt es neben den vorgesehenen Sitzplätzen für betroffene Personen in Fahrernähe auch eigene Sicherheitsgurte für Rollstühle, Kinderwägen und Rollatoren. Ein mit Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Druckknopf sorgt dafür, dass am Armaturenbrett im Fahrerbereich ein Signal aufleuchtet und der Buslenker somit informiert ist. Das Betätigen dieses Knopfes, der sowohl im Fahrzeuginnenraum wie auch an der Außenseite existiert, führt auch dazu, dass die Türen nicht automatisch schließen. Die betroffene Person kann stressfrei ein- bzw. aussteigen und läuft nicht Gefahr, eingeklemmt zu werden.

Zunehmende Herausforderung durch Rollatoren

Immer mehr Fahrgäste benutzen Rollatoren. Wissenswert ist, dass man auch mit Rollator einen Sitzplatz im Bus einnehmen soll und den Rollator mit Gurt sichern muss. Das weitverbreitete Sitzen auf dem Rollator während der Fahrt ist aufgrund des großen Gefahrenpotenzials bei Notbremsungen nicht gestattet. Ein- und Aussteigen mit Rollator wird rückwärts empfohlen.

Generell gilt: Wer Hilfestellung benötigt, sollte zuerst andere Personen einsteigen lassen und dann mit dem Fahrer sprechen. Der Buslenker hat die Haltestelle immer im Blick und vergisst auf niemanden. Den gemeinsamen Informationsaustausch wollen Stadtwerke Mobilität und die Gleichstellungsbeauftragte auch aufgrund der positiven Resonanz bei den Buslenkern beibehalten. ■

DER GLEICHSTELLUNGSBEIRAT

Der Gleichstellungsbeirat Klagenfurt ist ein Beratungsgremium mit acht selbst betroffenen Mitgliedern diverser Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung, die die Stadt Klagenfurt bei Themen der Barrierefreiheit und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung unterstützen. Angelegenheiten des Gleichstellungsbeirats gehören unter anderem zum Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten Mag.^a Bettina Rausch.



KAP-Haltestellen ermöglichen ein optimales paralleles Anfahren, da der Bus auf der Fahrbahn hält. Die neuen KAP-Haltestellen in Klagenfurt sind zudem mit taktilem Leitsystem und Aufmerksamkeitsfeld für sehbeeinträchtigte/blinde Fahrgäste ausgestattet.



BUSBUCHTEN (Mindestlänge: 54 Meter) sind nicht nur aufgrund der baulichen Ausgestaltung eine Herausforderung für das parallele Halten des Busses. Oft verringern parkende Fahrzeuge den Spielraum vor Ort. In den Wintermonaten erschweren Schneehaufen am Beginn oder Ende der Busbucht die Situation zusätzlich. Der Buslenker hat keine andere Möglichkeit, als die Haltestelle schräg anzufahren, was zu einem Spalt zwischen Einstiegstüre und Gehsteig führt: ein Hindernis und eine zusätzliche Gefahrenquelle. Auch die Rollstuhlrampe kann dann nicht mehr korrekt ausgefahren werden!



Höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für ALLE

Integrative Lernwerkstatt Brigittenau (ILB)

Die Integrative Lernwerkstatt Brigittenau wurde 1998 gegründet. Sie ist eine öffentliche, ganztägig geführte Volksschule mit angeschlossenen NMS-Klassen (seit dem Schuljahr 2009/10), die von SchülerInnen im Alter von 6 bis 15 Jahren durchgängig besucht werden kann. Aktuell betreuen wir etwa 390 Kinder und Jugendliche in 19 Klassen/Stammgruppen, die integrativ und altersgemischt geführt werden. Über 90 SchülerInnen haben unterschiedlichsten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Klaus Kindler, Freizeitpädagogischer Lernbegleiter seit 1998 und Mitglied des Leitungsteams der Schule

Organisation

Eine altersheterogene, integrative Mehrstufenklasse an der ILB umfasst drei Schulstufen. Mehrere Stammgruppen (Klassen) formen einen der drei Cluster an unserer Schule. Der Eingangscluster (Schulstufe 0 bis 3), der Übergangscluster (Schulstufe 4 bis 6) sowie der Ausgangscluster (Schulstufe 7 bis 8/9) bilden dabei eine organisatorische und räumliche Einheit. Ihre Lern- und Freizeiträume sowie die „Offices“ (LehrerInnenzimmer) der PädagogInnen

befinden sich auf jeweils einer Ebene in einzelnen Stockwerken des Schulgebäudes. Die älteren SchülerInnen sind in Coachinggruppen zusammengefasst und arbeiten stammgruppenübergreifend in Fachräumen.

Die Organisationsform der Ganztagschule erlaubt den flexiblen Wechsel von Unterrichts- und Freizeitphasen, die für Entspannung, Regeneration oder intensive Bewegungsangebote genutzt werden können. Grundsätzlich orientieren wir uns an be-

währten reformpädagogischen Prinzipien, z. B. von Montessori oder Freinet. Im Vordergrund unseres projektorientierten, an individuellen Bedürfnissen, Talenten und Interessen der SchülerInnen anschließenden Unterrichts steht die Entwicklung und Förderung der persönlichen Selbstlernfähigkeit und Selbstverantwortung. Angestrebt wird ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für ALLE SchülerInnen im Rahmen eines gemeinsamen sozialen Kontextes.

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Erhaltung und Stärkung der Lernfreude bei gleichzeitiger Verbesserung der Lernleistung der SchülerInnen in einem individuell angepassten Zeit- und Lernarrangement. Sie bestimmen ihr Lerntempo und die aktuellen Lehrinhalte innerhalb eines festgelegten Rahmens selbst. Dabei profitieren sie von der gemeinsamen Arbeit in leistungs- und altersheterogenen Gruppen. Dies gilt insbesondere auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für jene mit besonderen Begabungen. Die Schule ermöglicht und ermuntert Lern- und Alltagsinteraktionen zwischen SchülerInnen verschiedener Entwicklungsstufen und unterschiedlicher sozialer Herkunft als Rahmen für einen möglichst inklusiven Lebens- und Erfahrungsraum „Schule“.

In den Eingangsgruppen (0. bis 3. Schulstufe) werden die elementaren Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben. In den Übergangsgruppen (ca. 4. bis 6. Schulstufe) werden vielfältige Erfahrungen einer vertieften und lebensrelevanten Umsetzung der Kulturtechniken gesammelt und erworben.

In den Ausgangsgruppen (ca. 7. bis 8./9. Schulstufe) liegt der große Fokus auf der individuellen Vorbereitung auf eine persönlich stimmige Fortsetzung der eigenen Bildungslaufbahn.

Der Schwerpunkt unserer Schule liegt in einer breiten Sinnes- und Sozialschulung. Dafür gibt es Projekte wie „Lebenspraktische Übungen“ für Integrationskinder, kontinuierliche Gewaltprävention (z. B. „PFADE“-Programm) und ein jährliches Ausbildungsprogramm für Peer-MediatorInnen. Ein regelmäßig tagendes SchülerInnenparlament sowie die schulweite Wahl eines SchulsprecherInnenteams – VertreterInnen desselben sind als Delegierte im Schulforum vertreten und können dort Anträge einbringen – sollen das Verständnis für und die Bedeutung von demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen für die SchülerInnen praktisch erfahrbar machen.

Dabei messen wir der kreativen, praktischen und sinnlichen Betätigung im Werkunterricht oder im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft hohe Bedeutung bei. Schon unsere jüngsten SchülerInnen können in einer eigenen „Kinderküche“ ihre

kreativen und sozialen Fertigkeiten im gemeinsamen Kochen und Essen erproben.

„LuSt“ in der Au

Mit der Pacht eines größeren Raums und eines angeschlossenen Gartens eines ehemaligen Wirtshauses (www.konraduferhaus.at) in der Stockerauer Au verfügt unsere Schule seit drei Jahren über eine „Grüne Außenstelle“. Wir nutzen diesen Naturraum unter dem Motto „Lernen unter Sternen“ (LuSt). Die Au bietet ein unerschöpfliches Potenzial für ganz individuelle Selbst- und Naturerfahrungen mit allen Sinnen, aber auch soziale Gruppenbildungsprozesse werden im gemeinsamen Tun besonders begünstigt. Die kontinuierliche Pflege des Gartens, der Bau eines Lehmofens und einer mobilen Küche unter Beteiligung externer SpezialistInnen oder die Errichtung einer schattenspendenden Pergola sind sichtbare Zeichen vielfältiger kollektiver Anstrengungen.

Die SchülerInnen der 7. und 8. Schulstufe verbringen jährlich zwei Wochen durchgehend in der Au, wo sie gemeinsame Projekte durchführen. Highlights der beiden vergangenen Jahre war etwa der Bau eines Einbaumes oder zweier Kanus unter fachkundiger Begleitung eines Bootsbauers. Ebenso wichtig wie die Projekte selbst sind die kontinuierliche Prozessbegleitung und die pädagogische Reflexion der KollegInnen unseres Au-Teams.

Aber auch die VolksschülerInnen nutzen die Au ganzjährig, entweder tageweise oder für gemeinsame Übernachtungen im Rahmen von Lesenächten oder Projekttagen.

„Heilige pädagogische Kühe“

Am Beginn unseres Schulprojekts stand die umstandslose Schlachtung sogenannter „heiliger pädagogischer Kühe“ des österreichischen Schulsystems oder – weniger salopp formuliert – die Dekonstruktion normsetzender, identitätsstiftender Prinzipien der staatlichen Schulrealität. Dazu zählen der Schulbeginn um 8.30 Uhr (statt 8 Uhr), die Abschaffung der 50-minütigen Unterrichtsstunden samt Kurzpausen zugunsten von zwei großen Lernblöcken am Vormittag sowie einer halbstündigen gemeinsamen Pause.

Jahrgangsklassen, Schularbeiten, Ziffernoten und durchgehende Teamarbeit (im

Gegensatz zum vorherrschenden „EinzelkämpferInnentum“) waren weitere essenzielle Felder der Abschaffung bzw. Neuinterpretation, basierend einerseits auf schon laufenden Schulversuchen (Mehrstuftklassen, alternative Leistungsbeurteilung), andererseits auf der mutigen und kreativen Ausdehnung von Frei- und Zwischenräumen und der Auslotung von organisatorisch-bürokratischen Grenz- und Graubereichen durch den Schulleiter Josef Reichmayr und hochmotivierte KollegInnen sowie Eltern, die dem Projekt den nötigen Vertrauensvorschuss und die entsprechende schulpartnerschaftliche Unterstützung entgegenbrachten.

Dass die LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen bei uns seit 1998 LernbegleiterInnen heißen, war und ist eine bewusste und demonstrative Selbstdefinition der eigenen professionellen Rolle. Neben der Vermittlung und Einübung von Kulturtechniken, Lehrstoffen und kognitivem Wissen steht nämlich die aktive und kontinuierliche Beziehungsarbeit im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit.

Das gilt natürlich auch für die enge Teamkooperation von so unterschiedlichen Gruppen wie VS-, NMS-, AHS-, SO-LehrerInnen, KollegInnen mit Sonderverträgen sowie FreizeitpädagogInnen, insgesamt um die 100 Personen.

Herausforderung Inklusion

Schulische Inklusion stellt sich dar als exklusives Projekt, das ausschließlich im Pflichtschulbereich stattfindet.

Die Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist immer noch eine offene, aber existenzielle Frage für die meisten Eltern.

Die Durchsetzung eines 11. und 12. Schuljahrs bleibt ein wichtiges Ziel, ebenso wie die Sicherstellung ausreichender Ressourcen, um auch für Integrationskinder eine Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, wie sie die Ausbildungspflicht (bis 18 Jahre) für alle anderen Jugendlichen vorsieht. Hier müsste man allerdings eher von einem Rechtsanspruch als einer Verpflichtung sprechen.

Barrierefreiheit in Wiener Schulen, die in großer Zahl noch aus der Gründerzeit Ende des 19. Jahrhunderts stammen, bleibt ein wichtiges Thema. Bei der Renovierung/



Im Lesezelt – Der Unterricht orientiert sich an individuellen Bedürfnissen, Talenten und Interessen der SchülerInnen.



Spiele im Schulhof: Die ganztägige Schulform erlaubt den flexiblen Wechsel von Unterrichts- und Freizeitphasen, die für Entspannung oder intensive Bewegungsangebote genutzt werden können.

Adaptierung unseres Gebäudes wurde als Minimalstandard ein moderner Lift (mit einem Zugang zum Innenhof, über den die Schule für RollstuhlfahrerInnen erreichbar ist) eingebaut sowie in jedem Stockwerk ein rollstuhlgerechtes WC. Die Stufen bei den beiden Hauseingängen sowie in die Turnsäle bleiben aber ein Hindernis für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Einen permanenten Grenzgang stellt die Betreuung von Kindern mit chronischen Erkrankungen (z. B. Diabetes, Epilepsie) dar. Die Teilhabe an schulischen Aktivitäten wie Ausflügen in die Au, Radwandertagen, Projektwochen, Schitagen, Sprachreisen bleibt der individuellen Risiko- und Verantwortungsbereitschaft der KollegInnen überlassen.

Neben der Verfügbarkeit von ambulanten medizinischen Fachkräften ist natürlich auch der Ausbau der Unterstützung durch sozialpsychologisches Fachpersonal dringend notwendig.

Eine erhebliche Anzahl unserer SchülerInnen, unsere „Augenmerkkinder“ und damit nicht notwendigerweise Integrationskinder, kommen aus Familien mit kaum nennenswerten sozioökonomischen Ressourcen. Dazu kommen bei manchen komplexe soziale Problemlagen, schwierigste biografische Vorerfahrungen oder Traumatisierungen.

Wir betreuen QuereinsteigerInnen mit „Karrieren“ als SchulabbrecherInnen oder -verweigerInnen, Kinder, die von psychiatrischen Stationen an eine/unsere Schule rückgeführt und von uns an den Schulalltag herangeführt werden. Hier betreiben wir im buchstäblichen Wortsinn „Instandsetzungspädagogik“ (Magda Garrel).

Dazu kommen einzelne SchülerInnen mit akuten psychosozialen Entwicklungskrisen und krisenhaften Pubertätsverläufen. BeratungslehrerInnen, SozialarbeiterInnen, ergänzende Erziehungsberatungs- und Therapieangebote sind unbedingt notwendige schulische Unterstützungsinstrumente.

Schule bleibt ein wesentlicher sozialer Platzanweiser, der Lebenschancen zuteilt. Sie individualisiert den Unterricht, um alle paar Jahre bei standardisierten Leistungserhebungen ihre ungebrochen wirksame Selektionsfunktion unter Beweis zu stellen. Es bleibt die paradoxe Erfahrung, dass Inklusionsbemühungen mit dem Schulaustritt abrupt enden, wenn die Kinder und Jugendlichen aus einem sozialen Lern- und Schonraum in eine Welt eskalierender individueller Konkurrenz und verschärften Wettbewerbs eintreten.

Der permanente Zwang zur Selbstoptimierung der eigenen Person und der Sicherstellung der individuellen ökonomischen Verwertbarkeit produziert schon zu Beginn

jede Menge soziale VerliererInnen. Ergänzt wird diese Beobachtung durch einen sozialpolitischen Diskurs, in dem sich einzelne politische AkteurInnen gegenseitig in Vorschlägen überbieten, die soziale Exklusion und Entsolidarisierung fördern. Die Kürzung oder Abschaffung von Zuschüssen (Miet-, Wohnbeihilfen), Regressregelungen, Selbstbehalte oder die Diskussion um die Senkung der Mindestsicherung betreffen besonders Menschen, die aufgrund ihrer speziellen biografischen Ausgangslage kaum oder nie in der Lage sein werden, existenzsichernde Erwerbsarbeit zu bekommen.

Die Institution Schule ist ein wichtiger Akteur an der Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft. Damit ist sie Produkt und Produktionsstätte von sozialer Realität. Daher verfolgen und diskutieren wir mit verstärktem Interesse die aktuellen Fragen rund um das Schulautonomiepaket der Bundesregierung, seine möglichen Konsequenzen und (möglicherweise nicht) intendierten Auswirkungen, nicht zuletzt auch für das Projekt ILB. ■

LINKS:

www.lernwerkstatt.or.at

www.schaumonoito.at

www.konraduferhaus.at



Fr. Fischer und Hr. Philippits mit dem Figurentheater der Gruppe Ex.AKT

Lebenshilfe

Die Gruppe Ex.Akt stellt sich vor

Seit Oktober 2007 gibt es in der Werkstatt Nobilgasse der Lebenshilfe Wien die Gruppe Ex.AKT. Ex.AKT bedeutet „Experten aktiv“. Wir sind die Experten, wenn es um uns geht. Die Werkstatt ist im 15. Wiener Gemeindebezirk. Wir sind 14 Klienten und Klientinnen, zwei Betreuerinnen und ein Betreuer. Zwei Damen sitzen im Rollstuhl. Es gibt auch zwei blinde Personen. Eine Klientin kann nicht sprechen, ist aber voll dabei.

Einer unserer wichtigsten Arbeitsschwerpunkte ist die Öffentlichkeitsarbeit. Da gehen wir nach außen, um unsere Arbeit vorzustellen. Wir erzählen auch, was uns wichtig ist. Es bereiten alle gemeinsam die Vorträge vor. Wir planen, wer was übernimmt. Wir überlegen, wie wir den Vortrag machen. Für die Vorträge haben wir Plakate gestaltet: Ein Plakat ist über unseren Tagesablauf. Auf dem zweiten sieht man alle Werkstätten. Dann gibt es noch zwei Plakate über die Arbeitsschwerpunkte der Gruppe Ex.AKT. Einige üben die Vorträge zu zweit oder alleine. Die Kolleginnen und Kollegen sind das Publikum. Die Vorbereitung ist sehr viel Arbeit. Beim Vortrag haben die einen Lampenfieber. Die anderen lassen sich das nicht anmerken und lächeln. Wir machen auch Zivildienereinschulungen. Da reden wir über alle Werkstätten der Lebenshilfe Wien. Die Unterlagen und Plakate transportieren wir im Rucksack und in unserem großen schwarzen Koffer. Die Zivildienereinschulungen lassen wir die Arbeiten auch probieren. Wir halten auch Vorträge bei der SOB, beim FSJ und machen auch Werkstattführungen.

Nach dem Vortrag teilen wir die Rückmeldebögen aus. Da kann jeder ankreuzen, wie der Vortrag war.

In der Morgenrunde gibt es auch einen 5-Minuten-Vortrag. Da kommt jeden Tag jemand anderes an die Reihe. Er sucht sich selber ein Thema aus und spricht fünf Minuten darüber. Das ist eine Übung für unsere Vorträge.

Die Gruppe Ex.AKT hat eine Magnettafel mit Bildern für den Tagesablauf. In der täglichen Abschlussrunde sagt jeder, was er gearbeitet hat. Am Freitag machen wir den Wochenrückblick. Jeder sagt, wie die Woche für ihn war. Alle tragen sich bei einem Smile ein. Es gibt drei Möglichkeiten: 1. Alles war in Ordnung. 2. Eigentlich war die Woche in Ordnung, aber es hat auch etwas gegeben, was mich gestört hat. 3. So eine Woche möchte ich nicht mehr erleben.

Leicht verständliche Sprache

Ein anderer wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Gruppe Ex.AKT ist die „Leichte Sprache“. Beim Schwerpunkt „Leichte Sprache“ überprüfen wir Texte, ob sie für uns leicht verständlich sind. Eine leicht ver-

ständliche Sprache bedeutet für uns Barrierefreiheit. Nur dann sind wichtige Informationen auch für uns zugänglich. Texte müssen immer von denen überprüft werden, für die sie gedacht sind. Nur dann dürfen sie mit „Leichter Sprache“ gekennzeichnet werden.

Leichte Sprache erkennt man zum Beispiel daran:

- Kurze Sätze
- Große Schrift
- Schwierige Wörter werden erklärt.
- Fremdwörter werden weggelassen.
- Eine Information pro Satz
- Ein Satz pro Zeile
- Es werden Bilder, Fotos oder Symbole verwendet.

Wir haben zuletzt für den Verein „Leicht. Lesen“ einen Text überprüft, den sie in leichter Sprache geschrieben haben. Der Text war eine Information über die Bundespräsidentenwahl. Wir sind gemeinsam Satz für Satz durchgegangen. Wenn etwas für uns schwierig war, haben sie sich Notizen gemacht. Sie haben dann den Text so

lange verändert, bis für uns alles leicht verständlich war. Das kann ganz schön lange dauern.

Zurzeit sollen wir auch überprüfen, ob die neuen Konzepte der Werkstattgruppen leicht verständlich sind.

Viel schwieriger ist es, wenn wir Texte in „Leichte Sprache“ übersetzen sollen. Bei manchen Wörtern ist es nicht so einfach. Wir haben ein Wörterbuch für „Leichte Sprache“. Aber manchmal findet man die Wörter nicht, die man sucht. Dann gehen wir ins Internet und suchen dort weiter. Für das teilbetreute Wohnen haben wir eine Hausordnung in „Leichte Sprache“ übersetzt.

Wir berichten zwei Mal im Jahr in der Zeitung Querdenker über unsere Arbeit. Die Zeitung Querdenker ist eine Zeitung von KlientInnen für KlientInnen. Sie wird in der Werkstatt im 2. Bezirk gemacht.

Vielfältiges Arbeiten

Um möglichst viele Erfahrungen zu sammeln, machen wir auch andere Arbeiten. Dann können wir bei unseren Vorträgen mehr über die Arbeit in den Werkstätten erzählen. In der Werkstatt arbeiten wir zum Beispiel auch beim Postversand oder der Industriearbeit für CreaColor mit. Die Gruppe Ex.AKT ist auch bei der Auftragsarbeit außerhalb der Werkstatt bei der Firma Wagon-Lits am Hauptbahnhof dabei. Ein paar von uns gehen in die Germania-Apotheke zu einer Auftragsarbeit. Dort arbeiten wir selbstständig, ohne BetreuerIn. Immer wieder beschäftigen wir uns auch in Kreativprojekten zum Beispiel mit Malen und Zeichnen.

Wir haben auch Handpuppen für ein Volksschulprojekt zum Thema „Gewalt“ gemacht. Aus Wasserbomben und Papiermaché haben wir die Puppenköpfe hergestellt. Die Kostüme wurden von Manfred Philippits genäht.

Wir machen auch wie alle anderen Gruppen abwechselnd einen Tag pro Woche Küchendienst. Beim Wäschendienst haben wir auch etwas übernommen und bügeln die Tischtücher.

An weiteren Angeboten gibt es: Eislaufen, Kegeln, Wandern, Boccia, Tischtennis, Sitzgymnastik, Rhythmik, Trommeln, Musiktherapie, Musikhörgruppe, Chor und Tanzen. ■



Osterland/Fotolia

Lebenshilfe

Warum ist Barrierefreiheit wichtig?

Ein Erfahrungsbericht aus Sicht eines Betroffenen, geschrieben von Klaus Brunner

Mein Name ist Klaus Brunner und ich bin 46 Jahre alt. Durch einen Ärztefehler – sprich Sauerstoffmangel – sind bei mir ein paar Gehirnzellen abgestorben. Das waren jene, die man fürs Laufen benötigt. Die gesamte rechte Seite ist in der Bewegung stärker eingeschränkt als die linke. Somit bin ich Spastiker. Im frühen Kindesalter hat der Arzt gesagt, dass ich eine schwere Behinderung behalten werde. Aber er hat sich getäuscht. Als ich dann älter wurde, habe ich mich manchmal gefragt, warum das bei der Geburt geschehen ist. Mit der

Zeit hat sich meine Denkweise geändert, nachdem ich meine Behinderung und Menschen mit einer schweren Behinderung verglichen habe. Jetzt denke ich, mir geht es trotz allem sehr gut. Klar gibt es Situationen, wo ich mich frage, warum ich eine Behinderung habe. Aber im gleichen Atemzug sage ich mir, dass es jetzt eben so ist.

Ich war über 20 Jahre in Werkstätten von Menschen mit Beeinträchtigungen der Lebenshilfe Vorarlberg. Jetzt bin ich gewählter Selbstvertreter, der sich für deren



Um die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle so einfach wie möglich zu machen, müssen noch viele Barrieren beseitigt werden.

Anliegen in jeglicher Form einsetzt. Und genau das empfinde ich wie eine Berufung. Jetzt will ich über Barrierefreiheit berichten. Nun, warum ist für mich Barrierefreiheit so wichtig? Dies ist sehr offensichtlich, eben weil ich Rollstuhlfahrer bin. Ich will jetzt aber nicht nur für mich reden, denn es betrifft auch andere Personen – sprich Frauen, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind, aber auch ältere Personen, die durch Barrieren behindert werden, an der Gesellschaft teilzuhaben.

Barrieren im Alltag

Jetzt aber möchte ich von vorne anfangen: Es ist schwierig für mich, an der Gesellschaft teilzunehmen. Ich wohne in Dornbirn in einer Kleinwohnanlage, in der ich eine eigene Wohnung habe und durch Assistenz unterstützt werde. Mit Freunden Spaß haben: Dies ist nicht überall in meinem Wohnort möglich.

Warum ist das so? Da ich E-Rollstuhlfahrer bin und deshalb eingeschränkt werde, was die Auswahl der Lokale oder Gasthäuser betrifft. Somit kann ich nicht überall dorthin gehen, wo es für alle anderen Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich ist.

Ich möchte auch so selbstständig wie möglich Besorgungen in der Stadt machen. Dabei stoße ich jedoch öfter auf Hindernisse. Vor etlicher Zeit wollte ich in der Apotheke am Marktplatz in Dornbirn etwas besorgen. Leider hinderte mich daran ein Absatz, sodass ich als Rollstuhlfahrer die Apotheke nicht betreten bzw. nicht hineinfahren konnte. Somit habe ich einen Passanten auf der Straße gefragt, ob dieser mal kurz die Apothekerin zu mir holen könnte, damit ich meine Besorgung erledigen kann. Sie war mir auch behilflich. Auf die Frage, warum die Apotheke keine Rampe hat, hat sie mir nur gesagt, dass man schon eine machen wollte, ihnen aber mitgeteilt wurde, dass diese nicht mehr zum Gebäude passen würde. Der Witz daran – traurig, aber wahr – ist, dass man den Marktplatz vor Kurzem neu gepflastert hat. Wenn man im Vorhinein eine leichte Erhöhung mit den Pflastersteinen berücksichtigt hätte, bräuchte man jetzt keine Rampe. Dies wäre allgemein besser gewesen, für alle Gebäude. Ich würde mir einfach wünschen, dass die Verantwortlichen einen Tag in einem Rollstuhl sitzen, damit sie wissen, wie schwer es für eine bestimmte Menschengruppe manchmal ist.

Barrieren in den Köpfen

Es gibt aber noch weitere Barrieren, die meines Erachtens sehr wichtig sind bzw. dass sie beseitigt werden. Das sind die Barrieren in den Köpfen der Gesellschaft. Ich will jetzt nicht sagen, dass sich da nichts getan hat, bin aber trotzdem der Meinung, dass es noch nicht perfekt ist. Die Gesellschaft hat einfach noch eine Hemmschwelle, an uns Menschen mit Behinderungen heranzutreten. Dabei ist es doch so einfach. Man kann mit uns ge-



Klaus Brunner

nauso kommunizieren wie mit Menschen ohne Behinderung. Darum ist es mir wichtig, in Schulen auch schon Aufklärungsarbeit zu leisten, weil die Jugend unsere Zukunft ist. Umso früher sie darüber erfahren, umso besser lernen sie, normal mit einem Menschen mit einer Behinderung umzugehen.

Leichte Sprache

Es gibt aber noch eine weitere Barriere, die zum Nachdenken anregen sollte. Es ist die schwere Sprache. Es wird meines Erachtens noch viel zu oft und zu viel in schwerer Sprache geschrieben. Ich würde es sehr wichtig finden, wenn jede Firma sämtliche Broschüren auch in Leichte Sprache übersetzen würde. Nur wenn Menschen mit Behinderung etwas verstehen, können sie mitbestimmen.

Hier gibt es einige Ansatzmöglichkeiten, zum Beispiel bei den Beipackzetteln der Medikamente. Ich finde diese sehr schrecklich, weil sie klein geschrieben und kompliziert formuliert sind. Ich bin mir sicher, dass auch Menschen ohne Behinderung Texte in Leichter Sprache besser verstehen.

Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben, dass es mehr Barrierefreiheit geben soll. Nun, wenn Österreich unterschrieben hat, soll es auch passieren. Ich persönlich bin einfach der Meinung, dass alle Barrieren abgebaut werden sollen. Sei es bei Gebäuden, bei der Sprache oder in den Köpfen.

Was bringt der Privatkonkurs Neu?

Am 1. Juli 2017 soll ein neues Gesetz in Kraft treten, das den Privatkonkurs in Österreich reformiert. Ein Neustart wird damit auch jenen ermöglicht, die bisher davon ausgeschlossen waren. Nicht nur die Betroffenen profitieren davon, sondern auch Gesellschaft und Wirtschaft.

Im Juni soll die Reform im Parlament beschlossen werden. Vor allem zwei Neuerungen sind es, die dabei ins Gewicht fallen: Künftig wird es keine Mindestquote bei den Rückzahlungen mehr geben und die Verfahrensdauer wird in der kürzesten Variante auf drei Jahre reduziert. Konkret bedeutet das, dass Menschen mit sehr hohen Schulden, etwa aus einer gescheiterten Selbstständigkeit, oder Menschen mit sehr geringem Einkommen, wie Alleinerziehende, eine reale zweite Chance bekommen.

Die Dynamik, die dahintersteht, wenn Menschen in die Überschuldungsfalle tappen, ist von außen oft schwer ersicht-

Die vermeintlich große Freiheit – eine typische SchuldnerInnenkarriere beginnt oft bereits mit einer Kontoüberziehung mit 17, dann dem Kauf des ersten Autos bzw. des Führerscheines bei zu geringen Eigenmitteln. Mit der ersten Haushaltsgründung kommen die Betroffenen dann oft nicht mehr selbstständig aus der Schuldenfalle.



SO FUNKTIONIERT DER PRIVATKONKURS NEU:

- Die Novelle des Privatkonkurses soll am 1. Juli 2017 in Kraft treten und bringt wesentliche Neuerungen: Es gibt keine Mindestquote mehr für die Schuldenregulierung, die Verfahrensdauer im Abschöpfungsverfahren wird auf drei Jahre verkürzt.
- Der Versuch eines außergerichtlichen Ausgleichs ist mit der Reform nicht mehr verpflichtend. Gleich bleibt, dass mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens alle Exekutionen und der Zinsenlauf gestoppt werden. Alles Vermögen der SchuldnerInnen wird verwertet.
- Im nächsten Schritt wird ein Zahlungsplan verhandelt: SchuldnerInnen müssen den GläubigerInnen so viel an monatlicher Rückzahlung anbieten, wie in den nächsten fünf Jahren vom Einkommen pfändbar sein wird. Die Rückzahlung im Zahlungsplan darf maximal sieben Jahre dauern. Diese Fristen wurden nicht herabgesetzt. Die GläubigerInnenmehrheit muss dem Zahlungsplan zustimmen.
- Wird der Zahlungsplan von den GläubigerInnen abgelehnt, gehen SchuldnerInnen in die letzte Stufe: das Abschöpfungsverfahren. Hier ist die Zustimmung der GläubigerInnen nicht mehr notwendig. Bislang galt: Sieben Jahre lang Pfändung bis zum Existenzminimum und mindestens zehn Prozent der Schulden müssen am Ende zurückbezahlt sein, sonst scheitert der Konkurs und alle Schulden inklusive Zinsen leben wieder auf. Nach der Reform gilt: Die Entschuldung über eine Abschöpfung ist schon nach drei Jahren Leben am Existenzminimum vorgesehen, ohne Mindestquote.
- Eine weitere Neuerung: Überschuldete, die kein pfändbares Einkommen haben (oder nur „geringfügig“ darüber), können die Verhandlungen zum Zahlungsplan überspringen und gleich in die dreijährige Abschöpfung gehen.
- Außerdem wird die – grundsätzlich weiterhin gültige – Sperrfrist von zwanzig Jahren ausgesetzt: All jene, deren Abschöpfung aufgrund der Mindestquote gescheitert ist, dürfen sofort wieder eine Insolvenz beantragen.
- Bestehende Abschöpfungsverfahren laufen ab 1. Juli 2017 noch maximal weitere drei Jahre (sofern sie nicht regulär schon zuvor enden). Auch diese SchuldnerInnen können dann ohne Mindestquote die Restschuldbefreiung erlangen. Bestehende Zahlungspläne können auf Antrag abgeändert werden, um auf die neuen Regelungen umsteigen zu können. Ob das vorteilhaft ist, ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

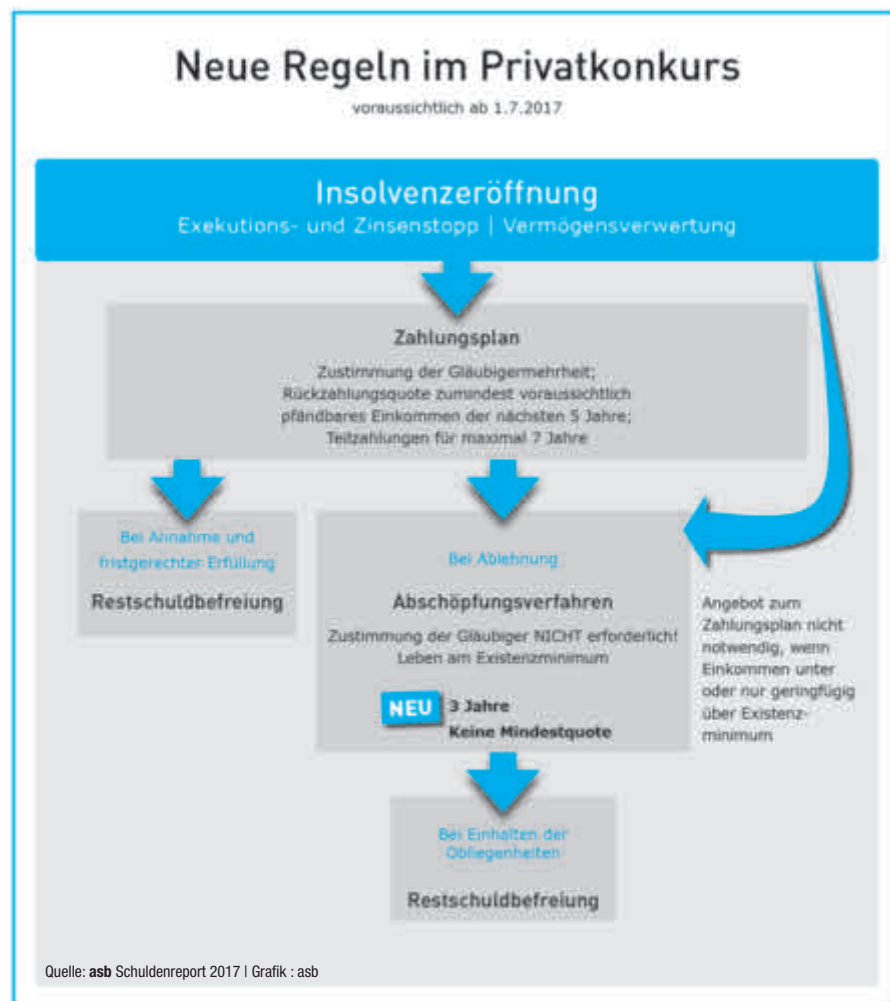
lich. Die durchschnittliche Überschuldung der KlientInnen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen beträgt rund 60.000 Euro. Jedoch nicht, weil sie um diese Summe einkaufen waren, ohne das nötige Geld dafür zu haben. Meist kommen mehrere Faktoren zusammen: Ein geringes Einkommen prallt mit einer veränderten Lebenssituation zusammen. Der häufigste Überschuldungsgrund ist Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverminderung. Dazu können eine Scheidung oder die Fälligkeit einer eingegangenen Bürgschaft kommen. Auch eine gescheiterte Selbstständigkeit ist ein häufiger Überschuldungsgrund, ebenso wie falsches Konsumverhalten. Und dann beginnt sich die Zinsen- und Kostenspirale zu drehen: Etwa alle fünf Jahre verdoppeln sich dadurch die Schulden. Oft wird dann der Schuldenberg größer, obwohl verschuldete Menschen monatlich zurückzahlen so viel sie können.

Wie es ein Betroffener jüngst bei einer Diskussionsveranstaltung in Vorarlberg verbildlicht hat: Als die finanziellen Probleme begannen, fühlte er sich wie ein Autofahrer, dessen Auto im Schlamm durchdreht. Er strengt sich an, gibt Gas. Aber anstatt vom Fleck zu kommen, versinkt der Wagen immer weiter. Erst mit einem Reifen, dann mit zwei, drei und schließlich mit allen vier.

Neue Chance

Die in Österreich 1995 geschaffene Möglichkeit des Privatkonkurses gibt überschuldeten – also zahlungsunfähigen – Menschen die Chance auf einen Neustart. Nicht zuletzt, weil mit Konkurseröffnung auch die Zinsspirale stoppt. Der bisherige Haken: Eine realistische Chance auf eine erfolgreiche Schuldenregelung haben nur jene, die den GläubigerInnen im Lauf der nächsten sieben Jahre mindestens zehn Prozent der Schulden rückzahlen können. Das klingt auf den ersten Blick nicht viel. Aber es ist kaum bewältigbar, wenn aus einer gescheiterten Selbstständigkeit 200.000 Euro Schulden da sind. Oder wenn man einen Job am Existenzminimum hat und monatlich ohnehin nicht weiß, wie man über die Runden kommen soll.

Mit der Privatkonkursreform soll das nun anders werden. Die Regierung hat er-



kannt: Es kann weder im Sinn der Gesellschaft noch im Sinn einer funktionierenden Wirtschaft sein, Menschen auf Lebenszeit an den Rand zu drängen. Wer die Entschuldung geschafft hat, kann auch wieder aktiv am (Konsum-)Leben teilnehmen. Letztendlich ein Gewinn für alle. Einfach wird es für die Betroffenen auch mit dem neuen Gesetz nicht sein. Der Wegfall der Mindestquote bedeutet nicht, dass SchuldnerInnen nichts mehr zahlen müssen. Zahlungsunfähigkeit (und nicht Zahlungsunwilligkeit) bleibt weiterhin Voraussetzung für die Konkurseröffnung. Weiterhin wird das Vermögen der SchuldnerInnen verkauft: das Haus, das Auto, alle Wertgegenstände. Sparguthaben und Lebensversicherungen werden aufgelöst, das Einkommen aufs Existenzminimum reduziert. Der Grundbetrag dafür liegt derzeit bei 889 Euro im Monat.

„Der Privatkonkurs Neu ist eine lupenreine Maßnahme der Armutsbekämpfung.

Niemand – auch nicht die Wirtschaft – hat etwas davon, Menschen viele Jahre unterhalb der Armutsgrenze zu halten. Und niemandem ist geholfen, wenn sich eine Alleinerzieherin oder ein gescheiterter Jungunternehmer nicht entschulden kann und sie bis an ihr Lebensende exekutiert werden“, sagt Clemens Mitterlehner, Geschäftsführer der ASB Schuldnerberatungen GmbH, Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich.

Mag.^a Christiane Moser,
ASB Schuldnerberatungen GmbH

WEBTIPP:

Kostenfreie Beratung und Information bei den staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen. Kontaktinformationen unter www.schuldenberatung.at



An der Wiener Schule GRG 7 (Kandlgasse) werden unter Einbindung von SchülerInnen und LehrerInnen unterschiedliche Gebäudebegrünungssysteme untersucht. Das Projekt leitet Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Azra Korjenic von der Technischen Universität Wien.

Open House Wien

Die Architekturveranstaltung OPEN HOUSE WIEN findet am 9. und 10. September 2017 bereits zum vierten Mal in Wien und Niederösterreich statt. Über 80 Gebäude stehen an diesem Wochenende für die Allgemeinheit, besser die Bevölkerung, offen. Die VeranstalterInnen wollen damit vor allem eines: für gute Architektur begeistern.

Begonnen hat alles mit einem Umzug nach Wien: Iris Kaltenegger, Gründerin von OPEN HOUSE WIEN, ist nach sieben Jahren von London nach Wien gezogen. In London hat sie das Format Open House kennengelernt, das dort seit über zwanzig Jahren stattfindet. Gebäude, die normalerweise geschlossen sind, werden an einem Wochenende im Jahr geöffnet. So konnte sie sich Architektur, die ansonsten verborgen ist, ansehen. Jedes Jahr besuchte sie am Open-House-Wochenende einen anderen Stadtteil von London und lernte dadurch die Stadt immer besser kennen. Diese Wochenenden haben maßgeblich zu ihrer Verwurzelung in London beigetragen. Iris Kaltenegger: „Ich habe mich durch die offenen Häuser viel willkommener gefühlt. Es war so, als ob dir an diesen Tagen die ganze Stadt gehört.“ In Wien setzt sie dieses Format, das inzwischen in über 30 Städten stattfindet, mit ihrer Kollegin Ulla Unzeitig und mit vielen freiwilligen HelferInnen seit 2014 um.

Insgesamt sind 250 Volunteers am OPEN HOUSE WIEN-Wochenende bei den Gebäuden im Einsatz. Letztes Jahr begeisterte das Format insgesamt 35.000 BesucherInnen. „Wir wollen die Berührungsängste mit Architektur abbauen“, erklärt Ulla Unzeitig, die wie Iris Kaltenegger Architektur studiert hat. „Gute Gebäude können so viel leisten: Sie ermöglichen Begegnungen, schaffen Aufenthaltsqualität und deshalb identifiziert man sich viel leichter mit der Stadt. Besondere Gestaltungen können Barrieren überwinden und neue Zugänge ermöglichen.“

Besondere Arbeitswelten entdecken

Ein besonderer Ort, der schon zum dritten Mal bei OPEN HOUSE WIEN dabei sein wird, ist das Headquarter Microsoft. Im Headquarter gibt es seit 2011 ausgefallene Arbeitswelten, die die MitarbeiterInnen in ihren Arbeitsprozessen bestmöglich unterstützen.

Die neue Welt des Arbeitens hilft Menschen dabei, zeit- und ortsunabhängig gemeinsam Projekte effizienter und agiler umzusetzen und damit Beruf und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Das physische, virtuelle und soziale Arbeits- und Kommunikationsumfeld wurde auf Basis der von Microsoft entwickelten „Workplace Advantage“-Designstrategie realisiert.

Gemeinsam mit den ArchitektInnen Innodat und drei MitarbeiterInnenteams für die Bereiche People, Place sowie Technology wurde ein schlüssiges Gesamtkonzept geschaffen. Dieses besteht aus offenen Bereichen zum Kommunizieren und Zusammenarbeiten, zahlreichen Besprechungsräumen, Orten für Rückzug und Konzentration sowie klassischen Arbeitsplätzen. Am OPEN HOUSE WIEN-Wochenende können die BesucherInnen in geführten Touren die offenen Kommunikationszonen und unterschiedlich gestaltete Besprechungsräume sowie Rückzugsbereiche



Die Organisatorinnen Iris Kaltenegger und Ulla Unzeitig



Moderne Arbeitswelten von Microsoft vereinfachen und unterstützen die Kommunikation. Die Gestaltung ist auf produktives Teamwork ausgerichtet.

ansehen. Hier gibt es auch eine große Rutsche, mit der man von einem Geschoß ins andere kommt. Diese kann natürlich am Open-House-Tag auch von BesucherInnen benutzt werden.

Grüne Schule

Heuer wird erstmals das Bundesrealgymnasium Kandlgasse 39 dabei sein. Die Schule gewann im letzten Jahr den österreichischen Schulpreis in der Kategorie „Nachhaltigkeit & Verantwortung“, der vom Bildungsministerium vergeben wird. Neben einem beeindruckenden Engagement der SchülerInnen in sozialen Einrichtungen war auch die grüne Gestaltung mit ein Grund, warum der Preis vergeben wurde: Einzelne Klassen sowie die Fassade der Schule wurden mit unterschiedlichen Begrünungssystemen ausgestattet. Das Projekt „GrünPlusSchule“, das u. a. vom bmvit (Bundesministerium für Verkehr, Technologie und Innovation)/FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) und BIG (Bundesimmobilienengesellschaft m.b.H.) gefördert wurde, wird von der TU (Technische Universität Wien, Forschungsgruppe „Ökologische und innovative Baukonstruktionen“, Leitung Frau Prof.ⁱⁿ Korjenic) geleitet und zusammen mit der BOKU (Universität für Bodenkultur), dem Büro Kräftner Landschaftsarchitektur und ATB Becker e.U. wissenschaftlich begleitet. Im Zuge einiger Dissertationen (wie die von Mag. David Tudiwer und Arch.ⁱⁿ Maria

Soledad Penaranda Moren), Diplomarbeiten, Projektarbeiten und Bachelorarbeiten forschen StudentInnen intensiv an den Auswirkungen von Gebäudebegrünung mit.

Unter Einbindung von SchülerInnen und LehrerInnen werden die unterschiedlichen Gebäudebegrünungssysteme, Pflanzen und Substratarte kombiniert mit verschiedenen Photovoltaik-Modulen, untersucht.

Zahlreiche Messsensoren nehmen die wichtigsten Daten der Räume, der Konstruktionen und der Umgebung auf und liefern diese zu Computern, wo sie ausgewertet werden. So konnte u. a. schon nachgewiesen werden, dass sich Fassadenbegrünung positiv auf die Wärmedämmung auswirkt und das Innenraumklima aufgrund von Begrünung behaglicher wird. Auch die Nachhallzeit und der Schallpegel wurden untersucht und eine deutliche Verbesserung festgestellt. Überdies wird ebenfalls die Auswirkung auf die Lernumgebung und Konzentration untersucht.

OPEN HOUSE WIEN ist also mehr als nur „Häuser schauen gehen“. Iris Kaltenegger ist es wichtig, dass es vor allem ein Wissenstransfer ist: „Es gibt natürlich viel zu entdecken. Aber viel wichtiger ist, dass wir Inhalte vermitteln – wir haben definitiv einen Bildungsauftrag!“ Was die wenigsten Leute im Detail wissen: Den meisten Gebäuden liegt eine übergeordnete Idee, ein Konzept zugrunde, nach dem sie entworfen und gebaut werden. Meist ist diese Idee nicht auf den ersten Blick er-

kennbar und es benötigt Hintergrundwissen, um Architektur „sehen zu lernen“. OPEN HOUSE WIEN arbeitet daher mit interessierten LaiInnen, die Architektur vermitteln. „Sie wählen instinktiv eine einfache Sprache, die von allen verstanden wird. So kann auf Augenhöhe das Wissen über Architektur weitergegeben werden.“

Architektur für alle

Der Erfolg von OPEN HOUSE WIEN bestätigt, dass die Menschen Architektur interessiert. Das Format ist eine Kooperation mit Open House Worldwide (mit Sitz in London) und findet in vielen Metropolen der Welt statt.

Kleinere Städte oder Gemeinden können sich davon inspirieren lassen und in einem anderen Rahmen auch einen Blick hinter die Kulissen der Stadt anbieten.

INFOBOX

OPEN HOUSE ist eine weltweite Initiative, die Architektur zugänglich macht, die normalerweise für die Allgemeinheit verschlossen ist. So können weltweit ein Mal im Jahr an einem Wochenende Einfamilienhäuser, historische Prachtbauten, Firmengebäude und viele andere Gebäudetypen mit interessanter Architektur besichtigt werden. OPEN HOUSE findet in über 35 Städten weltweit statt, das nächste OPEN HOUSE WIEN am 9. und 10. September 2017. Infos unter www.openhouse-wien.at

Städte und Gemeinden als EU-Kommunikatorinnen

Städte und Gemeinden als erste Ansprechstelle für die BürgerInnen spielen auch eine wesentliche Rolle als Vermittlerinnen europäischer Inhalte und als Schnittstelle für EU-Fragen und Anliegen vor Ort. Keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, dass die öffentliche Meinung dem Projekt Europa kritisch gegenübersteht.

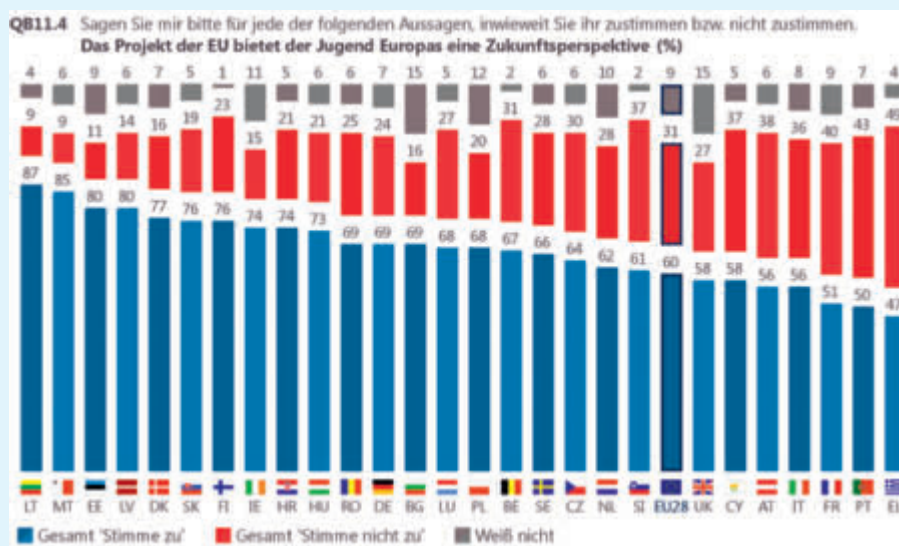
Die EU sei ein Eliteprojekt, zeichne sich durch überbordende Bürokratie aus und schaffe es nicht, ihre BürgerInnen zu bewegen, geschweige denn zu begeistern. So lautet vielfach der Tenor, wenn es darum geht, die EU zu beschreiben. In Zahlen und Fakten des Eurobarometers von November 2016 bedeutet das: 31 Prozent der EU-BürgerInnen meinen, dass die EU der Jugend keine Zukunftsperspektive bietet. In Spanien und Griechenland sind es fast 50 Prozent. Österreich zeichnet sich durch 38 Prozent SkeptikerInnen aus und liegt damit deutlich über dem EU-Durchschnitt, in Deutschland sind es – trotz ähnlicher Bedingungen – nur 24 Prozent. Andererseits glauben 80 Prozent der EU-BürgerInnen, dass es zur Förderung von Demokratie und Frieden MEHR Entscheidungen auf europäischer Ebene braucht. 68 Prozent unterstützen ein MEHR an europäischen Entscheidungen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und 64 Prozent bei der sozialen Sicherung. Immer noch mehr als die Hälfte – nämlich 53 Prozent der EU-BürgerInnen – sehen „vergleichbare Lebensbedingungen“ als am meisten hilfreich für die Zukunft Europas an.

Vor dem Hintergrund dieses „Widerspruchs“ – einerseits negative Zukunftsperspektiven im EU-Raum und andererseits hohe Anforderungen an die Europäische Union – hat der Österreichische Städtebund eingeladen, die Herausforderungen für Städte und Gemeinden, die EU den BürgerInnen zu kommunizieren, zu beleuchten und Lösungsansätze auszuloten. Dies auch deshalb, weil es die Menschen sind, die das Projekt Europa demokratisch legitimieren. Ohne den entsprechenden Rückhalt ihrer Bevölkerung tut sich die Europäische Union schwer, brisante und anstehende Herausforderungen wie etwa die hohe Jugendarbeitslosigkeit, den Brexit, die Bewältigung der Flüchtlingsströme oder die zunehmenden nationalistischen und EU-feindlichen Bewegungen in ganz Europa – um nur einige zu nennen – zu lösen. Klar ist, dass die EU, wie sie derzeit aufgestellt ist, viele dieser Probleme mangels fehlender rechtlicher Kompetenzen gar nicht lösen kann. Sehr wohl möglich ist aber eine Perspektive, eine mutige Vision zu zeichnen und den Dialog mit den Menschen anzustoßen und einzufordern. Ein erster Schritt in Richtung Diskurs

über die Zukunft der Europäischen Union – also unsere Zukunft – ist das neue Weißbuch der Europäischen Kommission, das anlässlich des 60. Geburtstags der EU mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 veröffentlicht wurde. Das Weißbuch skizziert fünf Szenarien. Diese beginnen bei Business as Usual (1) und reichen von einem Europa der Märkte (2) über ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten (3) und ein Europa, in dem weniger mehr, aber dafür effizienter ist (4) bis hin zu einem Europa, das vielmehr als bisher zusammenarbeitet (5) und „... soll eine ehrliche und umfassende Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber anstoßen, in welche Richtung sich Europa in den kommenden Jahren entwickeln sollte.“ (aus: Weißbuch zur Zukunft Europas, S. 26).

Die BürgerInnen einbeziehen

Über Voraussetzungen und Wege, die BürgerInnen (wieder) ins Boot zu holen und der EU-Skepsis und -Müdigkeit entgegenzuwirken, darüber diskutierten Carmen Jeitler-Cincelli, Europa-Gemeinderätin und Stadträtin in Baden, Eva Lichtenberger, Vizepräsidentin der Europäischen Förderalistischen Bewegung Österreich und ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments, Sabine Radl, Generalsekretärin der Europäischen Bewegung Österreich, Sonja Seiser, EuropeDirect Nordburgenland, und Johannes Högl, Referat III.1a im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres unter der Leitung von Thomas Prorok, stellvertretender Geschäftsführer des KDZ, Ende April in der Diplomatischen Akademie. Faktum ist, dass es eine Vielzahl an EU-Initiativen und Kommunikationsaktivitäten von Bund, Ländern, Gemeinden, EU-Institutionen, SozialpartnerInnen und der Zivilgesellschaft bereits gibt, greifen dürften sie allerdings nur punktuell.



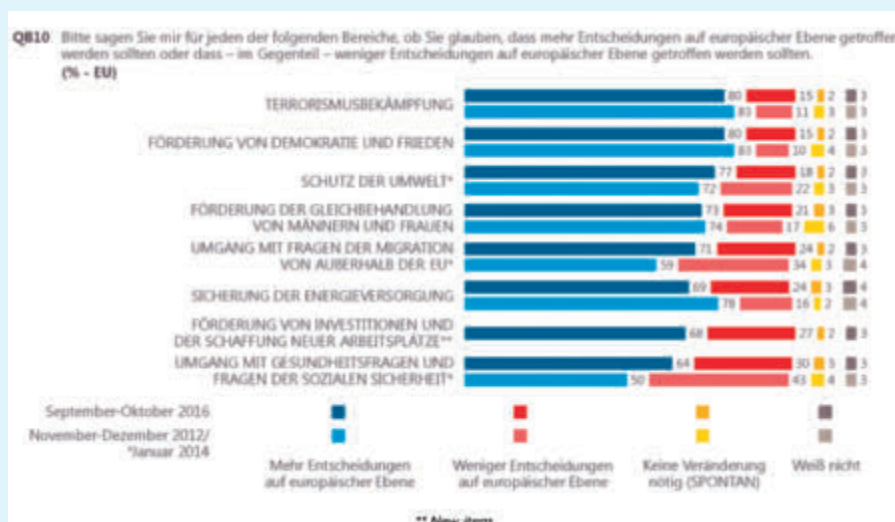


Das Podium am Vormittag v. l. n. r.: Sonja Seiser, EuropeDirect, Sabine Radl, Europäische Bewegung, Eva Lichtenberger, ehem. MdEP und Vizepräsidentin der Europäischen Föderalistischen Bewegung, Thomas Prorok, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Carmen Jeitler-Cincelli, Europa-Gemeinderätin und Stadträtin in Baden, Johannes Högl, BMEIA, Thomas Weninger, Österreichischer Städtebund

Vor allem jene, die sich an der EU-Politik uninteressiert zeigen, scheinen kaum erreichbar. Hier ist jedenfalls Handlungsbedarf erforderlich. Aus der Diskussion lassen sich folgende Leitlinien für die EU-Vermittlung in Städten und Gemeinden ableiten:

- Die EU verstärkt in Geschichten erzählen und auf regionale und grenzüberschreitende Geschichten fokussieren. Damit könne insbesondere mehr Emotion in den Europadiskurs gebracht werden, das europäische Bewusstsein gestärkt und die Idee Europas für die Menschen (er-)lebbar gemacht machen.
- Damit im Zusammenhang sind grenzüberschreitende Aktivitäten im Rahmen von Städtepartnerschaften ein probates Mittel, das gemeinsame Europa greifbar werden zu lassen.
- Sich besser abzustimmen und zu vernetzen, sowohl auf lokaler, regionaler als auch nationaler und europäischer Ebene. „An einem Strang zu ziehen“ vermeidet nicht nur Doppelgleisigkeiten und spart Ressourcen, sondern erreicht auch mehr Menschen.
- Know-how und Instrumente sind zu meist vorhanden und sollen genutzt werden.
- Die organisierte Zivilgesellschaft als Multiplikatorin in den Europadialog mehr einbeziehen.
- Kommunikation als Handwerk sehen, um Fehler in der EU-Kommunikation zu vermeiden.
- Europa ist mehr als ein Slogan und mehr als Werbung. Worthülsen ohne Inhalte schaffen Frustration bei den BürgerInnen.
- Dem EU-Sündenbocksyndrom entgegenwirken und vorschnelle Zuweisung von Problemursachen an die EU vermeiden. Dies bindet unnötig Ressourcen.
- Europapolitische Themen vermehrt auf die Tagesordnungen in den Gemeindevertretungen setzen.
- Die Europäische Union in der städtischen EU-Kommunikation nicht auf die Förderungen reduzieren, EU-Politik ist mehr als Förderpolitik.
- Digitalisierung als Chance sehen und verstärkt soziale Medien nutzen, um Europa zu vermitteln.
- Initiativen, die von EU-Seite eingebracht werden, wie beispielsweise das EU-Weißbuch zur Zukunft Europas, aufnehmen, auf die lokale Ebene herunterbrechen und gemeinsam mit den BürgerInnen weiterentwickeln.

Thomas Prorok & Alexandra Schantl, KDZ



1 https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf



Martina Pahl

Fachausschuss für Bildung in Leoben

Der Fachausschuss Bildung tagte am 27. und 28. März 2017 in Leoben, wo die zwei hochaktuellen Themen Bildungsinvestitionsgesetz und Schulkontenthematik sowie Bildungskompass und FAG behandelt wurden.

Der erste Tag stand ganz im Zeichen der Gesetzesreformen des letzten halben Jahres. Insbesondere der Umgang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) ist für die Schulerhalter eine sehr grundlegende Frage, die den Ausbau und Erhalt der ganztägigen Schulformen in den Städten und Gemeinden beeinflussen wird. Das BIG stellt Städte, die bereits einen hohen Ausbaugrad haben, vor große Herausforderungen, da der Ausbau schon weit fortgeschritten und die Finanzierung durch das Auslaufen der 15a-Vereinbarung zur Finanzierung der Nachmittagsbetreuung unklar ist. Die Position des Städtebundes ist diesbezüglich „Schule ist Schule“, und wenn schon die 15a-Vereinbarung wegfällt, dann sollte die Betreuung zur Gänze vom Bund oder Land geführt werden.

Zum Thema Schulkonto gibt es verschiedene Positionen, jedoch ist die gemeinsame Linie, dass die Schulerhalter nicht verantwortlich sein sollten für ein Konto, wenn sie hoheitsrechtlich weder Einfluss noch Kontrolle auf die Direktorin oder den Direktor haben können. Das Thema Schulerhalterrolle sollte hier klar verteidigt werden: Schule ist Schule und solche Transaktionen dürfen dem Schulerhalter

nicht angehängt werden. Dennoch zeigen sich einige Schulerhalter erfreut, dass es Bemühungen vonseiten des Ministeriums gab, dieses Thema ein wenig zu klären.

Der zweite Tag behandelte vorrangig das Thema Elementarpädagogik – Mag.^a Bäck vom Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung präsentierte das druckfrische Resultat der Bildungskompass-Studie. Der Bildungskompass ist ein freiwilliges Instrument zur Erfassung des Entwicklungsstands von Kindergartenkindern. In der abschließenden Diskussion mit den Kindergarten-LeiterInnen wurde jedoch schnell klar, dass der Übergang zwischen Kindergarten und Schule sowie die sinnvolle Erhebung der Fähigkeiten der Kinder noch immer nicht befriedigend gelöst wurden.

Abschließend stellten Mag. Kobler und Mag.^a Hanes den aktuellen Stand der Vorbereitungen und Verhandlungen zum Projekt „Aufgabenorientierung in den Bereichen Kinderbetreuung ab 2018“ im FAG vor. Insbesondere für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Soziales wurden vom Finanzminister 300 Millionen auf den Tisch gelegt, weshalb er nun für die Elementarpädagogik keine frischen Mittel zur

Verfügung stellen will. Auch die Ausgaben der Länder für die Kindergärten werden nicht in das neue System einbezogen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein Modell, aufgrund welcher Parameter nun das für den Bereich der Elementarpädagogik reservierte Geld, Gesamthöhe noch unklar, verteilt wird. Da der Topf unverändert groß bleibt, besteht die Gefahr, dass diejenigen Gemeinden verlieren könnten, die schon ausgebaut haben. Der Städtebund bemüht sich, Zahlenmaterial vorzulegen, das belegt, dass es somit nur auf Kosten der Städte geht, wenn man Kleinst-Schulen etc. am Leben hält. Aber die Vereinheitlichung von Zahlen und Datenmaterial der Statistik Austria scheint ein Lebenswerk zu sein.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedete der Fachausschuss die langjährige Kollegin Ulrike Nörmayer in den Ruhestand, die zu ihrer letzten Fachausschuss-Sitzung extra in ihre Heimatgemeinde eingeladen hatte.

Mag.^a Emanuela Hanes, BA,
Österreichischer Städtebund



Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Jugend in Innsbruck

Die 84. Sitzung des Fachausschusses für Soziales, Gesundheit und Jugend fand am 30. und 31. März 2017 in Innsbruck statt.

Vizebürgermeister Christoph Kaufmann, Stadtrat Franz X. Gruber und Stadtrat Ernst Pechlaner hießen die TeilnehmerInnen im Plenarsaal willkommen. Als Gastgeber freuten sie sich, ihre Stadt sowie aktuelle erfolgreiche Projekte aus dem Bereich Kinder- und Jugendförderung, Gesundheit und Soziales präsentieren zu können. Zu Beginn der Tagung berichtete Thomas Pachl über aktuelle Entwicklungen in der österreichischen Schuldenberatung und die Insolvenznovelle, die mit 1. Juli 2017 in Kraft treten wird. Es folgte ein Vortrag zum Thema Working Poor mit dem bezeichnenden Titel „Wenn die Arbeit nicht zum Leben reicht“ von Christine Stelzer-Orthofer von der Universität Linz. Dabei zeigte sie kommunale und sozialpolitische Herausforderungen auf. Anschließend stellten die MitarbeiterInnen des städtischen Referats Kinder- und Jugendförderung die Jugendbeteiligungsinitiative „Jugend im Fokus“, die Innsbrucker Movie Night, den Ferienzug und die Plattform Offene Jugendarbeit (OJA) vor.

Am darauffolgenden Tag ging es weiter mit einem Referat über die Aufgaben und Tätigkeiten der bundesweiten Koordinierungsstelle „AusBildung bis 18“. Ziel dieser österreichweiten Drehscheibe ist es, alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen und frühzeitigen (Aus-) Bildungsabbruch zu verhindern.

Viel diskutiert wurde dann auch beim Vortrag von Heinz Schoibl von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zum Thema „Wohnarmut“.

Als abschließender Tagesordnungspunkt standen die Besichtigungen des Chill Out (Anlaufstelle für wohnungslose Jugendliche von 14 bis 19 Jahren), des Jugendzentrums Tivoli und der Pflegestation des städtischen Obdachlosenheims auf dem Programm.

Lisa Hammer, MA,
Österreichischer Städtebund



Fachausschuss für Kultur in Bregenz

Der Fachausschuss für Kultur tagte von 3. bis 4. April 2017 in Bregenz. Wie immer stand ein intensives Kulturprogramm auf der Tagesordnung.

Treffpunkt in Bregenz war das Kunsthhaus Bregenz, wo die Ausschussmitglieder durch Herrn Bürgermeister DI Markus Linhart empfangen wurden.

Es folgte eine Führung durch die Ausstellung „Rachel Rose“ im Kunsthhaus Bregenz durch den langjährigen Direktor Thomas D. Trummer. Anschließend ein Stadtspaziergang mit einem „krönenden“ Abschluss im Bregenzer Wahrzeichen (Martinsturm) mit dem Stadtarchivar Mag. Thomas Klagian. Dieses historische Bregenz war beeindruckend und für viele völlig neu. Am zweiten Tag stand die Neuwahl der Vorsitzenden an: Der bisherige Vorsitzende, Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier (Stadt Linz) stand nach einer Regierungsumbildung in Linz nicht mehr zur Verfügung. An seiner Stelle wurde Stadträtin Doris Lang-Mayrhofer (Linz) durch die Mitglieder des Ausschusses einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt.

Botschafterin Dr.ⁱⁿ Teresa Indjein (Leiterin der Sektion V/Kultur im BMEIA) berichtete über „Schwerpunkte in der österreichischen Auslandskultur“, Mag.^a Sybille Summer (Koordination „EU-Beihilfenrecht“, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) über „Kunst- und Kulturförderungen im Kontext des EU-Beihilfenrechts“. Bürgermeister Linhart referierte zum Thema Kulturhauptstadt 2024 über die gute Arbeit der Projektgruppe von Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems zu einer möglichen gemeinsamen Bewerbung.

Dank an Mag.^a Jutta Dieing, die neue Kulturamtsleiterin der Stadt Bregenz, für die hervorragende Organisation des Fachausschusses!

Mag.^a Saskia Sautner,
Österreichischer Städtebund

Das Netzwerk Gesunde Städte in Leonding am 16./17. März 2017

69. Ausschusssitzung und Fachtagung „Gesundheitskompetenz in der kommunalen Gesundheitsförderung – Das Wechselspiel zwischen individuellen Fähigkeiten und der Gestaltung von Lebenswelten“

Mag. Gernot Antes, MPH, Koordinator, Netzwerk Gesunde Städte Österreichs

Die Stadt Leonding war Gastgeberin des Netzwerktreffens der Gesunden Städte. Bei sonnigem Frühlingswetter fanden sich am 16. März 2017 über 20 Delegierte aus zehn Städten und dem Städtebund zur 69. Ausschusssitzung des Netzwerks Gesunde Städte zusammen. Wie immer bildete der fachliche Austausch unter den Mitgliedsstädten einen wichtigen Programmpunkt. Weiters waren die Aktivitäten anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Netzwerks und die Planung eines Projekts zur Förderung der aktiven Mobilität von Jugendlichen Gegenstand der Beratungen. Anlässlich des Jubiläums wurde eine Publikation herausgebracht und eine Fachtagung zum Thema „Nutzen und Grenzen der Netzwerkarbeit“ am 8. Mai 2017 im Wiener Rathaus organisiert. Informationen dazu stehen unter www.gesundestaedte.at zum Herunterladen bereit.

Gesundheitskompetenz in der kommunalen Gesundheitsförderung

Den ersten Vortrag der Fachtagung hielt Dr. Peter Nowak von der Gesundheit Österreich GmbH. Er ist auch Vertreter der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz und erklärte den Begriff der Gesundheitskompetenz und wie sie gemessen wird. Gesundheitskompetenz hat ihre Wurzeln in der allgemeinen Bildung. Sie „umfasst das Wissen, die Motivation und die Fähigkeit von Menschen, relevante Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden“. Dies ist in allen Bereichen der Gesundheit von Bedeutung – für Gesund-

heitsförderung, Prävention und Krankenversorgung. Es gibt dementsprechend einen klaren Zusammenhang zwischen Gesundheitskompetenz und Gesundheit bzw. dem gesundheitsrelevanten Verhalten von Personen.

Wechselspiel individuelle Fähigkeiten und Gestaltung von Lebenswelten

Zur Gesundheitskompetenz gibt es immer eine persönliche Komponente – also die individuelle Motivation und die Fähigkeit – sowie eine System- oder Umweltkomponente, die auf die Anforderungen eingeht, mit denen ein Individuum konfrontiert wird. Dementsprechend können zur Förderung der Gesundheitskompetenz Menschen individuell unterstützt werden (z. B. durch Schulungen) oder Umgebungsbedingungen (Lebenswelten) so gestaltet werden, dass es Menschen leicht fällt „Gesundheitsinformationen und -dienste gezielt zu verstehen und zu benutzen, um auf ihre Gesundheit zu achten.“

Österreich unterdurchschnittlich

Im internationalen Vergleich schneidet Österreich zur Gesundheitskompetenz leider unterdurchschnittlich ab. Aus diesem Grund wurde eines der zehn Gesundheitsziele auf Bundesebene der Gesundheitskompetenz gewidmet und die Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz (<http://oepgk.at>) ins Leben gerufen. Abschließend präsentierte Dr. Nowak elf Kriterien, an denen sich die „gesundheitskompetente Stadt“ bei ihrer Weiterentwicklung als Lebenswelt orientieren kann.

Gesundheitskompetente Jugendarbeit

Als Beispiel, wie das Konzept der Gesundheitskompetenz auf bestimmte Lebenswelten übertragen werden kann, stellte Mag.^a Daniela Kern-Stoiber, Geschäftsführerin von bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit, den Leitfaden „Die gesundheitskompetente Offene Jugendarbeit“ (erhältlich auf www.boja.at) vor. Die unterschiedlichen Aspekte, die für Gesundheitskompetenz relevant sind, wurden in vielen Arbeitstreffen mit AkteurInnen der Offenen Jugendarbeit durchgearbeitet und für ihr Berufsfeld anwendbar aufbereitet. Bei den Ausführungen wurde klar, dass auch (oder vielleicht vor allem) der Prozess der Leitfadenerstellung schon viel bewirkt hat.

Im Anschluss daran beschrieb Klaus Ritzer, Geschäftsführer des Vereins Komm!unity und Leiter des Jugendzentrums in Wörgl, wie die Anwendung des Leitfadens im Jugendzentrum in Wörgl vor sich ging und was dieser Prozess verändert hat. Der Blick wurde dabei nicht nur auf die Jugendlichen und die Angebote an sie gerichtet, sondern auch auf die Organisation, das Team und die Gegebenheiten des Jugendzentrums als Arbeitsplatz, denn „ein gesundes Jugendzentrum braucht auch gesunde MitarbeiterInnen“. Die Liste der Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten war sehr lang und vieles wurde ausprobiert. Dabei wurde klar, dass es sich beim Bemühen, ein „Gesundes Jugendzentrum“ zu sein, nicht um ein absehbares Projekt handelt, sondern um einen andauernden Prozess, der mit der Zeit die Orga-



Das Netzwerk Gesunde Städte am Stadtplatz von Leonding

nisation, die Angebote und die Strukturen des Jugendzentrums formt.

Nachdem im gesundheitsfördernden Jugendzentrum die Gestaltung einer Lebenswelt im Mittelpunkt gestanden war, referierte Mag. Werner Bencic, MPH von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse und Koordinator des Projekts „Gesundheitskompetenz-Coaching in der Sozialversicherung“ über Möglichkeiten, an der individuellen Gesundheitskompetenz anzusetzen. Als Einstieg zeigte er ein Kurzvideo, das das Thema auf den Punkt bringt (Das Video ist auf <https://oepgk.at/wissenscenter/videos/> zu sehen.). Er stellte das Projekt „Gesundheitskompetenz-Coaching in Einrichtungen der Sozialversicherung“ vor. Dabei erhalten PatientInnen, die sich aus unterschiedlichen Gründen in einer Einrichtung der Sozialversicherung aufhalten (z. B. auf Kur oder auf Rehabilitation sind) ein Gruppen-

Coaching, mit dem ihre Gesundheitskompetenz verbessert werden soll.

Motivation ist der entscheidende Faktor

Mag. Bencic betonte, dass die Motivation der Betroffenen für die Entwicklung zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil und zu erfolgreichem Management von Krankheiten von zentraler Bedeutung sei. Deshalb steht die Motivation auch im Mittelpunkt des Coachings. Fragen, die im Coaching behandelt werden, sind zum Beispiel „Was mache ich, wenn ich etwas nicht verstehe?“ oder „Wie bekomme ich Antworten auf meine Fragen?“. Sie sind sehr lebensnahe und für den PatientInnenalltag relevant. Aber auch die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen im Internet zu bewerten, wird vermittelt. In der abschließenden Diskussion ging es darum, was eine „Gesundheitskompetente

Stadt“ ausmacht. Dabei wurde klar, dass das Bemühen um eine gesundheitsförderliche Stadt starke Überschneidungen mit Gesundheitskompetenz hat. Beide sind jedenfalls von hoher Komplexität und nur ressortübergreifend handhabbar.

Beim nächsten Netzwerktreffen am 9. und 10. November 2017 wird das Konzept der „Fittest City“ in St. Pölten das Thema der Fachtagung sein.



Städtebund: Rotterdam-Exkursion

Sicherheit, Radikalisierung, Integration, Resilienz und Cybersicherheit

Eine 16-köpfige Städtebund-Delegation kam am 18. und 19. April 2017 der Einladung der Behörden der Stadt Rotterdam zu einem Austauschbesuch nach. Sie erhielt Einblick in die Arbeit der dortigen Behörden zu den Themen Resilienz, Sicherheit und Deradikalisierung. Dieser Besuch kam auf Initiative der Präsidentin des Longresses der Gemeinden und Regionen Europas, der Salzburger Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström, zustande. Die Begrüßung übernahmen der Abteilungsleiterstellvertreter Ruud Bakker sowie Frau Botschafterin Dr.ⁱⁿ Heidemaria Gürer, die diese wichtige Veranstaltung zum Anlass nahm, über die Tätigkeiten der Österreichischen Botschaft zu berichten und sich mit den Rotterdammer PolitikerInnen und Beamten zu vernetzen.

Die „Rotterdammer Lösung“ zur Bekämpfung von (Klein-)Kriminalität, Drogenhandel und zur Aufwertung von Grätzeln und Stadtteilen sowie Rien van der Steenoven in der Funktion des „Stadtmarinier“ als Sicherheits- und Kommunikationsdrehscheibe für ein Stadtviertel sind effiziente Maßnahmen zur Hebung der Lebensqualität und zur Inklusion aller in einem Stadtteil lebenden BürgerInnen. Der theoretische Hintergrund der BeamtenInnen wurde ergänzt mit Exkursionen durch das Grätzel Het Oude Westen mit einem ehemals niedrigen Sicherheitsstandard, das sich mittlerweile durch eine angenehme Atmosphäre und ein gutes Zusammenleben der BewohnerInnen, der Gewerbetreibenden und der TouristInnen auszeichnet. Besuche eines Kaffeehauses, in dem Jugendliche aus schwierigen häuslichen Verhältnissen die Integration in den Arbeitsmarkt lernen, sowie eines Boxvereins, der als Auffang-Center für Jugendliche fungiert, die ihre Zeit dort sinnvoll nutzen

können, rundeten den Besuch ab.

Der Bürgermeister Rotterdams, Ahmed Aboutaleb, lud die Delegation zudem zu einem Sicherheitsforum des Hordijkerveld Grätzels ein, in dem er sich mit BewohnerInnen, UnternehmerInnen, Polizei, Staatsanwaltschaft und Politik über das subjektive Sicherheitsgefühl, Mängel und Lösungsmöglichkeiten austauschte. Die österreichischen BesucherInnen waren beeindruckt von dem extrem ergebnisorientierten, positiven Zugang aller Beteiligten. Doch dies war ein Lernprozess, wie wir erfahren: Nachdem in ersten Treffen vor allem Beschwerden eingebracht worden waren, fanden die Rotterdammer Möglichkeiten, diese Beschwerden mit Fragen zu adressieren, was JedeR Einzelne an der Situation verbessern könne. Diese Lösung schließt alle als handelnde AkteurInnen ein, statt eine Stigmatisierung und eine Opfersicht zu fördern.

Am zweiten Tag standen vor allem Sicherheits-, Integrations- und Deradikalisie-

rungsthemen auf dem Programm. Christiaan Los beschrieb die Strategie des „Untermining“, bei dem Straftäter durch offensichtliche Reichtümer bei nicht vorhandenem Einkommen oder leer stehende Wohnungen, die als Schlupflöcher oder Geldversteck fungieren, ausgeforscht werden. Ko Minderhoud ist Spezialist im Bereich Terrorismus- und Extremismusbekämpfung, während Cyriel Triesscheijn RADAR und andere Rotterdammer NGOs als Expertisenzentren für Integration vorstellte. Suzanne den Dulk präsentierte Radikalisierungsformen und den Umgang der Rotterdammer Behörden damit. Den Abschluss machten Corjan Gebrad und Marly Coenders mit der Rotterdammer Resilienz-Strategie, die unter anderem Cybersicherheit im Hafen und (Hoch-)Wassermanagement beinhaltet.

Als Ergebnis des Austausches ist ein Besuch der Rotterdammer Behörden und Polizei zum Thema Deradikalisierung im Strafvollzug in Österreich geplant.



Die TeilnehmerInnen im Gespräch mit Rotterdams Bürgermeister Ahmed Aboutaleb



Die Städtebund-Delegation konnte bei der Exkursion nach Rotterdam spannende Einblicke in die Arbeit der dortigen Behörden zu den Themen Resilienz, Sicherheit und Deradikalisierung gewinnen.



„Aufbruch / Ausbruch Baustellen der Gleichstellung“

Fachpublikation von DAS BAND

Herausgeber: Julia Erking, Veronika Richter
und Tom Schmid
LIT-Verlag in der Reihe Sozialpädagogik, Band 28
29,90 €
ISBN 978-3-643-50713-6

2008 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Österreich ratifiziert. Seitdem hat sich einiges getan, aber in vielen Lebensbereichen herrscht leider weiterhin Nachholbedarf. Denn auf die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichgestellte Teilnahme und Teilhabe am Leben zu ermöglichen, darf dabei nicht vergessen werden.

Der Verein DAS BAND – gemeinsam vielfältig ist eine der ältesten Einrichtungen für betreutes Arbeiten und Wohnen in Wien und hat in seinem 2016 herausgegebenen Buch „Aufbruch / Ausbruch – Baustellen der Gleichstellung“ die bisherigen Fort- und Rückschritte dazu dokumentiert.

27 AutorInnen thematisieren in ihren Beiträgen zum gleichnamigen Fachsymposium aus dem Jahr 2013 Selbstbestimmung, Inklusion, Selbstvertretung, De-Institutionalisierung, Sozialplanung und viele weitere Themen.



Erbrecht

8. Auflage

Dr. Wolfgang Zankl
Facultas Verlag
26 €
ISBN: 978-3-7089-1511-1
212 Seiten, Flexibler Einband

Ebenfalls in bereits 8. Auflage erschien, ergänzend zum Lehrbuch „Bürgerliches Recht“, das ebenfalls von Wolfgang Zankl verfasste Lehr- und Praxishandbuch zum Erbrecht. Das Lehrbuch ist didaktisch äußerst gelungen und in einer leicht verständlichen Sprache verfasst. Zudem werden die theoretischen Grundlagen durch zahlreiche Beispiele, Abbildungen und Fallbeispiele ergänzt.

Die 8. Auflage beinhaltet zahlreiche Neuerungen gegenüber den vorangegangenen Auflagen. Vor allem selbstverständlich das Erbrechtsänderungsgesetz 2015, das die umfassendste Novellierung des Erbrechts seit dessen Einführung darstellt. Um die neue Rechtslage möglichst praxisnah darzustellen holte sich Zankl Rat bei Rechtsanwälten und Notaren, da Judikatur zum derzeitigen Zeitpunkt noch Mangelware ist. Das Lehrbuch behandelt außerdem internationale Aspekte des Rechtsgebiets (EU-ErbVO) sowie die verfahrensrechtlichen Begebenheiten gemäß dem Außerstreitgesetz.

Wie auch bezüglich des Lehrbuchs „Bürgerliches Recht“ sei auf die Online-Updates des Autors auf Facebook und Twitter (Zankl.update) hingewiesen.



Bürgerliches Recht

8. Auflage

Dr. Wolfgang Zankl u. a.
Facultas Verlag
48 €
ISBN: 978-3-7089-1510-4
586 Seiten, Flexibler Einband

Beim Allgemeinen Zivilrecht handelt es sich zweifelsohne nicht nur um eines der bedeutendsten, sondern auch um eines der umfangreichsten Rechtsgebiete. Aufgrund der Vielzahl an Judikatur und Literatur „sehen Studierende, Berufsanwärter und Praktika oftmals den Wald vor lauter Bäumen nicht“, wie es Zankl im Vorwort seines Buches ausdrückt. Nicht selten scheitert es an vermeintlichen Basics. Wolfgang Zankl verzichtet daher in seinem Lehrbuch auf komplexe Spezialfragen und konzentriert sich auf die klare und schnörkellose Darstellung der Grundstruktur – mit Erfolg. Anhand der im Zivilrecht gewohnten Gliederung – Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht – stellt der Autor in verständlicher Sprache die grundsätzlichen Fragestellungen des Allgemeinen Zivilrechts übersichtlich dar. Zankl ergänzt diese Gliederung um die Bereiche E-Commerce und Internationales Privatrecht, um der zunehmenden Digitalisierung sowie Globalisierung Rechnung zu tragen. Dies überrascht wenig, da Zankl auch als großer Verfechter der Informationsfreiheit gilt. Die mittlerweile 8. Auflage des erfolgreichen Lehrbuchs richtet sich an StudentInnen sowie RechtsanwenderInnen und ist auf dem neuesten Stand der Rechtslage (inkl. ErbRÄG 2015). Auf Facebook und Twitter (zu finden unter „Zankl.update“) informiert der Autor zudem laufend über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen der Rechtssetzung und der Judikatur.



Broschüre

25 Jahre Netzwerk Gesunde Städte Österreichs

Netzwerk Gesunde Städte Österreichs
Österreichischer Städtebund (Hrsg.)
68 Seiten

Vor 25 Jahren wurde durch die BürgermeisterInnen von neun österreichischen Städten das „Netzwerk Gesunde Städte Österreichs“ ins Leben gerufen. Seither wurde eine Vielzahl von Ausschusssitzungen, Fachtagungen, Projekten, Workshops, Publikumsveranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen des Netzwerks durchgeführt. Mit einer Kombination aus gemeinsamen Projekten, Informations- und Erfahrungsaustausch und vertrauensvollen persönlichen Beziehungen ist das „Netzwerk Gesunde Städte“ zu einer wertvollen Plattform für kommunale Gesundheitsförderung geworden. Derzeit zählt das Netzwerk 21 Mitgliedsstädte aus allen Bundesländern und ist nicht nur in Österreich mit vielen Institutionen verknüpft, sondern durch seine Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk der nationalen Gesunde-Städte-Netzwerke auch international gut angebunden. Die Publikation „25 Jahre Netzwerk Gesunde Städte“ gibt einen Überblick über die Geschichte, Arbeitsweise und zukünftige Ausrichtung des Netzwerks. Jede Mitgliedsstadt stellt sich vor und präsentiert ein Beispielprojekt, das zur Nachahmung anregen soll.

Link zum Download:
www.gesundestaedte.at

ABGABENÄNDERUNGSGESETZ 2016

ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG

Die Frage der Arbeitskräfteüberlassung war bereits Thema mehrerer Novellen zum Kommunalsteuergesetz 1993 und zuletzt einer höchstgerichtlichen Entscheidung; letztlich wurde im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2016, BGBl. I Nr. 117/2016, eine neuerliche Novellie-

rung zur Arbeitskräfteüberlassung vorgenommen.

I. Geschichtliche Entwicklung

Im Kommunalsteuergesetz aus dem Jahr 1993 wurde noch keine Regelung zur Arbeitskräfteüberlassung getroffen, d. h. über-

lassene Arbeitskräfte waren der Betriebsstätte des Arbeitskräfteüberlassers zuzurechnen und dort kommunalsteuerpflichtig.

144/2001, wurde im Art. IV § 2 lit. b KommStG 1993 für Abgabenzeiträume ab 2002 insofern neu geregelt, als Personen, die nicht von einer inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens zur Arbeitsleistung im Inland überlassen werden, insoweit beim Unternehmer kommunalsteuerpflichtig sind, dem sie überlassen werden. Mit dieser Regelung wurde gleichzeitig die Kommunalsteuerpflicht beim Beschäftiger bei der Arbeitskräfteüberlassung im Inland aufgehoben und es bleibt die Kommunalsteuerpflicht beim Arbeitskräfteüberlasser wie vor dem Jahr 2000 gegeben; lediglich in jenen Fällen, in denen Personen und damit auch Arbeitskräfte von einer nicht inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens zur Arbeitsleistung im Inland überlassen werden, werden diese beim Unternehmer (nicht einzelne Privatpersonen), dem sie überlassen werden, kommunalsteuerpflichtig, sofern nicht eine Kommunalsteuerbefreiung nach § 8 Z. 2 KommStG 1993 zur Anwendung kommen kann.

Die Rechtslage stellte sich damit dahingehend dar, dass bei der Überlassung von Arbeitskräften

- durch einen inländischen Unternehmer sowohl ins Inland als auch ins Ausland der Arbeitskräfteüberlasser kommunalsteuerpflichtig blieb,
- bei der Arbeitskräfteüberlassung von einer ausländischen Betriebsstätte (eines österreichischen oder ausländischen Unternehmers) ins Inland das Beschäftigungsunternehmen in Österreich kommunalsteuerpflichtig wurde.

Wesentlich ist allerdings, dass im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2001, BGBl. 144/2001, nach Art. IV im § 7 Abs. 1 KommStG 1993, für Abgabenzeiträume ab 2002 eine Regelung der Hebeberechtigung im Zusammenhang mit der Arbeitskräfteüberlassung vorgesehen worden war, wobei davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen (Arbeitskräfteüber-



Bildbox

lasser) grundsätzlich in der Gemeinde der Abgabeverpflichtung unterliegt, in der eine Betriebsstätte bzw. mehrere Betriebsstätten unterhalten werden.

Werden Personen von einer inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens einem Beschäftigter länger als sechs Kalendermonate zur Arbeitsleistung überlassen, so ist die Gemeinde, in der sich die Unternehmensleitung des Beschäftigten befindet, für Zeiträume nach Ablauf des 6. Kalendermonats erhebungsberechtigt, d. h. die Hebeberechtigung geht vom Unternehmenssitz des Arbeitskräfteüberlassers auf den Sitz der Unternehmensleitung des Unternehmensbeschäftigten über.

Im Falle einer Arbeitsunterbrechung, die länger als einen Kalendermonat dauert, beginnt die 6-Monats-Frist nach Ablauf des Kalendermonats der Beendigung der Arbeitsunterbrechung neu zu laufen; dies gilt natürlich auch für den Fall eines Beschäftigterwechsels, selbst wenn er innerhalb einer Gemeinde erfolgt.

Wird eine neue 6-Monats-Frist in Gang gesetzt, blieb die bisherige Gemeinde

- bei Beschäftigterwechsel für den Kalendermonat des Beschäftigterwechsels,
- bei mehr als einmonatiger Arbeitsunterbrechung für die Kalendermonate, in denen die Arbeit unterbrochen ist, noch erhebungsberechtigt.

Diese Rechtslage war grundsätzlich bis 31. 12. 2016 in Rechtswirksamkeit.

II. Höchstgerichtliche Rechtsprechung

Nunmehr hat der Verwaltungsgerichtshof im Rahmen seines Erkenntnisses vom 21. 10. 2015, 2012/13/0085, unter Hinweis auf seine bisherige Entscheidung vom 13. 9. 2006, 2002/13/0051, eine Entscheidung dahingehend getroffen, dass in Anbetracht der Eigenständigkeit des durch die Einbeziehung bloß mittelbarer der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit

dienenden Anlagen und Einrichtungen in dem weiten Betriebsstättenbegriff des § 4 Abs. 1 KommStG 1993 eine Betriebsstätte des Arbeitskräfte überlassenden Unternehmens nicht bloß dort begründet wird, wo die in der Verwaltung des Überlassers tätigen Dienstnehmer agieren, sondern auch dort, wo die an Dritte überlassenen Dienstnehmer tätig werden, nämlich in der in Betracht kommenden Betriebsstätte des Beschäftigterunternehmens.

Daraus folgte das Höchstgericht, dass nicht die Integration der überlassenen Dienstnehmer in die Betriebsstätten ausländischer Beschäftigungsunternehmen als solche, sondern ihre darin auch liegende Beschäftigung jeweils in einer nicht im Inland gelegenen kommunalsteuerrechtlichen Betriebsstätte dazu führt, dass die im § 1 KommStG 1993 normierten Voraussetzungen in Bezug auf diese Dienstnehmer nicht erfüllt sind und damit eine Hebeberechtigung österreichischer Gemeinden nicht gegeben ist.

Aus dieser höchstgerichtlichen Entscheidung könnte allerdings auch unter Umständen geschlossen werden, dass im Falle der Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland, aufgrund der Beschäftigungsqualifikation der überlassenen Arbeitskräfte, grundsätzlich eine Hebeberechtigung österreichischer Abgabenbehörden nicht gegeben wäre, obwohl im Beschwerdeverfahren die Frage nicht geklärt wurde, ob zumindest für die ersten sechs Monate im Hinblick auf die Regelung des § 7 KommStG 1993 dennoch eine Hebeberechtigung österreichischer Gemeinden gegeben wäre und erst nach Ablauf des 6. Kalendermonats diese Hebeberechtigung wegfallen würde.

III. Gesetzesnovellierung

Nachdem diese Rechtsbeurteilung eine mögliche Anfechtung des Kommunalsteuergesetzes beim Verfassungsgerichtshof nicht ausgeschlossen hätte, weil sich Arbeitskräfteüberlasser, welche lediglich im

Inland Arbeitskräfte an Beschäftigungsunternehmen überlassen, ungleich behandelt fühlen könnten, weil

- Unternehmer bei der Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland grundsätzlich kommunalsteuerfrei wären und daher der gleiche Sachverhalt/Tatbestand der Arbeitskräfteüberlassung ungleiche Rechtsfolgen hätte,
 - im Übrigen österreichische Städte und Gemeinden beachtliche Einnahmenverluste bei der Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland hinzunehmen hätten,
- nahm der Gesetzgeber im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2016, BGBl. 117/2016, mit Wirkung ab 1. Jänner 2017, eine Gesetzesnovellierung vor.

Die Rechtslage stellt sich ab 1. Jänner 2017 daher folgendermaßen dar:

- Bei einer Arbeitskräfteüberlassung wird erst nach Ablauf von sechs Kalendermonaten in der Betriebsstätte des Beschäftigten eine Betriebsstätte des Arbeitskräfte überlassenden Unternehmens begründet (§ 4 Abs. 3 KommStG 1993), wobei jedoch der Betriebsstättenbegriff des § 4 Abs. 3 KommStG 1993 als sui generis etwas anders zu verstehen ist als der grundsätzliche Betriebsstättenbegriff im § 4 Abs. 1 KommStG 1993,
- werden Personen von einer inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens einem Beschäftigungsunternehmen länger als sechs Kalendermonate zur Arbeitsleistung überlassen, bleibt die Gemeinde, in der sich die Betriebsstätte des Überlassers befindet, für sechs Kalendermonate erhebungsberechtigt (§ 7 Abs. 1 KommStG 1993),
- für Zeiträume nach Ablauf des 6. Kalendermonats ist die Gemeinde, in der sich die Unternehmensleitung des inländischen Beschäftigungsunter-

nehmens befindet, noch erhebungsberechtigt (§ 7 Abs. 1 2. Satz KommStG 1993).

In der Verwaltungspraxis bewirkt die neue Rechtslage ab 1. Jänner 2017 folgende administrative Vorgangsweise:

- Im Falle der Arbeitskräfteüberlassung durch ein inländisches Personalleasingunternehmen bleibt die Gemeinde mit dem Unternehmenssitz des Überlassers grundsätzlich für sechs Monate erhebungsberechtigt, unabhängig davon, ob Arbeitskräfte ins Inland oder ins Ausland überlassen werden,
- bei der Arbeitskräfteüberlassung im Inland wird nach sechs vollen Kalendermonaten die Gemeinde mit dem Sitz der Unternehmensleitung des inländischen Beschäftigungsunternehmens erhebungsberechtigt,
- nach Ablauf von sechs vollen Kalendermonaten ist bei Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland keine Erhebungsberechtigung einer österreichischen Gemeinde mehr gegeben,
- die im § 7 KommStG 1993 enthaltenen Bestimmungen über Beschäftigerwechsel oder Arbeitsunterbrechung sind sowohl bei der Arbeitskräfteüberlassung im Inland als auch ins Ausland während der ersten sechs Kalendermonate zu berücksichtigen,
- bei der Arbeitskräfteüberlassung von einer nicht inländischen Betriebsstätte aus bleibt das nicht abgabenbefreite (z. B. Befreiung nach § 8 Z. 2 KommStG 1993), unternehmerische Beschäftigungsunternehmen (auch Einzelunternehmen, jedoch nicht Privatpersonen), unabhängig von der Dauer der Arbeitskräfteüberlassung im Inland, grundsätzlich kommunalsteuerpflichtig.

IV. Rückzahlungsanträge

Sofern im Hinblick auf die obzitierte höchstgerichtliche Entscheidung für den Abgabenzeitraum vor Jänner 2017 aufgrund der Arbeitskräfteüberlassung ins

Ausland Rückerstattungsanträge gestellt werden, wäre folgende administrative Vorgangsweise rechtlich denkbar:

- Für die ersten sechs Kalendermonate der Arbeitskräfteüberlassung wäre nach wie vor die Heheberechtigung der österreichischen Gemeinden gegeben,
 - unter Rücksichtnahme auf das generell gültige Gleichheitsgebot,
 - unter Berücksichtigung des erfüllten Abgabentatbestands der Personalüberlassung,
 - unter Bedachtnahme der Regelung des § 7 KommStG 1993,
- für diesen 6-Monats-Zeitraum, aber auch für die folgenden sechs Kalendermonate, ist darüber hinaus zu prüfen, ob eine Assistenzleistung im Sinne des § 1 Abs. 3 AÜG vorliegt und damit eine grundsätzliche Heheberechtigung auch über sechs Kalendermonate hinaus gegeben wäre,
- es ist darüber hinaus zu prüfen, ob überhaupt eine Arbeitskräfteüberlassung nach den Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes vorliegt, weil kurzfristige Arbeitseinsätze von einem inländischen Unternehmen aus im Ausland, wie etwa für Montagetätigkeiten oder Vertreterfunktionen, beispielsweise außerhalb von Betriebsstätten, keine Arbeitskräfteüberlassung und einen völlig anderen Sachverhalt darstellen, weshalb
 - diese Arbeitskräfte nicht einer ausländischen Betriebsstätte zuzuordnen wären,
 - die höchstgerichtliche Rechtsprechung für derartige Sachverhalte nicht ausgelegt ist.

Alle diese Sachverhalts- und Rechtsfragen wurden im Rahmen des Beschwerdeverfahrens, welches zum Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 21. 10. 2015, 2012/13/0085 geführt hatte, aber auch in vorherigen höchstgerichtlichen Entscheidungen nicht umfassend rechtlich thematisiert, sodass bei einem höheren Streitwert

bzw. beantragter Rückzahlungssumme auf Seiten der Kommunen zu überlegen wäre, jedenfalls zunächst im Rahmen von Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten diese Rechtsfragen einer Rechtsklärung zuzuführen.

V. Entsendung von Arbeitskräften

Die Bestimmungen des § 4 KommStG 1993 und § 7 KommStG 1993 sprechen grundsätzlich von der Arbeitskräfteüberlassung und nehmen damit indirekt auf das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz Bezug. Dieses Arbeitskräfteüberlassungsgesetz gilt für die Beschäftigung von Arbeitskräften, welche zur Arbeitsleistung an Dritte, von der Kommunalsteuer befreite und nicht befreite Unternehmen (auch Einzelunternehmen), aber auch Privatpersonen, überlassen werden.

Dieses Arbeitskräfteüberlassungsgesetz gilt aber nicht für die Überlassung von Arbeitskräften (Dienstnehmern) durch Körperschaften öffentlichen Rechts, wie etwa Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände) oder Personalkörperschaften (Kammern), wobei kommunalsteuerrechtlich in diesen Fällen die Spezialbestimmung des § 2 lit. c KommStG 1993 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 lit. c KommStG 1993 zum Tragen kommt.

Eine Sonderform der Überlassung stellt auch die Entsendung beispielsweise eines Geschäftsführers in die Funktion eines geschäftsführenden Organs bei einem dritten (fremden) Unternehmen oder einem Tochterunternehmen dar.

Das heißt, ein Dienstnehmer eines Unternehmens wird als Geschäftsführer bei einem Drittunternehmen oder einer Tochtergesellschaft eingestellt. Obwohl nach einheitlicher Rechtsprechung der Höchstgerichte die grundsätzliche Kommunalsteuerpflicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers auch gegeben ist, wenn er seine Arbeitsleistung im Unternehmen und in weiteren Funktionen, etwa bei Tochtergesellschaften, ausübt (VwGH vom 29. 4. 2010,

2006/15/0211) oder von seiner Einzelfirma aus tätig wird (VwGH vom 28. 10. 2009, 2008/15/0190) ist doch zu unterscheiden zwischen

- der grundsätzlich gegebenen Kommunalsteuerpflicht aufgrund seiner **Beschäftigung** bei seinem Mutterunternehmen,
- der nicht der Kommunalsteuerpflicht unterliegenden **Entsendung** in eine Geschäftsführerfunktion bei einem Drittunternehmen oder Tochterunternehmen.

Die Entsendung in Form der Bereitstellung von Organen, wie Geschäftsführer einer GmbH oder dem Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft, fällt grundsätzlich nicht unter die Arbeitskräfteüberlassung (Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Manz Verlag, Wien 2014).

Es ist in diesem Zusammenhang bei der Entsendung in Form der Bereitstellung von Organen in eine Organfunktion dabei allerdings unter anderem zu prüfen, ob

- die bereitgestellten Organe bei dem Beschäftigungsunternehmen ihre Arbeitsleistung erbringen, und zwar in ihrer Funktion als Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied,
- die bereitgestellten Organe im Firmenbuch bzw. Unternehmensbuch oder einem allfällig ausländischen analogen Verzeichnis als solche eingetragen sind,
- diese bereitgestellten Organe grundsätzlich von dem ausländischen Beschäftigungsunternehmen ihre Arbeitsbezüge erhalten,
- damit der Betriebsstätte des beschäftigenden Unternehmens zuzuordnen sind, woraus sich ergibt, dass sie beim Beschäftigungsunternehmen – sollten sie die kommunalsteuerrechtlichen Voraussetzungen eines beispielsweise abgabepflichtigen Gesellschafter-Geschäftsführers im Sinne des § 2 lit. a

KommStG 1993 erfüllen – in Österreich bei diesem Beschäftigungsunternehmen unbeschränkt kommunalsteuerpflichtig, bei der Zuordnung zu einer ausländischen Betriebsstätte (Beschäftigungsunternehmen) jedoch kommunalsteuerfrei sind.

Dies bedeutet in weiterer Rechtsfolge, dass bei der **Entsendung** bzw. Bereitstellung von Organen, wie Geschäftsführern einer GmbH oder Vorstandsmitgliedern einer AG, hinsichtlich dieser entsendeten Organe

- im Falle ihrer Beschäftigung bei einem inländischen Unternehmen zwar die „Überlassungsbestimmungen“ des § 7 KommStG 1993 nicht zum Tragen kommen, jedoch diese bereitgestellten Organe in der Gemeinde ihres Beschäftigungsunternehmens grundsätzlich kommunalsteuerpflichtig werden können,
- bei der Bereitstellung (Entsendung) eines Organs zu einem ausländischen Beschäftigungsunternehmen dieses Organ hinsichtlich der in seiner Funktion als Geschäftsführer eines ausländischen Unternehmens erzielten Arbeitsbezüge grundsätzlich nicht kommunalsteuerpflichtig wird,
- sollte aber beispielsweise ein Organ sowohl als Geschäftsführer bei einem inländischen Unternehmen tätig sein als auch zu einem ausländischen Unternehmen als Geschäftsführer entsendet werden, wäre er lediglich hinsichtlich seiner Arbeitsbezüge bei der Ausübung seiner Geschäftsführertätigkeit beim inländischen Unternehmen kommunalsteuerpflichtig; für die Bezüge bei der Ausübung seiner Funktion beim ausländischen Unternehmen wäre er jedoch kommunalsteuerfrei.

*Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent*

KEINE PARTEISTELLUNG DER GEMEINDE IM VERFAHREN NACH BUNDESVERFASSUNGSGESETZ ÜBER DIE UNTERBRINGUNG UND AUFTEILUNG VON HILFS- UND SCHUTZBEDÜRFTIGEN FREMDEN

Seit Oktober 2015 ist das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (im Folgenden kurz: „BVG-Unterbringung“) in Kraft.

Ziel des Bundesverfassungsgesetzes ist die menschenwürdige, gleichmäßige, gerechte und solidarische Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Bundesgebiet. Aufgrund der stark ansteigenden Anzahl von Asylwerbern im Jahr 2015 wollte der Bund die Möglichkeit erhalten, Grundstücke, die sich in seinem Eigentum befinden bzw. solche, die ihm von Dritten zur Verfügung gestellt werden, zur Unterbringung dieser Fremden zu nutzen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat (nach einem Vorverfahren) von Amts wegen in einem konzentrierten Verfahren zu prüfen, ob die beabsichtigte Nutzung als Unterkunft den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften – mit Ausnahme des Bau- und Raumordnungsrechts, wohl aber hinsichtlich der Bestimmungen betreffend den Brandschutz – entspricht.

Sind Festigkeit, Brandschutz, Hygiene, Nutzungssicherheit und Umweltverträglichkeit nicht im erforderlichen Ausmaß gewährleistet, hat die Bezirksverwaltungsbehörde dies dem Bundesminister für Inneres in einer Stellungnahme mitzuteilen. In dieser Stellungnahme sind auch die zum Schutz dieser Rechtsgüter erforderlichen Maßnahmen zu benennen.

Nach Einlangen der Stellungnahme hat der Bundesminister die Maßnahmen in dem Bescheid über die Nutzung des Grundstücks festzulegen. Dieser Bescheid ersetzt die nach bundes- und landesrechtlichen

Vorschriften vorgesehenen Bewilligungen, Genehmigungen oder Anzeigen.

Dem Bundesverfassungsgesetzgeber war bewusst, dass er damit die bundesstaatliche Kompetenzverteilung durchbricht. Gemäß ausdrücklicher Vorgabe des BVG-Unterbringung ist der Bescheid gegenüber dem Grundstückseigentümer zu erlassen. Dies kann entweder der Bund selber sein oder derjenige, der dem Bund das Grundstück zivilrechtlich zur Verfügung gestellt hat. Dieser kann somit jedenfalls als Partei des Verfahrens Beschwerde gegen einen Bescheid des Bundesministers für Inneres erheben.

Hat aber auch die Gemeinde, in der das Grundstück gelegen ist, ein Beschwerderecht, wenn sie nicht auch der Grundstückseigentümer ist? Diese Frage hat das Bundesverwaltungsgericht vor Kurzem zu prüfen gehabt (BVwG 27. 1. 2017, W183 2141636-1).

Zur Parteistellung der Gemeinde trifft das BVG-Unterbringung keine ausdrücklichen Aussagen. Das Bundesverfassungsgesetz regelt lediglich eine Verständigungspflicht der Gemeinde. Da das BVG-Unterbringung keine explizite Anordnung zur Parteistellung der Gemeinde trifft, hat das Bundesverwaltungsgericht geprüft, ob sich aus anderen Rechtsgrundlagen eine Parteistellung ergeben könnte und dies verneint. Art. 116 Abs. 1 BVG sieht zwar das Recht der Gemeinde auf Selbstverwaltung vor, aber mit dem BVG-Unterbringung wurde eben verfassungsgesetzlich eine punktuelle Durchbrechung der Gemeindeautonomie und Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes bewirkt.

Anmerkung

Jede Gemeinde hat im Bedarfsfall die erforderliche Anzahl von Plätzen für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden bereitzuhalten. Der Gemeinderichtwert beträgt 1,5 % der Wohnbevölkerung. Das „Durchgriffsrecht“ des Bundes kann verhindert werden. Kommen Land und der betroffene politische Bezirk ihrer Pflicht zur Unterbringung von Flüchtlingen nach, kann der Bund keine Ersatzquartiere bereitstellen. Es sind nur Grundstücke in Gemeinden zu nutzen, die den Gemeinderichtwert nicht erfüllen. Stehen gleichwertige Grundstücke in mehreren in Betracht kommenden Gemeinden zur Verfügung, sind vorrangig Grundstücke in Gemeinden zu nutzen, deren Einwohnerzahl 2.000 übersteigt. Zudem dürfen auf einem solchen Grundstück nicht mehr als 450 Fremde untergebracht werden. Die Geltung des BVG-Unterbringung ist zeitlich zwar auf Ende 2018 begrenzt, was nicht ausschließt, dass der Bundesverfassungsgesetzgeber den zeitlichen Geltungsbereich noch verlängern könnte.

Fragen richten Sie bitte an:

Rechtsanwalt

Dr. Clemens Lintschinger, MSc
lintschinger@ra-lintschinger.at



Die unteren Stockwerke des Life Cycle Towers dienen als Ausstellungsfläche und sollen zeigen, welche Möglichkeiten die Holzbauweise bietet.

Hoch hinaus mit Holz

Nicht nur kleine Hütten, auch Wolkenkratzer können aus Holz bestehen, das beweist die Dornbirner Baufirma Cree. Die Vision: Auch große Gemeindebau-Projekte sollen aus dem nachwachsenden Rohstoff entstehen.

Es ist unglaublich leise. Kein Laut dringt von den auf der Landstraße vorbeifahrenden Autos herein. Auch die Geräusche im Inneren wirken angenehm gedämpft. Außerdem riecht es gut. Frisch, sauber, nach Holz. „Es ist wirklich ein anderes Raumgefühl“, bestätigt Leonie Neff lächelnd. Sie ist Architektin bei Cree und führt beim ÖGZ-Termin durch das Gebäude. Das Hochhaus mit dem futuristischen Namen Life Cycle Tower One (LCT One) steht am Rande von Dornbirn, nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Es beherbergt im obersten Stockwerk das Büro der kleinen Holzbau-firma und ist ansonsten vor allem eines: ein unbewohntes Anschauungsobjekt. „Wir wollen hier zeigen, was mit unserer

Holz-Hybridbauweise alles möglich ist“, sagt Leonie Neff. Deshalb gibt es in den unteren Etagen, die an ein modernes Museum erinnern, viel Platz für Schaukästen und anderes Anschauungsmaterial. Hier präsentiert Cree auch andere Firmen und Zulieferer, die ökologische, nachhaltige und „hölzerne“ Lösungen für den Wohnbau bieten. Wie zum Beispiel die Vorarlberger Holzbau-firma Sohm, die das Diagonal-Dübelholz entwickelt hat: ein massives Bauelement, das zu 100 Prozent aus Holz gefertigt wird.

Aber wie sieht es mit dem LCT One selbst aus? Besteht er wirklich nur aus Holz? Von außen sieht es zumindest nicht so aus und auch unter den Deckenpaneelen schimmert hellgrauer Beton durch. Wäre das

denn überhaupt möglich: ein Hochhaus ganz aus Holz? Architektin Leonie Neff erklärt: „Mit dem Cree-System kann man Hochhäuser in Holz-Hybridbauweise errichten und damit wesentlich höher bauen als mit anderen Holzbauweisen. Reine Holzkonstruktionen dürfen nach derzeitigen Baugesetzen nur bis zu einer gewissen Höhe errichtet werden. Es ist also eine Frage der Genehmigungsfähigkeit und nicht allein der technischen Machbarkeit.“

Hoch, aber kein Hochhaus

Streng genommen ist das LCT One auch gar kein Hochhaus: Es endet mit seinen über zwanzig Metern wenige Zentimeter unter der Hochhausgrenze, denn ein Hochhaus wäre auf dem Grundstück bau-



Ein Hochhaus aus Holz stellt man sich vielleicht anders vor. Doch das Gebäude hat es in sich.

schäftsjahr 2015/2016 einen Jahresumsatz von 234 Millionen Euro. Eines der jüngsten Großprojekte ist ein Star Inn Hotel am Wiener Hauptbahnhof, das als eines der ersten in Österreich mit dem Gold-Siegel des amerikanischen Programms „Leadership in Energy and Environmental Design“ für herausragende Nachhaltigkeit zertifiziert wurde. Aus Holz besteht es allerdings nicht. Torben Nakoinz von Rhomberg Bau erklärt: „Die bautechnische Klammer über alle Gebäude ist bei uns der Fokus auf Holz als funktionales und gestaltendes Element. Bei einem Projekt wird das Stiegenhaus komplett in Holz errichtet, bei einem anderen kommen Holz-Beton-Verbunddecken zum Einsatz. Wir wollen die Projekte nutzen, um die Qualität des Holzbaus für den Wohnbereich und vor allem für den sozialen Wohnbau weiter voranzutreiben.“

Renaissance des Holzbaus

Spätestens seit der Altsteinzeit bauen Menschen Hütten aus Holz. Die Technik wurde Jahrtausende beibehalten, in einigen Teilen der Welt bis heute. Es scheint naheliegend: Holz wächst nach und braucht dafür nicht mehr als Wasser, Erde, Licht und Luft. Trotzdem verdrängten seit der Industriellen Revolution andere Materialien wie Beton, Eisen, Stahl und Ziegel das gute alte Holz. Später kamen Aluminium und Kunststoffe dazu. Doch seit einigen Jahren ist Holz als zentrales Baumaterial wieder en vogue – vor allem in den Städten. Und das nicht nur aus ästhetischen Gründen. Die Ökobilanz ist positiv: Von der Herstellung bis zum Recycling braucht es relativ wenig Energie. Trotzdem gibt es eine Reihe an Vorurteilen, die beim Bauen mit Holz immer wieder aufkommen: Erstens ist es – zumindest bislang noch – teurer. Zweitens haben An-

rechtlich gar nicht möglich gewesen. Und auch wenn es so aussehen könnte: Cree ist kein kleines Start-up, sondern ein Projekt des Geschäftsführers und Firmenerben Hubert Rhomberg und damit eine Tochter der millionenschweren Rhomberg Gruppe. Diese wiederum besteht aus der in Süd-

deutschland, Vorarlberg und Wien aktiven Rhomberg Bau und der Rhomberg Holding, die weltweit Bahntechnik produziert. Rhomberg hat im Ländle Tradition: 1886 wurde das Unternehmen in Bregenz gegründet. Allein Rhomberg Bau hat derzeit 544 MitarbeiterInnen und für das Ge-



Cree-Architektin Leonie Neff und
Rhomberg-Pressesprecher Torben
Nakoinz beim ÖGZ-Termin

wohnerInnen nicht selten Bedenken wegen des Brandschutzes. Und drittens sorgen sich potenzielle BewohnerInnen oft um den Lärmschutz. Cree will diese Vorurteile widerlegen und stößt dabei auch an Grenzen: „Die Nachfrage nach Holzbau war bisher nie groß, natürlich auch wegen der Kosten“, sagt Gerhard Vonbank, Geschäftsführer bei Rhomberg Bau im Gespräch mit der ÖGZ. „Unser Ziel ist es, leistungsmäßig und auch kostenmäßig dahin zu kommen, wo der Massivbau ist. Das wird auch von der Politik getrieben, weil Holzbau beim Gemeindebau gefördert wird. Die Politik hat das Bauen mit Holz entdeckt, weil es nachhaltig ist und man mit Holz doppelt so schnell bauen kann.“



Die Kooperation mit
Bürgermeisterin Andrea
Kaufmann läuft gut.
Man spüre das Interesse
am Wohnbau, freut
sich das Unternehmen.

Und sein Kollege, Geschäftsführer Martin Summer, ergänzt: „Nachhaltigkeit ist in unserer Unternehmensstrategie als zentrale Stoßrichtung verankert. Die Optimierung der Lebenszykluskosten von Gebäuden ist ein Gebot der Stunde. Es geht dabei auch um langlebige Materialien. Dabei entscheiden wir situativ, ob der Einsatz von Holz sinnvoll ist oder nicht.“

Die Unterstützung durch die kommunale Ebene ist dem Unternehmen dabei sicher. Gerhard Vonbank lobt die Dornbirner Bürgermeisterin Andrea Kaufmann: „Dornbirn hat ein starkes Bauamt. Da spürt man wirklich das Interesse der Stadt für Entwicklungen im Wohnbau.“ Und die Bürgermeisterin bestätigt gegenüber der ÖGZ: „Die Zusammenarbeit mit der Firma Rhomberg läuft wirklich sehr gut.“ Ihr Erfolgsgeheimnis für die gute Kooperation: „Wichtig ist uns eine ausgeprägte Baukultur, und zwar Durchführung von Wettbewerben, rasche Entscheidungen durch die Stadt, gemeinsames Erarbeiten von städtebaulichen Leitbildern und auch das Erkennen der öffentlichen Interessen durch die Investoren.“

Das Hochhaus als Zankapfel

Die beiden Rhomberg-Geschäftsführer bedauern allerdings, dass es in Vorarlberg schwierig sei, Hochhaus-Projekte zu realisieren: „Die politischen Ziele, in Zentren nachzuverdichten, höhere Baunutzungen zuzulassen und in die Höhe zu bauen, scheitern leider oft am Widerstand aus der Bevölkerung. Kein Bürgermeister will der

erste sein, der einen Achtstöcker bauen lässt und damit seine Wiederwahl gefährdet.“

Dazu meint die Bürgermeisterin: „Das Potenzial ist schon da. Aber für den gemeinnützigen Wohnbau muss der Standort passen. Ein Hochhaus muss am konkreten Standort aus städtebaulicher Sicht richtig sein.“

Ab Herbst 2017 sind jedenfalls zwei größere Projekte in Wolfurt bei Bregenz geplant. Sie sollen den ultimativen Vergleich zwischen den beiden Bauweisen liefern: Ein Haus wird in Massivbauweise errichtet, eines komplett in Holz, beide bieten später geförderten Wohnraum und Eigentumswohnungen.

Eine Studie des gemeinnützigen Vereins „Energieinstitut Vorarlberg“ (gefördert vom Land Vorarlberg, der Raiffeisenbank und der illwerke vkw) wird das Projekt begleiten und Errichtung sowie Betrieb der beiden Häuser vergleichen. Das Ziel: Erkenntnisse über die Unterschiede bei Baudauer, Baustellenlogistik, Lärm- und Staubentwicklung und natürlich bei der Energieeffizienz. Die Hoffnung: ein weiteres starkes Argument für den guten alten Holzbau.

Mag.^a Saskia Blatakes, Journalistin

Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2017

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 05/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 05/2016	Ertrag für 01–05/2017	Veränderung ggü. 01–05/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.755.094	11,1 %	31.960.636	1,7 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	–354.250		1.527.358	–0,8 %
Lohnsteuer	1.906.788	9,3 %	10.421.569	–5,4 %
Körperschaftsteuer	–41.394		3.149.679	13,3 %
Umsatzsteuer	1.870.053	8,3 %	10.999.460	6,6 %
Mineralölsteuer	438.688	34,8 %	1.863.473	8,5 %
Abgeltungssteuern Schweiz	–92		194	–87,5%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0		0	
GBA mit speziellen Schlüsseln	178.076	–9,0 %	880.231	–11,8 %
davon:				
Bodenwertabgabe	163	63,9 %	2.687	–1,4 %
Grunderwerbssteuer	96.798	–12,3 %	449.761	–16,0 %
GBA gesamt	4.933.170	10,4 %	32.413.085	1,3 %

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Ertrag für 05/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 05/2016	Ertrag für 01–05/2017	Veränderung ggü. 01–05/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	15.841	1,1 %	102.986	–1,9 %
Kärnten	38.705	5,8 %	247.772	–1,2 %
Niederösterreich	103.586	5,3 %	666.692	–2,2 %
Oberösterreich	96.208	5,2 %	630.304	–1,8 %
Salzburg	42.766	2,1 %	280.699	–1,0 %
Steiermark	79.743	10,5 %	515.183	0,5 %
Tirol	57.568	5,1 %	363.207	–0,2 %
Vorarlberg	29.688	0,8 %	189.786	–3,1 %
Wien	176.020	10,1 %	1.089.851	0,3 %
Summe	640.126	6,6 %	4.086.480	–0,9 %

ÖSTERREICHISCHER INKLUSIONSPREIS 2017

WIR SUCHEN HELDINNEN, DIE BARRIEREN ABBAUEN!

2016 wurde der Inklusionspreis zum ersten Mal verliehen: An die 90 Projekte aus ganz Österreich haben eingereicht, die Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

Auch dieses Jahr suchen wir gute Beispiele für Inklusion: Die PreisträgerInnen werden von einer ExpertInnen-Jury nach den Kriterien Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Innovationsgrad ausgewählt. Die Auszeichnung mit dem dotierten Inklusionspreis erfolgt am 16. November 2017 ab 18 Uhr im Studio 44 der Österreichischen Lotterien, Rennweg 44, 1030 Wien.

Weitere Infos und Einreichungsunterlagen: www.lebenshilfe.at/inklusionspreis
Einreichphase: 21. April bis 21. August 2017

Eine Auszeichnung der Lebenshilfe Österreich, mit freundlicher Unterstützung der Österreichischen Lotterien.

Diese HeldInnen zeigen, wie Barrieren abgebaut werden. Inklusion können wir nur gemeinsam schaffen!

WORKSHOP-REIHE DASEINSVORSORGE

VERANSTALTERINNEN: ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND UND MA 27

Schwerpunkte: Energie und Rekommunalisierung

- Saubere Energie für alle – der Kommissionsvorschlag zu Energieeffizienz, Erneuerbaren Energien und dem neuen Strommarktdesign (Florian Ermacora, EU-Kommission)
- Rekommunalisierung – aktuelle Fallbeispiele aus Deutschland und Österreich (Laurentius Terzic, Diplomand)
- Rekommunalisierung im Lichte der neuen EU-Freihandelsabkommen (Stefan Mayr, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Urban Management und Governance der WU Wien)

Ort: Sitzungssaal der Bezirksvorstehung für den 8. Bezirk, Schlesingerplatz 2, 1080 Wien

Datum und Zeit: Donnerstag, 22. Juni 2017, 9 bis 12 Uhr

Rückfragen: Dr. Johannes Schmid, johannes.schmid@staedtebund.gv.at

URBAN DENSIFICATION THE CHALLENGE FOR OPEN SPACE

International Conference at Vienna University of Technology
28th/29th September 2017



LANDSCAPE TU
www.landscape.tuwien.ac.at

WWW.LANDSCAPE.TUWIEN.AC.AT
LANDSCAPE.2017@TUWIEN.AC.AT



LONDON – TEUERSTE MONATSKARTE DER WELT

Eine Studie der Deutschen Bank zeigt, dass die Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel nirgendwo anders so teuer ist wie in London. Umgerechnet 160 Euro kostet die Öffi-Karte in der britischen Hauptstadt. Damit ist diese doppelt so teuer wie in New York. Am billigsten fährt man laut der Studie in Mumbai, wo die Monatskarte umgerechnet 13 Euro kostet. Durch eine Neugestaltung des mehr als 700 Linien umfassenden Busnetzes soll nun ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis hergestellt werden. Dazu werden Busse sowie die dazugehörigen Tafeln und Haltestellen in verschiedenen Farben gestaltet.

Hierzulande sind Öffi-Monatskarten vergleichsweise billig. Eine Monatskarte der Wiener Linien kostet 48,20 Euro. Mit 47,10 Euro fährt man in Graz fast um denselben Preis. Auch im Vergleich zum deutschsprachigen Ausland sind die Preise in Wien moderat. So kostet eine Monatskarte in Berlin je nach Zone 57 bis 76 Euro und in Hamburg 50,50 bis 92 Euro.

Für „WeitfahrerInnen“ ist auch München sehr teuer. Hier teilt man die Stadt in sogenannte „Ringe“, die Monatskarte kostet je nach Anzahl der gewünschten Ringe von 54,50 bis sogar 222,90 Euro, also eigentlich noch teurer als in London, aber eben nicht für den Durchschnitt.



Sven Krautwald – Fotolia

BERLINS BEHÖRDEN SETZEN AUF CARSHARING

Die Beschäftigten des Landes Berlin sollen sich in Zukunft ihre Dienstwagen teilen. Eine diesbezügliche Neufassung der Vorschriften wird derzeit vorbereitet. Das Carsharing-Projekt des Landes dient als Pilotprojekt, um das Modell zu testen. Tritt der erwartete Erfolg ein, könnten sich auch andere Teile der öffentlichen Verwaltung beteiligen. Der Versuch soll zwei Jahre laufen und sukzessive ausgeweitet werden. Ziel der Maßnahme ist nicht nur, die Auslastung des Fuhrparks zu optimieren und Kosten zu senken, sondern auch der gesamten Carsharing-Branche zu mehr Seriosität zu verhelfen. Die Beteiligung einer Gebietskörperschaft hat vor allem symbolische Wirkung und soll das Image von Carsharing insgesamt verbessern.

EMISSIONSARMER FUHRPARK

Der Fahrzeugpool des Landes wird außerdem auf besonders emissionsarme Fahrzeuge umgestellt. Zum Fuhrpark sollen Hybrid- und Erdgasfahrzeuge sowie zwei besonders sparsame Benzinfahrzeuge für Ersatzzwecke gehören. Neben verschiedenen Autotypen soll der Fuhrpark auch E-Bikes umfassen. Reine Elektrofahrzeuge fehlen vorläufig in der Liste der neuen Flotte. Dies ist deshalb der Fall, weil deutsche Hersteller bisher keine geeigneten Fahrzeuge anbieten.

XI. FACHKONFERENZ FÜR FUSSGÄNGERIN- NEN KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

„ZU FUSS NACHHALTIG BEWEGT & SICHER – MOBILITÄT DER ZUKUNFT“

8. und 9. 6. 2017 | Klagenfurt am Wörthersee

Tagungsort: Wirtschaftskammer Kärnten

Am 8. und 9. Juni 2017 werden anlässlich der XI. Österr. Fachkonferenz für FußgängerInnen in Klagenfurt aktuelle und zukünftige Themen zum Fußverkehr zur Diskussion gestellt.

Wie können lebenswerte Straßenräume für FußgängerInnen innerorts in einer mobil aktiven Zukunft aussehen? Welche Chancen ergeben sich für das Zufußgehen durch Masterpläne? Wie sieht eine bewegungsfördernde Infrastruktur für das Gehen im Alltag aus? Wie können gesunde Lebensbedingungen – insbesondere in der Infrastruktur – geschaffen werden? Welche Rolle können Technologien, Forschung und Innovationen für eine flächengerechte Raumaufteilung und eine aktiv mobile Fortbewegung spielen? Und welchen Beitrag leisten Begegnungszonen?

Interessierte haben die Möglichkeit, Erkenntnisse zu gewinnen und Erfahrungen mit nationalen wie auch internationalen TeilnehmerInnen auszutauschen. Zudem laden geführte Walk-Shop-Rundgänge mit ExpertInnen ein, die Geh-Infrastruktur vor Ort zu erkunden und Best-Practice-Beispiele näher kennenzulernen. Neben interessanten Beiträgen im Plenum und in den Workshops gibt es diverse Möglichkeiten zum Austausch. Die Fachkonferenz vernetzt Personen aus Wissenschaft und Praxis. Sie stellt damit eine in Fachkreisen geschätzte Möglichkeit zum Wissensaustausch dar.

Schwerpunkte der zweitägigen Konferenz:

- Lebenswerte Straßenräume innerorts
- Nachhaltige Masterplanung | Infrastruktur klimaaktiv, bewegungsfördernd
- Mobilität der Zukunft: zu Fuß
- Begegnungszonen
- Sicherheit – Aufmerksamkeit – Bewusstsein
- Gehen im Alltag – Bewegung, Prävention, Gesundheit

Die Veranstaltung richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit, kommunale MultiplikatorInnen, EntscheidungsträgerInnen, ExpertInnen der Verkehrs-, Stadt-, Raumplanung, der Verwaltungen, an Bildungseinrichtungen und die Privatwirtschaft, Planungsbüros, Interessensvertretungen sowie an NGOs in Österreich und darüber hinaus.

Interessierte können die Tagungsdokumentation auf CD erhalten.

Konferenzwebpage:

<http://www.walk-space.at/index.php/projekte/konferenz/konferenz-klagenfurt-2017>

Programm der Fachkonferenz 2017:

<http://www.walk-space.at/index.php/projekte/konferenz/konferenz-klagenfurt-2017/programm-2017>

Anmeldung zur Fachkonferenz:

<http://www.walk-space.at/Anmeldung/anmeldung.php>

Kontakt: DI^a Martina Strasser, org. Projektleitung, konferenz@walk-space.at

AUSSCHREIBUNG ZUM ÖGUT-UMWELTPREIS 2017 IST GESTARTET

Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) zeichnet zum 31. Mal Vorbilder für Nachhaltigkeit aus.

Insgesamt warten 19.500 Euro Preisgeld auf die PreisträgerInnen.

Für den ÖGUT-Umweltpreis 2017 werden herausragende Persönlichkeiten, innovative Produkte, Dienstleistungen, Initiativen und Projekte gesucht mit dem Ziel, sie einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und ihnen Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten:

Frauen in der Umwelttechnik (Sponsor: bmvi)

Der ÖGUT-Umweltpreis für „Frauen in der Umwelttechnik“ wird an Expertinnen im Bereich angewandter umweltbezogener Forschung und Technologieentwicklung in Österreich vergeben. Es wird gezielt nach Frauen aus Unternehmen/Vereinen sowie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen gesucht.

get active – zukunftsweisende Produktionsverfahren“ (Sponsor: Coca Cola)

Hier werden Projekte und Unternehmen gesucht, die aktiv an der Verbesserung des Materialeinsatzes in der Produktion arbeiten, Lösungen für eine Produktion von morgen suchen und/oder bereits gefunden haben. Dies kann beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von nachhaltigen Materialien oder eine Reduktion des primären Materialeinsatzes erfolgt sein.

Nachhaltige Kommune (Sponsor: Österreichischer Städtebund)

In dieser Kategorie werden vorbildhafte Projekte und Vorhaben auf kommunaler Ebene im Sinne einer umfassenden nachhaltigen Kommunalentwicklung ausgezeichnet.

Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement (Sponsor: BMLFUW)

Gesucht werden hier Partizipationsprojekte, die durch Innovation und Vorbildcharakter bei Design, Methoden, Einbindung der Beteiligten sowie Umsetzung und Nachhaltigkeit der Ergebnisse bestechen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Aktivitäten zu aktuellen und zukünftigen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen.

Stadt der Zukunft“ (mit Unterstützung des bmvi)

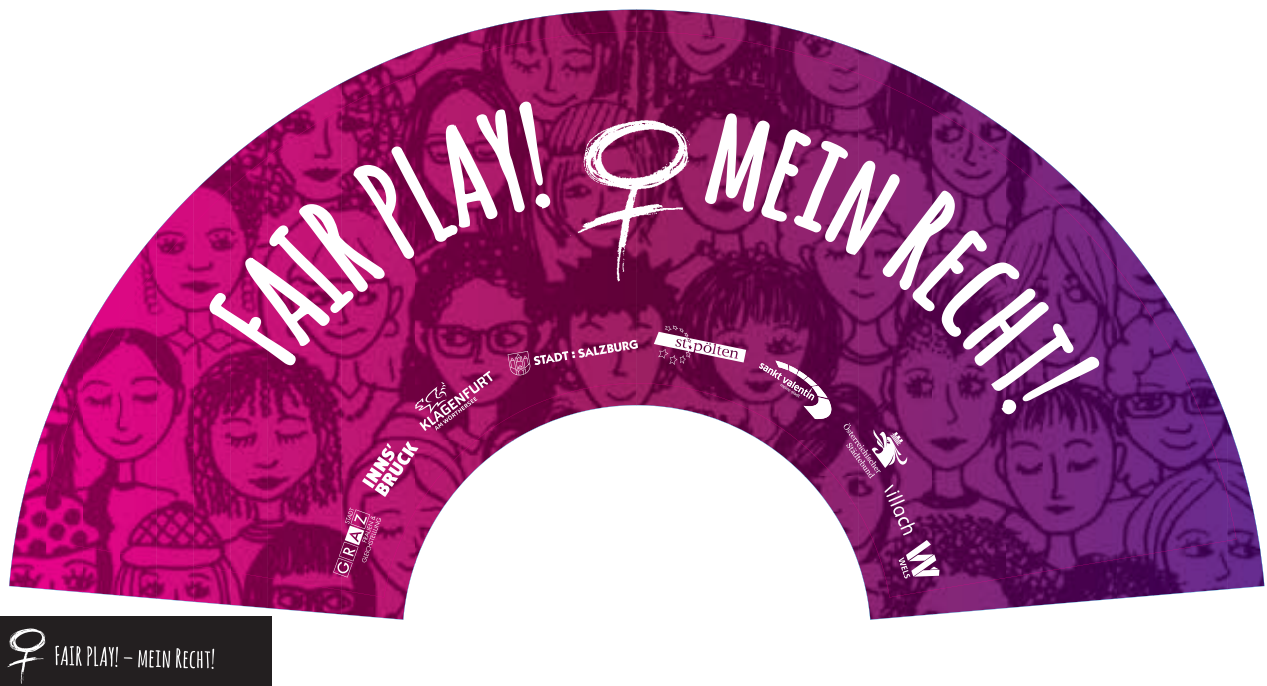
Dieses Jahr liegt der Ausschreibungsschwerpunkt beim Thema „Gebäudebegrünung“. Gesucht werden innovative Konzepte, Technologien und Systeme zum Themenfeld „grüne Stadt“.

Zusätzlich zu den oben angeführten Kategorien wird der **Businessart/Lebensart-Sonderpreis** verliehen. Die Einreichung zum Sonderpreis erfolgt automatisch mit der Einreichung zu einer der fünf Kategorien. BUSINESSART/LEBENSART stellen für die Sonderpreise ein Medienpaket zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 21. September möglich.

Die Entscheidung über die Auszeichnungen wird von zwei unabhängigen ExpertInnenjürs getroffen.

Ausschreibungsunterlagen und nähere Informationen zu den Kategorien finden Sie auf www.oegut-registration.at/oegut-umweltpreis-2017/.



FRAUEN IM SPORT – FAIR PLAY SIEHT ANDERS AUS

Erstmals konnten sich die ÖFB-Männer im letzten Jahr aus eigener Kraft für eine Europameisterschaft qualifizieren. Die Euphorie im ganzen Land kannte keine Grenzen. Dass dies nun auch den ÖFB-Frauen gelungen ist, war dagegen lediglich eine Randnotiz. Der Sport ist nach wie vor eine Männerdomäne und bietet ausreichend Raum für Geschlechterklischees.

Sportlerinnen sind nicht nur in der medialen Berichterstattung, sondern auch im Sport selbst unterrepräsentiert. Blickt man in die Führungsetagen der heimischen Sportverbände, findet man wenige bis gar keine Frauen. Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl an Trainerinnen. Dieses Missverhältnis zeigt sich auch bei den Berichterstatterinnen selbst: ein Beispiel dafür ist die ZDF-Sportmoderatorin Claudia Neumann, die als erste Frau zwei EM-Fußballspiele der Herren live kommentierte und dafür mit erheblichen Anfeindungen zu kämpfen hatte.

NEBENJOBS ERFORDERLICH

Am eklatantesten wird die Benachteiligung jedoch wohl anhand der Gehälter ersichtlich. In den USA verdienen Frauenfußballerinnen trotz dreier WM-Titel und vier olympischer Goldmedaillen weniger als ihre männlichen Kollegen, die von solchen Erfolgen nur träumen können. Doch auch diesseits des Atlantiks ist das Gehaltsgefälle enorm. Sarah Zadrazil, eine der Stützen des ÖFB-Teams, sprach dies in einem Interview mit der Tageszeitung Kurier an. Zadrazil spielt beim deutschen Spitzenclub Turbine Potsdam und kann von ihrem Gehalt leben. Für die Zukunft reicht es jedoch nicht, weshalb sie jeder Fußballerin ein zweites Standbein empfiehlt. Sehr viele Spielerinnen studieren oder haben einen Nebenjob, und das obwohl die deutsche Bundesliga eine der weltbesten Ligen ist. Die Doppelbelastung ist oft immens. In Österreich kann man vom Frauenfußball allein erst recht nicht leben. Seit Langem wird kritisiert, dass der Großteil der Bundesligavereine keine Damenkampfmannschaft betreibt. Auch ÖFB-Sportdirektor Willi Rutensteiner würde sich hier mehr Engagement wünschen.

Auch was die Sportförderung betrifft werden Frauen benachteiligt. Während Damenskirennen mittlerweile hierzulande genauso anerkannt sind wie Herrenskirennen, sind die meisten anderen Sportarten von einem derartigen Szenario weit entfernt. Beispielsweise kürzte der Österreichische Basketballverband das Budget der Damen so drastisch, dass eine Nationalmannschaft nun praktisch unfinanzierbar ist. Auf der anderen Seite erfolgten bei den Herren keinerlei Kürzungen.

BESSERE FÖRDERUNG WESENTLICH

Was es wohl braucht, ist ein stärkeres Bewusstsein für Frauensport, mehr mediales Interesse sowie eine bessere öffentliche Förderung. Dass eine gezielte Förderung des Frauensports nicht fruchtlos bleibt, ist gerade am Beispiel der ÖFB-Frauen ersichtlich. Im Jahr 2011 wurde das Nationale Zentrum für Frauenfußball des ÖFB in St. Pölten eröffnet. Nur wenige Jahre später sind die ÖFB-Frauen unter den besten 16 Teams Europas. Ein großer Teil der Spielerinnen absolvierte die Ausbildung in St. Pölten. Trotz berechtigter Hoffnungen, dass die Teilnahme an der EM in den Niederlanden dem heimischen Frauenfußball weiteren Auftrieb verleihen wird, liegt bis zur Gleichberechtigung noch ein weiter Weg vor uns.

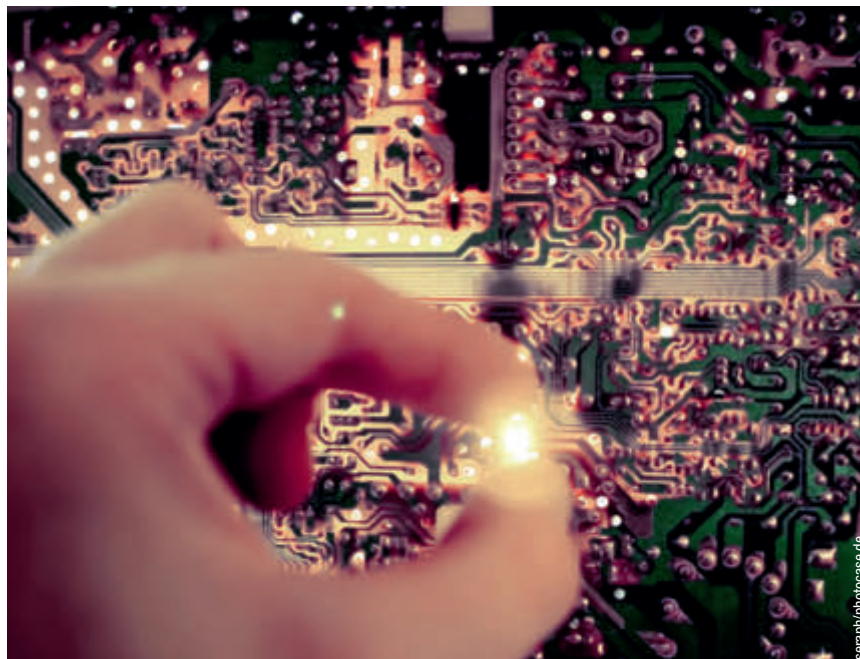


FUSSBALL-EM DER FRAUEN BEGINNT AM 16. JULI

Österreich ist in der Gruppe C, gemeinsam mit der Schweiz, Frankreich und dem Gastgeber Niederlanden. Das erste Spiel der Österreicherinnen ist am 18. Juli gegen die Schweiz. Der ORF überträgt insgesamt 65 Spiele. Die Gruppen-Spiele der Österreicherinnen gegen die Schweiz und gegen Frankreich sind live in ORF eins zu sehen, letzteres Match als erstes Frauenfußballspiel überhaupt in der ORF-Primetime. Die anderen Gruppen-Spiele werden auf ORF Sport+ übertragen.

Das Nationalteam hat sich in den letzten Jahren unter den Top-20-Nationen Europas gefestigt und liegt im UEFA-Ranking auf Rang 16 (Stand Mai 2017). In der FIFA-Weltrangliste liegt die ÖFB-Auswahl auf dem 26. Platz, dem Allzeit-Hoch. In der Saison 2008/09 waren lediglich 7.000 aktive Spielerinnen gemeldet worden, im Jahr 2011 waren es 17.000. Dass es im Jahr 2017 mit dem Einzug der Frauen in die Fußball-EM noch mehr geworden sind, darf gemutmaßt werden.

Die Frauenbeauftragten der Österreichischen Städte organisieren teilweise Public Viewings für die Fußball-EM. Sie verteilen vor Ort Fächer und Pfeiferln mit dem Aufdruck „FAIR PLAY! MEIN RECHT!“. Diese Gimmicks sollen darauf hinweisen, dass auch Sportlerinnen, Berichterstatte(r)innen, Trainerinnen etc. Fairness in Förderung, Berichterstattung, Verdienst und Trainingsmöglichkeiten – kurzum im Sport – entgegengebracht werden muss.



AUSBLICK AUF DIE AUGUST-ÖGZ

In der Sommerausgabe der ÖGZ wird es eine Rückschau auf den 67. Österreichischen Städtetag geben, der unter dem Motto „Stadt neu denken – Digitalisierung meistern“ von 17. bis 19. Mai 2017 in Zell am See stattfand.

Die Ausgabe 7/8 erscheint am 2. August.

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes Juni bis Oktober 2017

Juni

8. bis 9. Juni	Finanzkommission	Innsbruck
21. bis 23. Juni	Fachausschuss Stadtgärten	Wels
22. Juni	Workshop Daseinsvorsorge	Wien
22. bis 23. Juni	Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Wien
22. bis 23. Juni	Fachausschuss Sport	Schladming

Juli

5. bis 6. Juli	Fachausschuss Bildung	Kapfenberg
----------------	-----------------------	------------

Oktober

4. bis 5. Oktober	Verkehrsplanungsausschuss	Dornbirn
9. bis 10. Oktober	Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten	Steyr
11. bis 12. Oktober	Fachausschuss Gewerberecht und Gewerbetchnik	Wiener Neustadt
12. bis 13. Oktober	Fachausschuss für Informationstechnologie	Lustenau
16. Oktober	Arbeitskreis Veranstaltungswesen	Linz
17. bis 19. Oktober	Kontrollämtertagung	Klosterneuburg
18. bis 19. Oktober	Fachausschuss Integration	Bludenz
19. bis 20. Oktober	Fachausschuss Schlachthof- und Veterinärwesen	Steyr
19. bis 20. Oktober	LandesgeschäftsführerInnen-sitzung	Leibnitz
23. bis 24. Oktober	Fachausschuss Kultur	Graz



VELUX®

VELUX Modular Skylights

VELUX Modular Skylights markiert einen Wendepunkt in der Entwicklung von Oberlichtern. Es bietet ein komplett vorgefertigtes Oberlicht-Konzept mit allen Vorzügen eines modularen Systems sowie elegantem Design und einem exzellenten Energieprofil.



VELUX
BIM Objekte

schnell, einfach
und genau

10
JAHRE
GARANTIE



www.velux.at/modularskylights